



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Salzburg

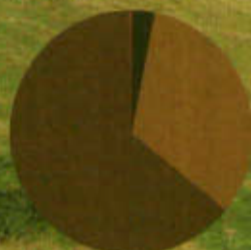
5

Betriebe 2010
insgesamt 9.050 Betriebe



100 ha und mehr – 3%
50 bis unter 100 ha – 6%
20 bis unter 50 ha – 19%
5 bis unter 20 ha – 51%
unter 5 ha – 21%

Flächen 2010
195.154 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 64%
Intensives Grünland – 33%
Ackerland – 3%

5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget 2011 im Überblick

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können.

Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

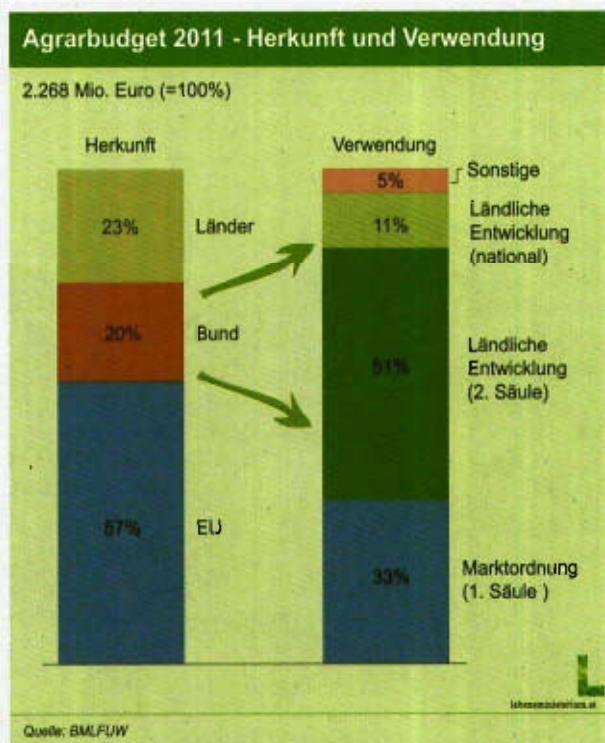
- **Marktordnungsausgaben**, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.
- **Ländliche Entwicklung**, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% national finanziert (Bund: 30,79% und Länder: 20,52%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- **Sonstige Maßnahmen**: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Agrardiesel, Ernte- und Risikoversicherung, Naturschädenabgeltung, Europäischer Fischereifonds, Tierseuchenbekämpfung, Forschung und diverse Kleinmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2011 sind 2.268 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das waren um 66 Mio. Euro bzw. 2,8% weniger als 2010. Geringere Zahlungen gab es sowohl bei der 1. Säule der GAP (Tier-, Produkt- und Betriebsprämie), als auch bei der 2. Säule der GAP (hier insbesondere bei der Achse 1 durch geringere Auszahlungen bei der Investitionsförderung im Vergleich zu 2010 und der Achse 2 bei der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahme, während für die Achse 3 Lebensqualität und Diversifizierung durch die kontinuierliche Steigerung der auszahlungsfähigen Projekte mehr Mittel überwiesen wurden als 2010). Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget hat es gegenüber 2010 wiederum Rückgänge gegeben.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 757 Mio. Euro bzw. 33% des Agrarbudgets für 114.336 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden. Davon entfielen 82% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 12% der Ausgaben in der 1. Säule machten noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattung (Exporte von Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) lagen bei nur mehr 0,1% der Zahlungen der 1. Säule der GAP.

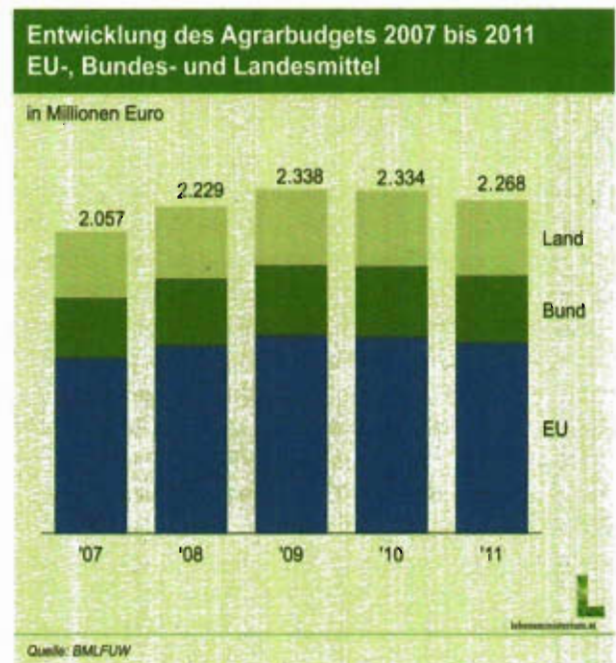
Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.147 Mio. Euro (davon 561 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 125.500 Betriebe und rund 5.200 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren 50% der Ausgaben im Agrarbudget 2011. Die Verteilung der Zahlungen auf die 4 Achsen ergab sich unter Zurechnung der Leadermittel zu den jeweiligen Maßnahmen wie folgt:



- 73% bzw. 833 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 14% bzw. 166 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen 58% der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 10% bzw. 112 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (3% bzw. 34 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 (Leader) und die technische Hilfe.

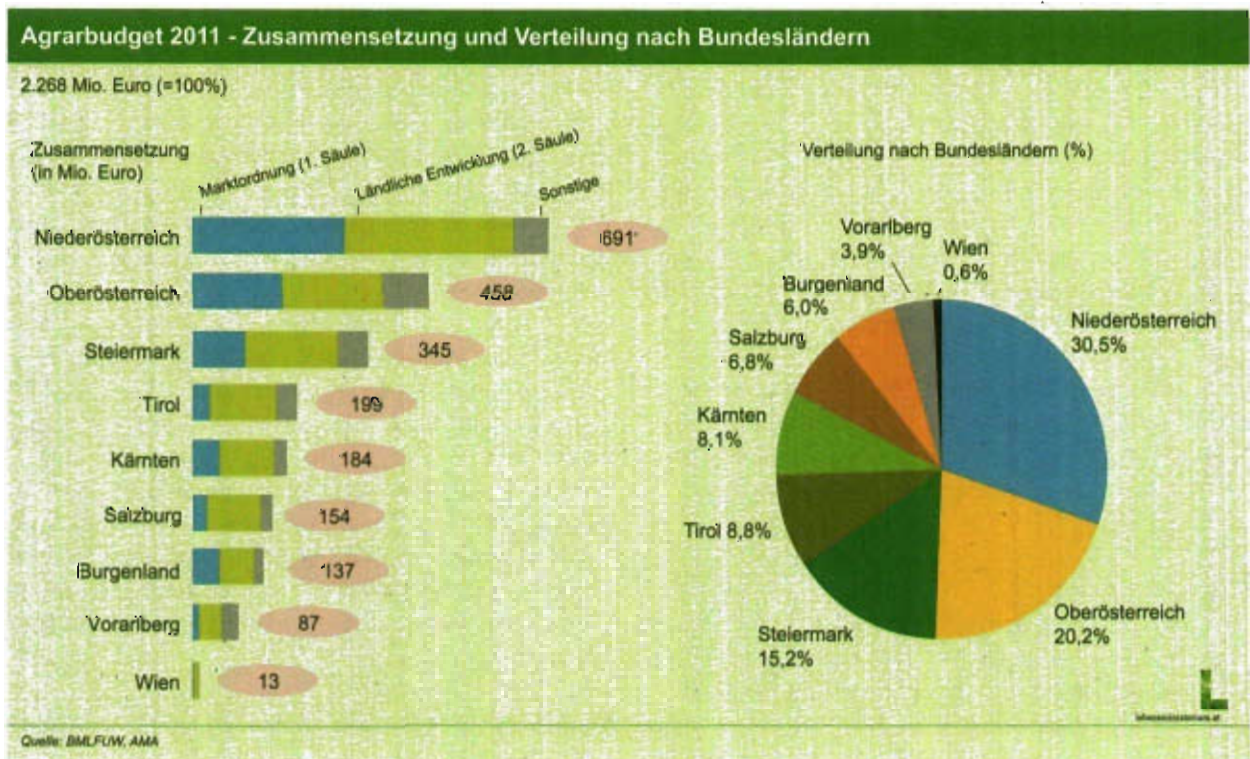
Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jenen Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr um weitere 16 Mio. Euro zurückgegangen und betragen 365 Mio. Euro. Das waren 16% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Verarbeitung und Vermarktung sowie die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete aus. Sie zählen zu jenen Maßnahmen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen.

Weiters zählen noch andere Unterstützungen, wie die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel, die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikover-



sicherungen, die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt werden, der europäischen Fischereifonds, die Tierseuchenbekämpfung sowie diverse Kleinmaßnahmen dazu.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach Tabelle 5.1.4 „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2011 sind im Rahmen der 1. Säule der GAP 757 Mio. Euro für rund 114.336 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

Betriebsprämie

Die Betriebsprämie, die im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt wurde, setzt sich aus den zuvor gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Aufgrund seiner historischen Direktzahlungen wurden jedem Landwirt Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen).

Auf Basis der Beschlüsse zur GAP-Gesundheitsüberprüfung (Health Check) wurden ab dem Jahr 2010 bisher noch gekoppelte Prämien in die Betriebsprämie einbezogen. Dies waren 2010 die Schlachtpremie und die Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Hopfen. Im Jahr 2011 wurde die Prämie für Schalenfrüchte entkoppelt. Im Jahr 2012 folgen noch die Prämien für Erdäpfelstärke sowie die Verarbeitungsbeihilfen für Trockenfutter, Faserflachs und -hanf.

2011 wurden 630,62 Mio. Euro Betriebsprämie an 112.706 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in *Tabelle 5.2.1* zu finden.

Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien wurde 2005 in die Betriebsprämie eingerechnet. Von 2004 (GAP 2003) bis 2009 konnten jedoch noch gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen gewährt werden. Diese Prämien und Beihilfen wurden aufgrund



der Ergebnisse der Verhandlungen zum Health Check im Jahr 2009 zum letzten Mal gewährt und ausbezahlt.

Die Weingartenstilllegung wurde 2011 als Flächenprämie ausbezahlt. Für die stillgelegte Weingartenfläche (248 ha), an der 325 Betriebe teilnahmen, wurden 1,45 Mio. Euro aufgewendet.

Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtpremie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt. Ab dem Jahr 2010 wurden mit dem Health Check weitere Entkoppelungsschritte umgesetzt und die noch teilweise gekoppelten Schlachtpremien vollständig entkoppelt.

Bei der noch vollständig gekoppelten Mutterkuhprämie hat Österreich einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen: Der Grundprämie, welche 200 Euro je Tier beträgt und zu 100% aus EU-Mitteln finanziert, sowie einer Zusatzprämie in der Höhe von 30 Euro je Tier, die vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert wird.

Zusätzlich wurde im Jahr 2010 als teilweise Abgeltung der entstandenen finanziellen Verluste im Milchsektor

eine Milchkuhprämie eingeführt. Diese wird jedem Milchviehhalter in Form einer degressiven Prämie je Milchkuh gewährt. Die Beihilfenhöhe erfolgt in drei Abstufungen mit unterschiedlichen Beihilfebeträgen und einer Obergrenze von 30 Stück je Betrieb.

2011 wurden an 50.622 Mutterkuhbetriebe sowie an 36.131 Betriebe mit Milchkuhhaltung in Summe 94,27 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6*).

Produktprämien

Für Betriebe mit Anbau von Stärkeindustrieerdäpfeln wird neben dem durch die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Beihilfe für Stärkeerdäpfelerzeuger gewährt. Für die Ernte 2011 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 19,2% exakt 14,99 Euro je t Erdäpfel. Es wurden für 1.435 landwirtschaftliche Betriebe in Summe 2,95 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt. Weiters wurde 2011 im Zuge der EHEC-Krise ein Betrag von 2,24 Mio. Euro für Garten- und Gemüsebaubetriebe für 5 Gemüsearten ausbezahlt. Durch die Abrechnung der Milchprämienzahlungen durch die AMA sind 2011 in Summe 4,79 Mio. Euro an EU-Mitteln ins Agrarbudget rücküberwiesen worden, wodurch sich der geringe Saldo von 0,40 Mio. Euro in Tabelle 5.1.4 und 5.1.5 ergibt.

Modulation

2011 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, Flächen-, Tier- und Produktprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 9% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb sind um 12% gekürzt worden. In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wurde die Abwicklung der Modulation ab 2009 geändert. Eine Rückverrechnung mittels des zusätzlichen Beihilfebetrages ist seit dem nicht mehr erforderlich.

Der Umfang der bezahlten Modulationsmittel betrug 31,31 Mio. Euro. In Summe waren 46.243 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 677 Euro umgeschichtet. 67.016 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.2.7*).

Imkereiförderung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden 2011 qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Ver-

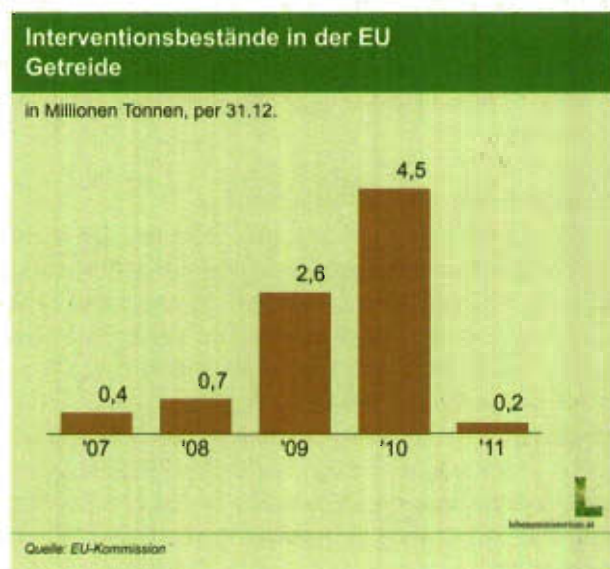
marktungsinitiativen mit 1,50 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

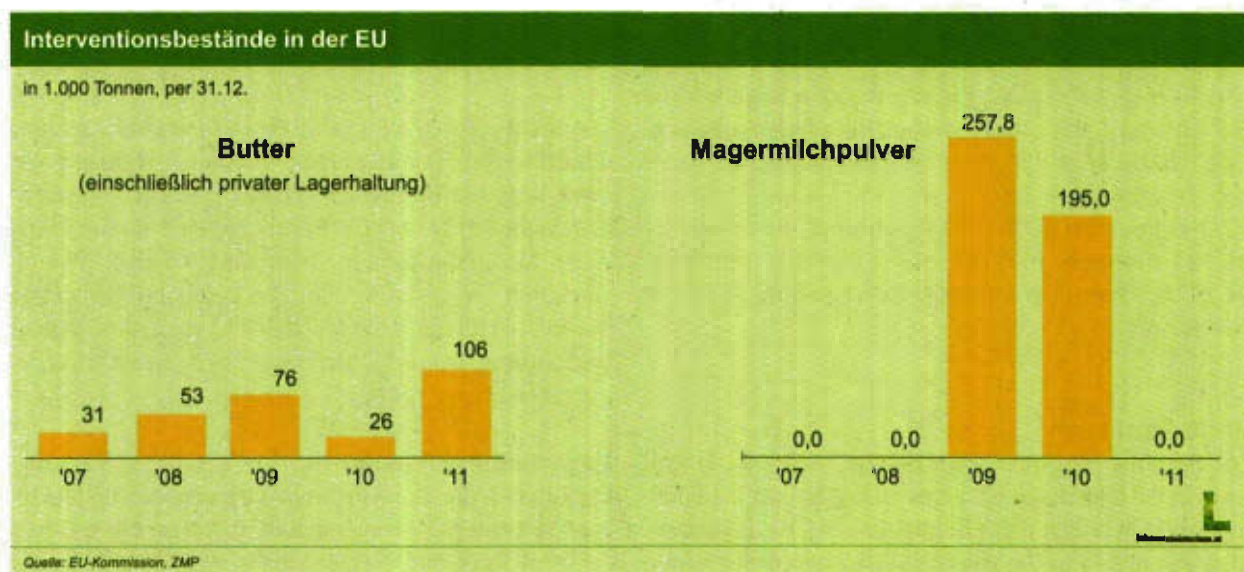
Die wichtigsten Funktionen der Imkereiwirtschaft sind die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Ziele der Förderung sind die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen (*siehe Tabelle 5.2.3*).

Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der Gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte besteht in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai für Getreide die Möglichkeit, Angebote zur öffentlichen Intervention zu legen. Mit Beginn der Interventionsperiode 2010/11 gibt es für Weichweizen ein Ankaufverfahren zum Festpreis (Referenzpreis) von 101,31 Euro/t bis zu einer Höchstmenge von 3 Mio. t für die gesamte Gemeinschaft. Ab 3 Mio. t besteht dann die theoretische Möglichkeit – wenn die Entwicklung der Marktpreise dies erfordert – zu einem Ausschreibungsverfahren.

Am 1. Juli 2011 befanden sich nur noch 576 t Gerste in der österreichischen Intervention, nachdem die Bestände aus der Interventionsperiode 2009/10 (40.689 t Gerste) einerseits im Rahmen von Binnenmarktausschreibungen und andererseits über die Hilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft wieder dem Markt zugeführt wurden. In der Interventionsperiode 2010/11 wurde aufgrund des hohen Niveaus der Getreidepreise die Getreideintervention nicht in Anspruch genommen und somit wurden keine Angebote an die Intervention gestellt.





Im Jahr 2011 erfolgten keine Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Intervention für Rindfleisch. Angesichts einer negativen Marktentwicklung im Schweinesektor gab es 2011 eine private Lagerhaltung für Schweinefleisch. In Österreich wurden 2.105 t Schweinefleisch eingelagert. Die in der EU eingelagerte Menge betrug rund 141.000 t. Weiters sind im Rahmen der privaten Lagerhaltung 89 t Butter eingelagert worden. In Summe machten 2011 die Lagerhaltungskosten 1,60 Mio. Euro aus (zu 100% EU-finanziert).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2011 sind dafür 2,19 Mio. Euro aufgewendet worden.

- **Milch und Milcherzeugnisse:** Für 3.934 t Schulmilch wurden 0,322 Mio. Euro an Beihilfen ausbezahlt.
- **Trockenfutter:** Im Erntejahr 2011 wurde auf 269 ha 1.200 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

Absatzförderungsmaßnahmen

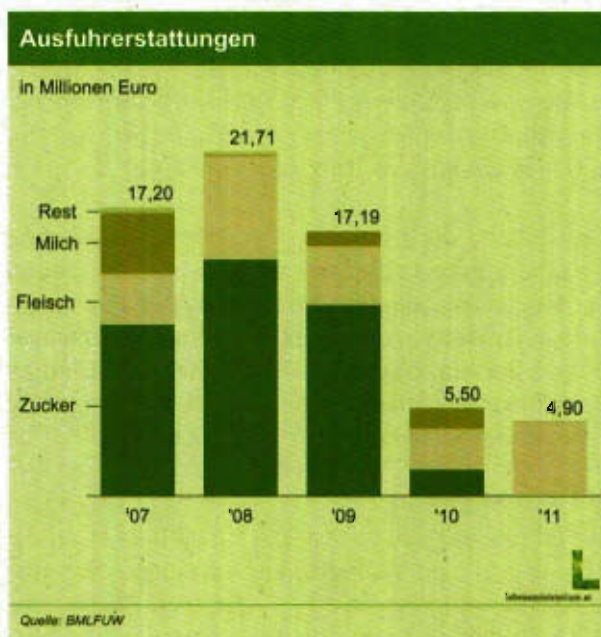
2011 wurden insgesamt 2,06 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen Obst und Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milcherzeugnisse sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten sind aus Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden, finanziert worden. Zusätzlich wurden im Bereich Bio und Milch noch Bundesmittel (0,15 Mio. Euro) eingesetzt.

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen aus der EU in die sogenannten Drittstaaten benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2010 bis 15. 10. 2011) nur mehr 4,90 Mio. Euro (*Details siehe Grafik und Tabelle 5.2.8*). Hinzuweisen ist darauf, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.

Beihilfen im Weinbau

Mit 1.8.2008 ist die neue Weinmarktordnung der EU hinsichtlich der möglichen Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Mit der österreichischen Umsetzungsverordnung des BMLFUW vom Dezember 2008 wurde das



sogenannte 5-Jahres-Programm für Österreich etabliert. Darin sind folgende Beihilfen enthalten:

- **Weingarten-Umstellung:** Wie bisher auch werden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2011 sind 2,92 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 739 ha bereitgestellt worden.
- **Investitionsförderung:** Die Beihilfen umspannen einen weiten Bogen an möglichen Maßnahmen (z.B. Rotweiberbereitung, Gärungssteuerung, Filtertechnik, Abfüllanlagen, Verkaufsräumlichkeiten). Im Jahr 2011 sind 620 Projekte mit 6,55 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 40% der Kosten) gefördert worden.
- **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden verkaufsfördernde Maßnahmen auf Drittlandsmärkten (z.B. PR, Verkostungen, Journalistenreisen) unterstützt. 2011 sind für 28 Projekte in Summe 1,45 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 50% der Kosten) ausbezahlt worden.

Die Beihilfen im Weinbau an 1.578 Weinbaubetriebe machten 2011 (ohne Rodung) 10,92 Mio. Euro aus (siehe auch Tabelle 5.2.4).

Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 6,33 Mio. Euro aus. Gefördert wird die Verbesserung der Qualität und der Vermarktungsstruktur sowie Umweltschutzmaßnahmen.

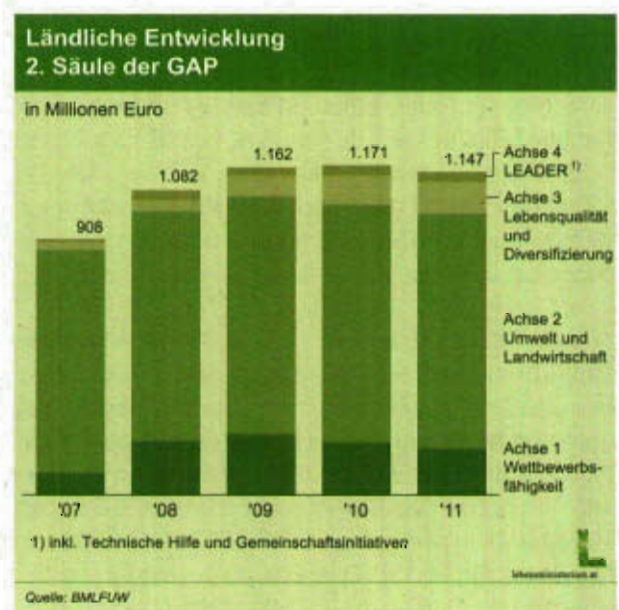


2011 erhielten rund 1.500 Weinbaubetriebe Beihilfen für Investitions- und Umstellungsmaßnahmen.

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten wurde in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Das ÖPUL ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2011 ist bereits das 5. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2011 wurden rund 5,45 Mrd. Euro ausbezahlt. Bisher konnten 139.968 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 4,74 Mrd. Euro, 3.672 Interessengemeinschaften mit rund 117 Mio. Euro und 11.525 sonstige FörderwerberInnen mit rund 585 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2011 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.146,64 Mio. Euro (inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für



die LE 07-13 sind in den *Tabellen 5.2.9 und 5.2.10* dargestellt.

Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

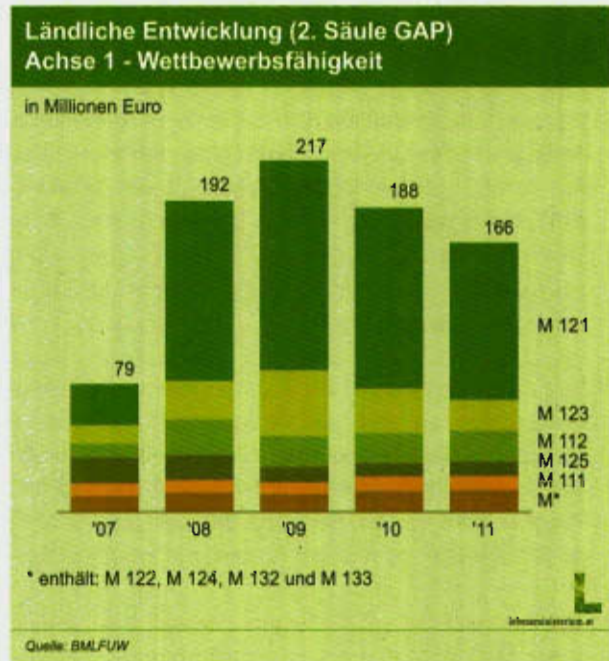
Mit den Mitteln der Achse 1 wird das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gefördert, und Investitionstätigkeiten in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in die Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelqualitätsregelungen werden unterstützt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und dem nachgelagerten Verarbeitungssektor sowie die Entwicklung neuer Verfahren soll unterstützt werden.

M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Gelder wird für Qualifizierungsmaßnahmen in „Unternehmensführung, Kostenmanagement, Vermarktung, EDV-Einsatz, Verbesserung der Produktqualität“ sowie für „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“ ausgegeben. Bisher wurden in der Periode LE 07-13 insgesamt 40,38 Mio. Euro an 9.969 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 8,69 Mio. Euro).

M 112 - Niederlassungsprämie: Mit dieser Unterstützung werden vor allem die Weiterentwicklung und die Modernisierung des Agrarsektors gefördert. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meisterausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betriebsführung erreicht werden. In der Periode LE 07-13 sind bisher 85,82 Mio. Euro an 7.453 JungübernehmerInnen überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2011: 18,77 Mio. Euro; Anzahl der FörderwerberInnen 2011: 1.583). Die Entwicklung der FörderwerberInnen ist in *Tabelle 5.2.23* dargestellt.

M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 sind bisher 474,51 Mio. Euro für 26.198 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 97,05 Mio. Euro).



M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder:

Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 34,33 Mio. Euro für 5.343 Betriebe aufgewendet (Betrag 2011: 4,61 Mio. Euro).

M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:

Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 839 Projekte mit einem Fördervolumen von 123,12 Mio. Euro abgewickelt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. (Auszahlungsbetrag 2011: 19,21 Mio. Euro).

M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken:

Es ist Ziel dieser Maßnahme, innovative Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Land- und Forstwirten, der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten zu verbreiten, um dadurch Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. In der Periode LE 07-13 wurden 9,77 Mio. Euro für 173 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 2,12 Mio. Euro).

M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft:

Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftli-

chen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 sind bisher 58,49 Mio. Euro für 1.833 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 9,01 Mio. Euro).

M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zu beteiligen. Diese Qualitätsregelungen dienen zur Absicherung der Erzeugung und des Absatzes von hochwertigen Lebensmitteln und zur Gewährleistung dieser Qualität (darunter fallen der Biokontrollzuschuss, geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen sowie sonstige nationale Qualitätsregelungen und der Sektor DAC). Im Rahmen der Maßnahme werden Kontrollkosten erstattet, darunter auch der Biokontrollzuschuss. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 11,01 Mio. Euro für 37.916 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 4,37 Mio. Euro).

M 133 - Informations- und Absatzförderung: Das Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten zu informieren. Weiters wird die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Qualität angestrebt. In der Periode LE 07-13 sind bisher 5,09 Mio. Euro für 18 Projekte aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 2,59 Mio. Euro).

Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

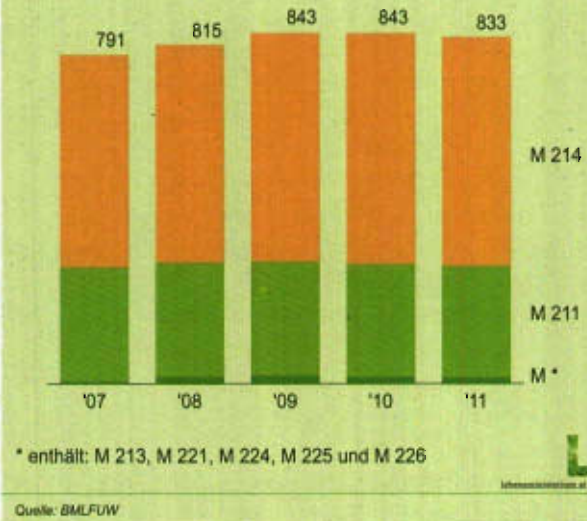
Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie die Agrarumweltmaßnahme.

M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

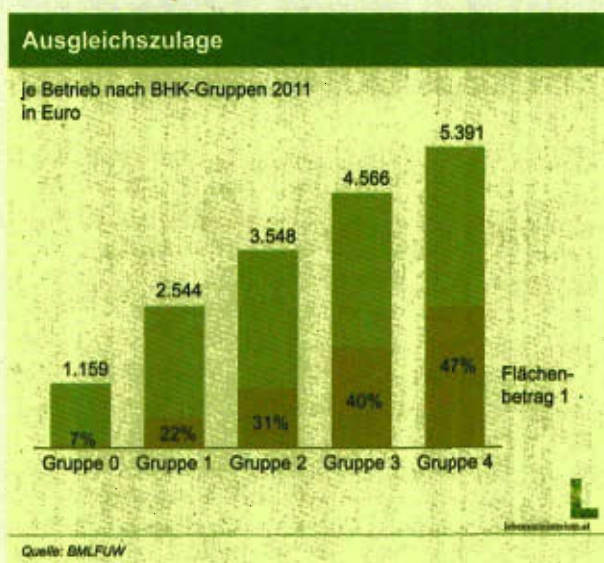
in Millionen Euro



- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60sten bis zum 100sten ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe dazu auch Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein

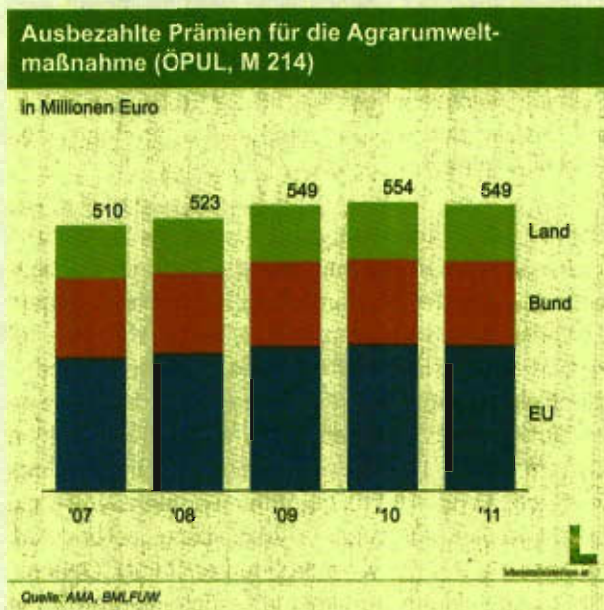


Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2011 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und der Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2011 in Summe 268,46 Mio. Euro (davon 1,19 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 92.759 Betriebe, davon 65.857 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2011 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

M 214 - Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen

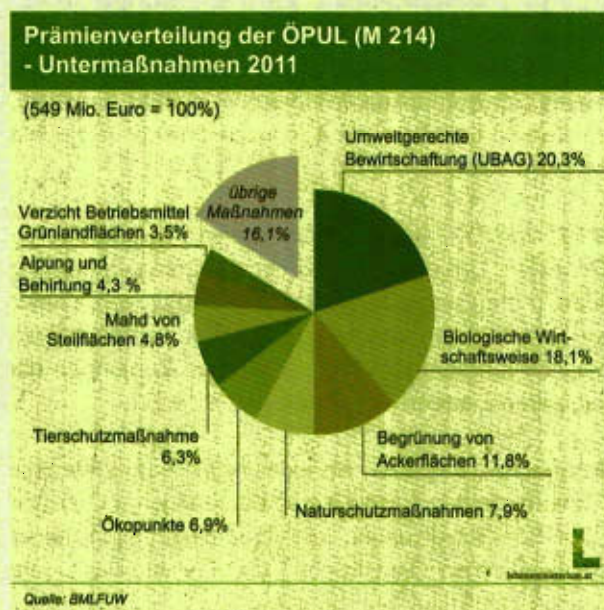


Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Im Gegensatz zu vielen anderen EU-Staaten, die ihre Umweltmaßnahmen nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL seit Beginn ein integrierter, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Agrarumweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das aktuelle ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemein-



schaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise

- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

2011 wurden 549,18 Mio. Euro ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen 114.508 Betriebe und somit 76,8% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,19 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.796 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind in den *Tabellen 5.2.14 bis 5.2.22* zu finden.

Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel in sogenannte „höherwertige Maßnahmen“ war letztmalig im Herbst 2009 möglich und wurde insbesondere von Betrieben genutzt, die noch in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise einsteigen wollten.

M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode



Die Mahd von Stellflächen trägt wesentlich zur Offenhaltung der Kulturlandschaft bei.

LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 0,97 Mio. Euro für 330 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 0,09 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 246 ha.

M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 75,88 Mio. Euro für 9.095 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 15,22 Mio. Euro).

Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 55,91 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 14,43 Mio. Euro):

- Für erneuerbare Energie wurden für 312 Projekte 22,47 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.321 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 33,43 Mio. Euro.

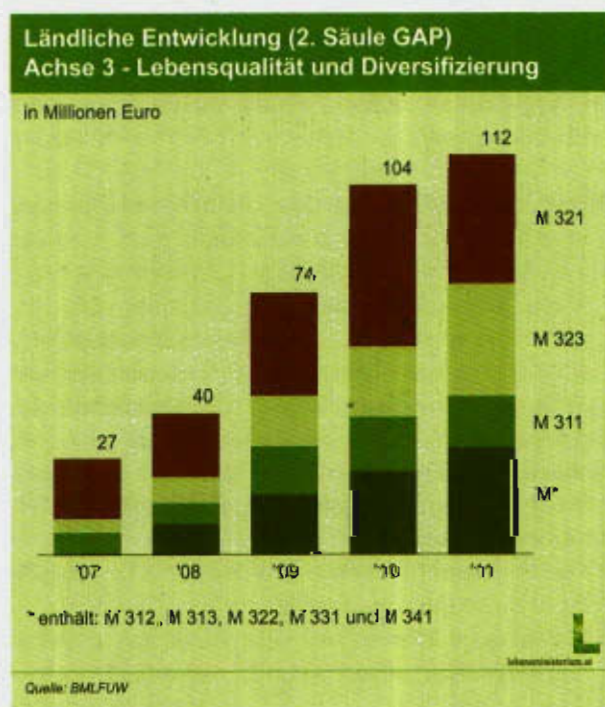
M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. Ein Teil der Maßnahme (M 312b) wird bisher nur in drei Bundesländern angeboten. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 9,78 Mio. Euro für 486 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 5,50 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 35,60 Mio. Euro für 96 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2011: 12,08 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 145,05 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 851 Projekte gefördert worden (Auszahlungs-

betrag 2011: 35,97 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- **M 321a - Verkehrserschließung:** In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch die Instandsetzung unterstützt werden. Dabei handelte es sich allgemein um Kleinstraßen beziehungsweise Güterwege, die nicht auf einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden müssen sondern knapper zu bemessen sind. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Straßennetz an und ist eine Grundvoraussetzung für einen intakten multifunktionalen ländlichen Raum. Der Kleinstraßenbau dient für Bevölkerung und Wirtschaft und dabei nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2011 wurden 22,06 Mio. Euro seitens EU, Bund und den Ländern für Wegebauprojekte aufgewendet, bei Investitionskosten von ca. 33 Mio. Euro. Dabei handelt es sich weniger um Neubauten sondern hauptsächlich um Umbauten von Wegen die dem Stand der Technik nicht mehr entsprachen. Dabei werden eine landschaftsschonende Erschließung, kostengünstige Lösungen und sparsamer Bodenverbrauch angestrebt. Der Ausbau ist deshalb erforderlich, weil die ursprünglich vorwiegend landwirtschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Benutzerkreis, Belastung, Frequenz und Sicherheit grundlegend gestiegen sind und weiter wachsen.
- **M 321c - Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2011 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 13,80 Mio. Euro unterstützt.



M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 7,43 Mio. Euro an 265 Dörfern überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2011: 2,76 Mio. Euro).

M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen für die in der Periode LE 07-13 bisher 76,81 Mio. Euro an 1.691 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2011: 31,54 Mio. Euro), Verteilung auf die Untermaßnahmen bis 2011:

- **M 323a - Naturschutz:** Für 224 Projekte wurden 39,34 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b - Nationalparks:** 7 Nationalparks wurden mit 4,68 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c - Kulturlandschaft:** 270 Projekte wurden mit



Die sieben Nationalparks in Österreich wurden im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms im Zeitraum 2007-2011 mit 4,68 Mio. Euro unterstützt.

9,80 Mio. Euro unterstützt.

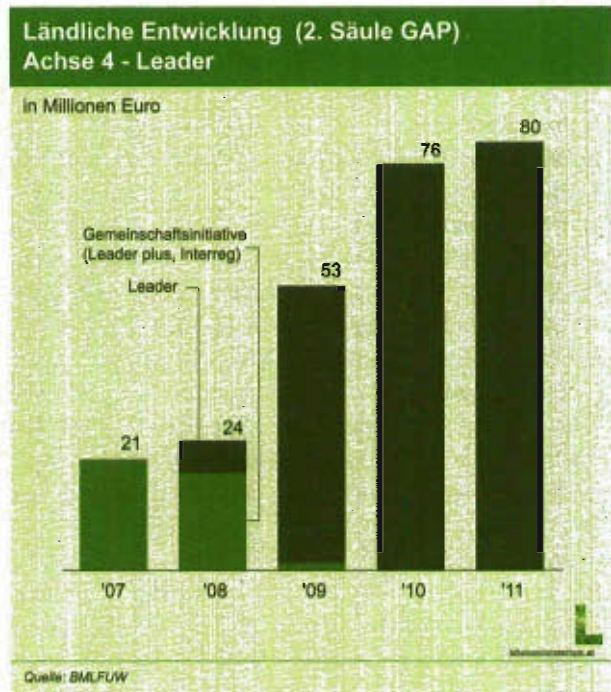
- **M 323d - Forst:** Für 1.322 Projekte wurden 13,59 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323g - Wasser:** Für 31 Projekte wurden 8,68 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- **M 323f - Potenzial Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 0,73 Mio. Euro gefördert.

M 331 - Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 21,24 Mio. Euro an 1338 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 7,86 Mio. Euro).

M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 5,36 Mio. Euro für 386 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 2,12 Mio. Euro).

Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007 - 2013 wurde Leader in das Programm Ländliche Entwicklung integriert, nachdem diese Methode zuvor europaweit 16 Jahre in Form von selbstständigen Programmen umgesetzt worden war. In die



Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des Leader-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird Leader in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt: Neben der flächenmäßigen Ausweitung aufgrund der größeren Anzahl von LAGs ist auch die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG von knapp 39.000 auf etwa 50.000 gestiegen. Über 52 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs leben nunmehr in Leader-Regionen, die über 88 Prozent der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.24).

Mindestens 5% der ursprünglich zugewiesenen EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem Leader-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%.

In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von Leader 213,34 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 79,90 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil der Zahlungen - 83% bzw. 178 Mio. Euro - über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser Leader-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

Gemeinschaftsinitiativen

Das Bundesland Kärnten hat 2011 für Interreg-Projekte mit Italien und Slowenien 0,12 Mio. Euro aufgewendet.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2011 mit 0,83 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2011 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 21,98 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2011: 8,20 Mio. Euro).

Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2011 ausschließlich aus Landesmitteln 14,09 Mio. Euro aufgewendet.

Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine verbesserte Wettbewerbsstellung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. 2011 wurden 15,26 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt, damit konnte ein Kreditvolumen von 171 Mio. Euro unterstützt werden (*Details siehe Tabelle 5.3.1*).

Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weidverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude etc., 2011: 1,46 Mio. Euro) gewährt.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft ab. Im Speziellen werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukten) sowie für Messeveranstaltungen angeboten. 2011 wurden dafür 12,10 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing von 5,48 Mio. Euro enthalten (*siehe auch Seite 129*).

Innovationsförderung

National wurden Innovationen 2011 nur mehr mit einem geringen Betrag, 0,12 Mio. Euro aus Landesmitteln



An der Tierschutzmaßnahme „Weidehaltung bei Schafen und Ziegen“ des Agrarumweltprogramms haben 2011 über 6.000 Betriebe teilgenommen.

gefördert. Der Großteil der innovativen Konzepte und Ideen wird im Rahmen von LE 07-13 unter M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien unterstützt.

Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2011 wurden dafür 17,47 Mio. Euro ausgegeben. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2011 wurden für Investitionszuschüsse 6,57 Mio. Euro (fast ausschließlich Landesmittel) aufgewendet, der überwiegende Teil der Förderung von Biomasseprojekten erfolgt im Rahmen der LE 07-13.

Bioverbände

2011 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,25 Mio. Euro ausbezahlt.

Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2011 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,34 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (*siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

Beratung und Berufsbildung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2011 insgesamt 84,85 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,67 und Länder: 76,18 Mio. Euro). *Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 122.*

Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2011: 3,41 Mio. Euro).

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2011: 2,01 Mio. Euro).

Forstmaßnahmen - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2011 insgesamt 5,60 Mio. Euro aufgewendet, davon waren nur mehr 0,24 Mio. Euro vom Bund (Zuschuss zur Waldbrandversicherung). Der Großteil der Mittel entfällt auf die Bundesländer Steiermark, Tirol, Kärnten und Oberösterreich und wird für Schutzwaldsanierung, Hochlagenaufforstung, Aufforstungsmaßnahmen nach Windwürfen, Waldaufsichtskosten und waldbauliche Kleinprojekte ausgegeben.

Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Erhebung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2011 vom Bund und den Ländern 9,94 Mio. Euro aufgewendet.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2011 insgesamt 42,92 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).

Agrardiesel

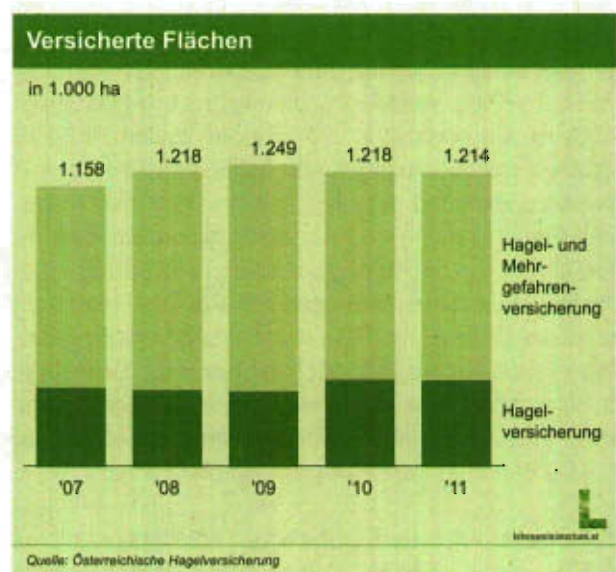
2011 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 125.750 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 49,96 Mio. Euro überwiesen. Die Vergütung betrug 0,27 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur rund 2.200 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.3.4.*

Risiko- und Ernteversicherung

Die Schadenssaison 2011 begann in Österreich besonders früh. Temperaturen bis zu -20°C im Winter 2010/2011 verursachten schwere Winterfrostschäden im Weinbau. Der Spätfrost vom 6. Mai 2011, der die jungen Weintriebe beschädigte, erhöhte das Schadensausmaß nochmals empfindlich. Regionale Frostschäden im Ackerbau, Verschlammung, Sturm und weitere Elementarschäden führten zu 4.272 Elementarschadensmeldungen. Im Geschäftsfeld Gartenbau wurden mehr als 100.000 m² Glas- und Folienhauseindeckungen entschädigt, die nach Hagel-, Sturm- oder Schneedruckschäden zerstört waren. Die Hagelsaison im Jahr 2011 war ausgesprochen lange, sie dauerte von 25. April bis 14. September. Von den Hagelunwettern besonders zu erwähnen sind der großflächige Hagelschlag vom 6. Juni im Raum Perg, das Hagelunwetter vom 23. Juni im Mittelburgenland und die sehr späten Ereignisse in der Südsteiermark vom 1. und 14. September. Insgesamt wurden in Österreich 10.704 Hagelschäden, 4.272 Elementarschäden und 39.670 Tierschäden gemeldet.

Die Combined Ratio 2011 betrug 57%, d.h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 50,5 Mio. Euro aufgewendet (2009: 43,1 Mio. Euro). Die Versicherungssumme beträgt 2,8 Mrd. Euro. Das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 89,1 Mio. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.213.950 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25%. 2011 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 18,92 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss von 20,32 Mio. Euro.



Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2011 wurden dafür 5,18 Mio. Euro aufgewendet.

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Für das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 stehen 10,52 Mio. Euro zur Verfügung (davon EU-Mittel: 5,26 Mio. Euro). Ziel des Programms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2011 wurden 175 Vorhaben mit 6,81 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2011 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol in Summe 0,25 Mio. Euro ausgegeben.

Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge etc. unterstützt. 2011 ist dafür ein Betrag von 4,23 Mio. Euro aufgewendet worden.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2011 - 2015) implementiert. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungsumsetzung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm

unter anderem das Instrument ERA-Net geschaffen. ERA-NET ist das Instrument zur Koordination, gegenseitigen Öffnung und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme. Dabei finanziert die EU-Kommission den Aufwand der Partner für die Koordinierung, Zusammenführung und Ausrichtung der nationalen Forschungsprogramme, um transnationale Forschungsaktivitäten entwickeln zu können. Die Mitgliedsländer finanzieren in den ERA-Nets gemeinsame transnationale Ausschreibungen. Die ERA-Net-Finanzierungen bilden damit eine Brücke zwischen den Forschungsfinanzierungen der EU-Kommission des Forschungsrahmenprogramms und der rein nationalen Forschung der Mitgliedsländer. Das Lebensministerium hat sich seit 2004 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und wird diese transnationale Forschungsschiene mit PFEIL15 weiter verstärken.

Als transnationales Forschungsfinanzierungsinstrument wurde 2008 von der EU-Kommission die Gemeinsame Programmplanung (JPI - Joint Programming Initiatives) als weitere Initiative für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums eingeführt. Das Ziel dabei ist, den Wert der nationalen Forschungsaktivität durch konzertierte und gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluierung von nationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen. Die über den Agrarforschungs-Ausschuss SCAR initiierte JPI Agriculture, Food Security and Climate Change hat sich als Ziel gesetzt, die großen Herausforderungen über Forschungsdisziplinen hinweg in Europa auf transnationaler Programmebene zu lösen. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Nahrungs-, Energie- und Rohstoffkrisen, Bevölkerungswachstum, Migration usw. wurden in 2 Foresight Reports (http://ec.europa.eu/research/agriculture/scar/index_en.html) dargelegt. Eine Teilnahme Österreichs durch das Lebensministerium ist an der JPI Agriculture, Food Security and Climate Change vorgesehen.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das Lebensministerium ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at stellt das Lebensministerium eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungs-

steuerung und -verwaltung auch den Bundesländern im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungs Kooperation zur Verfügung. Damit ist für die Forschung des Lebensministeriums die papierlose Einreichung der Forschungsprojekte sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet realisiert (E-Government mit Point of Single Contact).

Für die Forschungsausgaben des BMLFUW (einschließlich Forschungsausgaben der Bundesanstalten und Bundesämter sowie forschungsaktive Aufwendungen aus den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, BFW, UBA und AGES sind 2012 insgesamt 81 Mio. Euro veranschlagt (laut Beilage T zum BFG 2012). Davon sind 2012 ca. 3,5 Mio. Euro Bundesmittel für Forschungsförderung und -aufträge vorgesehen.

Schulische Ausbildung

Der Agrarbereich in Österreich verfügt über ein fachlich hochstehendes und international geachtetes Bildungssystem, für das im Jahr 2011 vom Bund insgesamt 130 Millionen Euro aufgebracht wurden. Kernaufgabe der Bildung ist die fundierte fachliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung der Unternehmenskompetenz und des Umweltbewusstseins. Österreichs agrarische Fachschulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auch auf fachpraktische sowie soziale Kompetenz wird besonderer Wert gelegt. Sowohl die höheren als auch die mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag. Alle Schulen verfügen über Schüler/innenwohnheime.

Das formelle agrarische Schulsystem bietet grundsätzlich drei Möglichkeiten der Ausbildung, die Lehre gekoppelt mit dem Besuch einer landwirtschaftlichen Berufsschule, den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule. 2010/2011 zählten die neun land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 454 Schülerinnen und 363 Schüler, die 96 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 6.564 Schülerinnen und 6.828 Schüler in insgesamt 531 Klassen. Es ergibt sich eine durchschnittliche Schüler/innenzahl je Klasse von 25,2 an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen. Durch Abschluss einer dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschule und der Anrechnung der notwendigen Praxis erhalten die Absolventinnen und Absolventen den Facharbeiterbrief.

An den elf Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (hlfs) zählte man im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 3.731 Schülerinnen und Schüler in 125 Klassen. Mit dem Schuljahr 2011/2012 besuchen 3.787 Schüle-

rinnen und Schüler (davon 1.648 Frauen) diesen Schultyp, wobei 3.223 SchülerInnen die 5-jährige Regelform und 564 Schüler/innen den dreijährigen Aufbaulehrgang gewählt haben. Die Abweisungsquote lag im Schuljahr 2011/2012 bei 25,5% für die 5-jährige Form und 20,9% für die dreijährige Form. Insgesamt standen für die Ausbildung an den Höheren Schulen 433 Lehrer/innen, gemessen in Vollzeitäquivalenten, zur Verfügung. (Details siehe auch Tabelle 5.3.2).

Die HLFS sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, praktischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf, denn die Herausforderungen aufgrund eines sich veränderten Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt die Förderperiode nach 2013 machen Lehrplananpassungen und -reformen notwendig. So wird in Kooperation mit dem BMUKK bis 2014/2015 ein neuer, kompetenzorientierter Lehrplan für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen entwickelt.

Facharbeiter/innen- und Meister/innenbriefe: Im Jahr 2011 wurden 4.565 FacharbeiterInnenbriefe (1.482 davon an Frauen) und 522 MeisterInnenbriefe (davon 100 Frauen) ausgestellt. Nur etwa 5% erlangen den Facharbeiter über die duale Ausbildung. 2011 befanden sich 1.179 Personen (davon 531 Frauen) in einer land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsausbildung. Die Tabelle 5.3.3 gibt einen Überblick über Anzahl der FacharbeiterInnen- und MeisterInnenbriefe für das Jahr 2011, aufgeteilt nach Fachrichtungen.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, als Dienststelle des Lebensministeriums mit eigener Rechtspersönlichkeit, zählte mit Beginn des Studienjahres 2011/2012 insgesamt 417 ordentliche Hörerinnen und Hörer der Bachelorstudien Agrarpädagogik und Umweltpädagogik. Der Fortbildungsplan 2011 bot 10 Lehrgänge im hoheitlichen Bereich an. Weiters wurden 2011 in den 35 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen 642 Teilnehmende gezählt, im Bereich der Berater/innenfortbildung in 44 Kursen 774 Teilnehmende und in den 51 Angeboten für beide Zielgruppen 330 Teilnehmende. Für Pädagogen/innen aus dem Kindergarten-, aber auch dem allgemeinen Schulbereich, wurden 2011 insgesamt 17 Termine österreichweit angeboten.

Aktuell werden die zwei Masterstudiengänge „Bildungsmanagement im ländlichen Raum“ und „Green Care“ an der Hochschule angeboten. Die Studiengänge Umweltpädagogik und das Studium der Agrarpädagogik wurden als Dekadenprojekt in Bildung für nachhaltige Entwicklung von der UNESCO-Kommission ausgezeichnet.

An den Standorten der Lehr- und Forschungszentren Schönbrunn und Wieselburg sowie an der Forstschule in Bruck/Mur konnten die Um- und Ausbaurbeiten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gebäudeausstattung ist auf einen zeitgemäßen Standard gehoben worden. Dies bietet perfekte Voraussetzungen für eine professionelle Ausbildung. An den genannten Standorten stehen den Lehrenden, Forscher/innen und nicht zuletzt den Schülern/innen nun modernste Ausstattung und Technik zur Verfügung.

Beratung und Erwachsenenbildung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

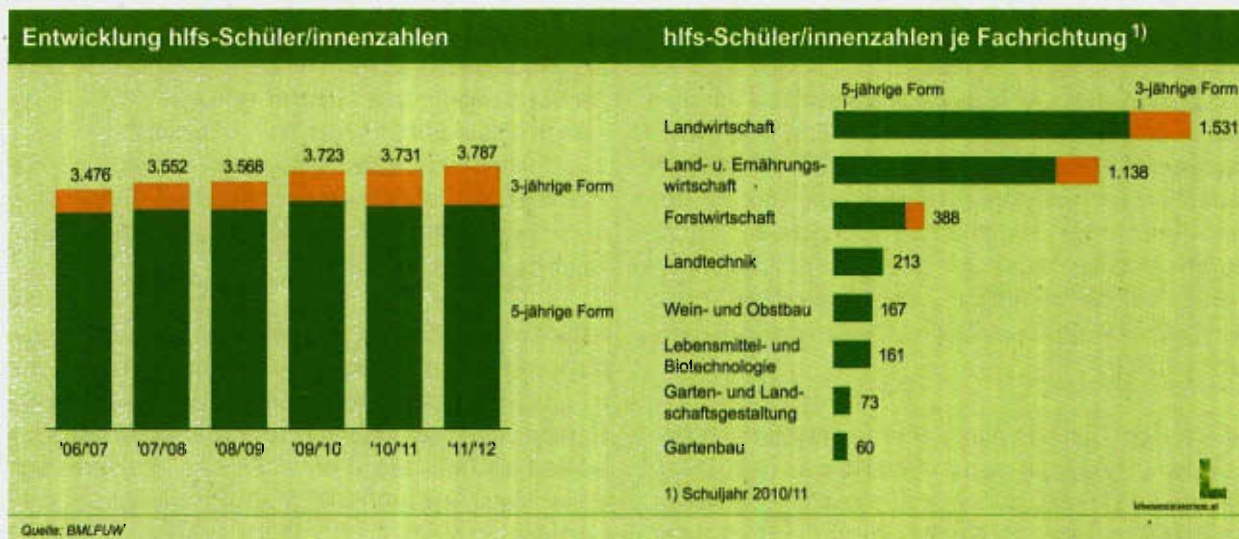
Durch den Beratervertrag (2008-2013) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Der Zuschuss des Bundes für die landwirtschaftliche Beratung im Jahr 2011 betrug 7,8 Mio. Euro. Die forstwirtschaftliche Beratung und sonstige Beratungstätigkeiten wurden zusätzlich mit 0,79 Mio. Euro unterstützt. Außer den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z.B. Bio Austria).

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2011 insgesamt 13,52 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 3,02 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Zu den Schwerpunkten in der Beratung und Weiterbildung zählten beispielsweise die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Betriebsplanung, Kostenmanagement), die Umsetzung von Bestimmungen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie die Bereiche Biologischer Landbau, Qualitätsproduktion, Bioenergie und Diversifizierung sowie Waldmanagement.

Schwerpunktprogramm zur Forcierung der Unternehmerkompetenz

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Betriebs- und Einkommensentwicklung sind zentrale Themen in der Beratung und Weiterbildung. Um auch in Zukunft das Einkommen der Familien in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden und am Markt zu bestehen, ist erfolgreiches unternehmerisches Handeln notwendig. Wettbewerbsfähigkeit setzt in hohem Maße unternehmerische Kompetenz voraus.



Umsetzungskampagne „Mein Betrieb - Meine Zukunft“

Die Bildungs- und Beratungsprodukte umfassen Angebote für unterschiedliche Phasen der Unternehmensführung und orientieren sich an verschiedene Zielgruppen - an spezialisierte Betriebe im Haupterwerb ebenso wie an Nebenerwerbsbetriebe. In allen Fällen geht es um das Ziel, durch mehr Kompetenz eine unternehmerische Professionalisierung zu erreichen, die es den Betroffenen besser als heute ermöglicht, ihre persönliche, familiäre und betriebliche Entwicklung bewusst und zielgerichtet aktiv zu gestalten. Die Entwicklung und Umsetzung der Produkte wird teilweise aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung gefördert.

Die Umsetzung auf Länderebene erfolgt schrittweise nach Fertigstellung der Produkte im Rahmen der Initiative „Mein Betrieb - Meine Zukunft“ durch die Landwirtschaftskammern und die Ländlichen Fortbildungsinstitute. Ziel ist es, mit dieser Kampagne bis zum Jahr 2020 zumindest 50% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu unterstützen.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2011 auf den Themen „Lebensraum Wald“ und „Lifestyle [Land]Jugend“. Im Jahr 2012 widmet sich die Landjugend den Themen „Grüner Planet“ - Ressourcen der Welt und „Buntes Österreich“ – Integration. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung bis zu Bildungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz.

Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung der zukünftigen landwirtschaftlichen Betriebsübernehmer/innen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2011 mit ca. 0,2 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

Standorte der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen



Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwasser, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 12.353 Wildbacheinzugsgebiete und 5.975 Lawineneinzugsgebiete betreut, ca. 80 % davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 67% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 91% bzw. 85%, in Salzburg, Steiermark und Kärnten rund 70%) in den Betreuungsbeereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2011 waren in den 7 Sektionen und 27 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 1.125 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie als Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2011 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf 846 Arbeitsfeldern umgesetzt. Insgesamt wurden 119,9 Mio. Euro (davon 56,6% Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 und 5,8 Mio. Euro auf Grundlage des Ländlichen Entwicklungsprogramms LE 07-13 für Schutzmaßnahmen gegen Wildbäche, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen umgesetzt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.547 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.431 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.



Das Investitionsvolumen für Schutzwasserbaumaßnahmen betrug 2011 insgesamt 145 Mio. Euro.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwasser zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten. FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFVG 1985) im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen.

Im Jahr 2011 wurde der Bau von 62 Hochwasserschutzbauten und 446 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen genehmigt. 81 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen wendete das BMLFUW im Jahr 2011 Bundesmittel von 75,630 Mio. Euro auf, davon für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern einschließlich der Internationalen Rheinregulierung sowie für generelle Untersuchungen 34,795 Mio. Euro und für Maßnahmen an Interessentengewässern 40,835 Mio. Euro. Von diesen Mitteln kamen 66,832 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wird mit diesen Maßnahmen des Schutzwasserbaues ein Investitionsvolumen von ca. 145 Mio. Euro ausgelöst.

Marketing und Kontrollen

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Alle mit dem AMA-Gütesiegel versehenen Produkte erfüllen hohe Qualitätsanforderungen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit die Herkunft und/oder nähere Angaben zur Produktionsweise gemacht werden kann, wurden z.B. Fleischkennzeichnungssystem für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) eingeführt, da Fleisch- und Wurstwaren besonders hohen Qualitätskriterien unterliegen. Ebenso wird mit dem Gütesiegel der Trend zur Regionalität mit diversen Programmen forciert. So wurden allein im Rindfleischbereich von der AMA Marketing über 40 Markenprogramme abgesichert.

Die AMA Marketing ist die größte, neutrale heimische Plattform für integrierte Qualitätssicherung, wo Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft, als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe, sowie des LEH vertreten sind und wo gemeinsam konsequent an einer Weiterentwicklung der Richtlinien gearbeitet wird.

Am AMA-Gütesiegel-Programm nahmen 2011 rund 45.882 landwirtschaftliche Erzeuger und 711 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen mit 1.964 Betriebsstätten teil. Rund 3.000 Produkte sind quer durch alle Produktgruppen mit dem AMA-Gütesiegel am Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Agrarmarketing

Mit zusätzlichen Budgets aus der EU haben die ganzjährig durchgeführten Marketingaktivitäten die generell positivere Marktentwicklung sehr effizient unterstützt. Primäres Ziel war, die Konsumenten für die Bedeutung von Milchprodukten in der Ernährung mit Blick auf Qualität und Lebensmittelsicherheit zu sensibilisieren. Dies konnte mit der Kampagne „Krönender Genuss“ sehr zufriedenstellend erreicht werden. Die strategische Ausrichtung konzentrierte sich zielgruppenspezifisch auf generisches Marketing sowie auf die Sensibilisierung auf Qualitätsprodukte mit dem AMA-Gütesiegel.

Fleisch: Im Sinne einer kontinuierlichen Fortsetzung des eingeschlagenen Weges wurde die Dachkampagne für alle Fleischarten sowohl im generischen Bereich mit dem Claim „Fleisch bringt's“ als auch für das AMA-

Gütesiegel mit „Sicher ist sicher“ konsequent verfolgt. Durch den massiven Werbeauftritt und zahlreiche zusätzliche Maßnahmen während des gesamten Jahresverlaufes konnten messbare Schritte zur Qualitätssensibilisierung, Imageverbesserung und Absatzförderung von Fleisch und Fleischwaren erreicht werden.

Obst, Gemüse und Erdäpfel: Die Kampagne für Obst, Gemüse und Erdäpfel musste ihre Schlagkraft im turbulenten Jahr 2011 mehr denn je unter Beweis stellen. Zahlreiche Sondermaßnahmen wurden kurzfristig realisiert, um effizient auf die Entwicklungen des Marktes antworten zu können. Daneben wurden die klassischen Werbemaßnahmen wie eine bundesweite Plakat- und Inseratenkampagne sowie wöchentliche TV-Ernte-Tipps fortgesetzt.

Bioprodukte: Das steigende Angebot an Bioprodukten unterstützte die AMA-Marketing mit einer österreichweiten Inserat- und Advertorialkampagne, in der das AMA-Biozeichen als Orientierungshilfe für Konsumenten am POS im Mittelpunkt stand. Zusätzlich wurden unter dem Motto „Wir sind Bio“ verschiedene Schwerpunktaktionen gesetzt: eine EU-kofinanzierte Printkampagne, österreichweite Bio-Aktionstage, Konsumentenbroschüren zu den Themen Bio-Milch und -Milchprodukte sowie Bio-Obst und -Gemüse.

Blumen und Zierpflanzen: Das EU-kofinanzierte Marketingprogramm wurde 2011 erfolgreich weitergeführt. Das Programm positioniert Blumen und Pflanzen als Beitrag zu Wohlbefinden und Lebensqualität. Es schafft aber nicht nur einen Kaufanreiz, sondern soll diesen zu Gärtnern, Baumschulen und Floristen lenken. Unter dem Motto „Da blüht Ihnen was“ wurden TV-Info-Beiträge direkt vom Gärtner, Floristen und Baumschulen sowie begleitende redaktionell gestaltete Anzeigen geschaltet und Broschüren gedruckt.

Herkunftssicherungssystem: Durch das von der AMA-Marketing und dem Kuratorium Kulinarisches Erbe vor fünf Jahren initiierte Herkunftssicherungsprojekt konnten in ganz Österreich bisher 1.300 Gastronomie- und Hotelbetriebe zertifiziert werden. Durch das Herkunftssicherungssystem wird den Gästen klar kommuniziert, woher die Rohstoffe für die zubereiteten Gerichte stammen. Jeder teilnehmende Gastronomiebetrieb gibt in mindestens fünf Produktgruppen die Herkunft der verwendeten Rohstoffe u.a. auf der Speisekarte an. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Großhandel führte zu einem positiven Rückkoppelungseffekt.

2011 standen in Summe 21,70 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.6).



Für Weinmarketingmaßnahmen wurden im Agrarbudget 2011 insgesamt 5,48 Mio. Euro aufgewendet.

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM -Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA - Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzu-

führen (gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 73/ 2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2011 wurden rund 19.100 Betriebe kontrolliert, in der *Tabelle 5.3.7* sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2011 wurden von der AMA rund 1,79 Mrd. Euro ausbezahlt (2011 erfolgte an alle ÖPUL- und AZ-Antragsteller eine Vorschusszahlung in der Höhe von 75% - Restmittel wurden im März 2012 überwiesen). Die AMA wendete 49,9 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 486 fix Beschäftigte) auf, davon sind 36,1 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,10%.

eGovernment (www.eAMA.at)

Das Internetserviceportal eAMA ging 2011 in einer neuen Version online. Zeitgemäße technologische Neuerungen im Hintergrund und nach außen sichtbare Anpassungen wurden umgesetzt. Die neuen Seiten haben ein klar strukturiertes Layout und ein ansprechendes Design. Die Bedienung dieses Serviceportals für den Benutzer wurde bei gleichzeitiger Erhaltung bekannter Elemente weiter verbessert. Im Mittelpunkt steht nach wie vor der schnelle Zugriff auf die wichtigsten Informationen, sowie die Möglichkeit, notwendige Behördenwege rasch und unkompliziert von zu Hause aus erledigen zu können. Mehr als 82.000 Kunden nutzen bereits dieses Internetserviceportal.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2011 wurde 129.478 Betrieben 1.547 Mio. Euro an Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht alle Zahlungen an die BäuerInnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2011 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5). Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.944 Euro je Betrieb aus (plus 62 Euro je Betrieb im Vergleich zu 2010). Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% bzw. 2.549 abgenommen, die Direktzahlungen war um 22 Mio. Euro niedriger als 2010. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 35,4% an allen Betrieben und erhielten 6,3% an den Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften 8,4% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.117 Euro je Betrieb. Nur 1,9% oder 2.490 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.756 Euro. Sie bewirtschaften 12,7% der LF und hatten einen Anteil von 12,2% an den Direktzahlungen. 275 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 3,3% der LF und haben 3,1% Anteil an den Zahlungen). Von diesen Betrieben lagen 52% in Niederösterreich, 28% im Burgenland, 7% in Kärnten sowie 6% in Oberösterreich und 5% in der Steiermark.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.547 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Ver-

teilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.6). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2011 rund 329 Mio. Euro (48.125 FörderwerberInnen) aus, des entspricht 6.836 Euro je Förderfall, davon gingen rund 180 Mio. Euro an rund 5.100 sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Größenklassen nach dem Förderbetrag (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 620 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 736 Euro und Biobetriebe erreichten 738 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen. Die Betriebe in der untersten Größenstufe (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 460 Euro unter dem Durchschnitt (durchschnittliche LF: 4,5 ha). Die 275 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 552 Euro je ha (durchschnittliche LF: 319 ha). Die höchsten Werte je ha LF lagen mit 666 Euro in der Größenstufe 10.000 bis 15.000 Euro (durchschnittliche LF: 18 ha).

Größenklassen nach der LF ohne Alm (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die Förderung je ha LFoAlm für Betriebe mit weniger als 10 ha lag bei 784 Euro, Betriebe zwischen 20 und 30 ha kamen auf 685 Euro und Betriebe mit mehr als 200 ha erreichten im Durchschnitt 501 Euro je ha. Weitere Informationen siehe auch Homepage www.transparenzdatenbank.at. in der ab 2011 nur mehr Betriebe von juristischen Personen enthalten sind.



5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2011 wurden Leistungen von 2.867,6 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.055,7 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2011 in Summe 490,0 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,6 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 98,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2011 bei 151.746 Personen (-2,1% zu 2010). Der Anteil der Frauen betrug 44,3%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,7% auf 119.720 zurück. Im Jahr 2011 erhielten 169.105 Personen (107.012 Frauen und 62.093 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 183.543 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 722 Euro aus (Männer: 1.038 und Frauen: 538 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“.

2011 waren in der Krankenversicherung 288.591 Personen versichert (inklusive der 147.248 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 109.753 (-1,1% zu 2010). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2010 ca. 977.000, Pflegegeld erhielten



Die durchschnittliche Alterspension für Bäuerinnen und Bauern betrug 2011 (ohne Ausgedinge) 722 Euro.

38.999 Personen, davon 73% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 438 Euro. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

Finanzierung der Altersversorgung

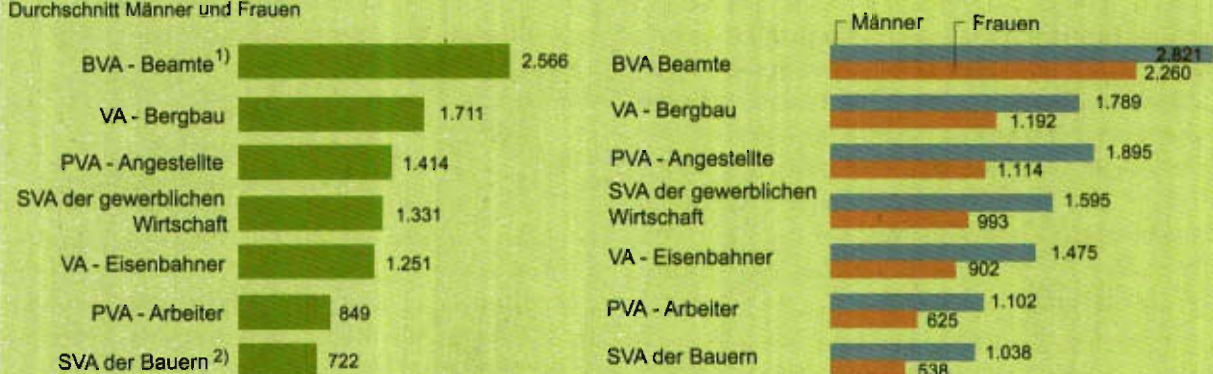
Der relativ hohe Bundeszuschuss an der bäuerlichen Sozialversicherung von 72,3% ist durch mehrere Faktoren bedingt:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2011 7,55% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2011 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.211 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 445, bei der Versicherungsanstalt

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2011

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2010

2) Ohne Ausgedinge von durchschnittlich 190 Euro

Quelle: IVB



stalt für Eisenbahnen und Bergbau 878, bei der Pensionsversicherungsanstalt 608 (ArbeiterInnen 838; Angestellte 446) Pensionen;

- einen vielfach niedrigen Versicherungswert bedingt durch niedrige Einheitswerte, der geringere Pensionen und eine hohe Zahl von AusgleichszulagenempfängerInnen zur Folge hat.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die 15,25% der Beitragsgrundlage erbrachten 2011 Beiträge von rund 383,0 Mio. Euro. Die 247,2 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,9% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2011: 793,40 Euro für Alleinstehende und 1.189,56 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 19% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2011: 150,75 Euro für Alleinstehende und 226,02 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Aus-

gleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 13% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,7%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,3%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2011 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.276 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einem alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 250 Euro, das fiktive Ausgedinge erreicht den Höchstwert von 150,75 Euro und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 342,65 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 793,40 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2011 von 17,0% steht ein Beitragssatz von 15,25% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichfonds

2011 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichfonds 89,0 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 57% der Mittel aus (Tabelle 5.5.12).

Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsge-

**Beitragssätze 2011
zur Pensionsversicherung (in Prozent)**

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeberbeiträge	Partnerleistungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte ²⁾	10,25	12,55	-	22,8
Gewerbetreibende ³⁾	17,50	-	5,30	22,8
Bauern ⁴⁾	15,25	-	7,55	22,8

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern; gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

2) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst

3) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

4) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).

Quelle: SVB

setz. Eine Übersicht über die Anzahl der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der *Tabelle 5.5.13* dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 550 Betrieben in Anspruch genommen.

2010 wurden der SVB rund 34.700 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 24.700 Betriebe haben im Jahr 2010 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (*siehe Tabelle 5.5.14*). Das Beitragsvolumen machte rund 11,8 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in *Tabelle 5.5.15* dargestellt. Insgesamt sind 108.600 Betriebe erfasst. 42,5% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus und bei 12,8% liegt dieser Wert über 30.000 Euro.

Gesetzliche Änderungen ab 1. Jänner 2011

Budgetbegleitgesetz 2011

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Budgetgesetzgebung des Bundes eine Reihe von Änderungen im Sozialversicherungsrecht beschlossen. Die Maßnahmen umfassen wesentliche Neuerungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung, betreffen aber auch die Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung. Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 geben, welche auch 2011 wirksam wurden.

- **Aufschiebung der Pensionsanpassung:** Die jährliche Anpassung der Pensionshöhe entfällt ab 1. Jänner 2011 für das erste Jahr nach Zuerkennung der Pension. Die erstmalige Pensionsanpassung ist erst ab dem ersten Jänner des zweiten Kalenderjahres, das dem Pensionstichtag folgt vorzunehmen.
- **Erste Sonderzahlung nach der Pensionszuerkennung wird aliquotiert:** Die Pensionssonderzahlung gebührt jeweils für ein Kalenderhalbjahr, wobei die erste Sonderzahlung aliquotiert wird, wenn im Sonderzahlungsmonat

und den fünf vorangehenden Monaten nicht durchgehend eine Pension bezogen wurde.

- **Langzeitversicherungsregelung (Hacklerregelung):** Die Langzeitversicherungsregelung ermöglicht es Frauen geboren bis 1958 und Männern geboren bis 1953 mit Vollendung des 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (Männer) in Pension zu gehen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Anzahl an Beitragsmonaten, wobei für Pensionsstichtage ab 01.02.2011 Zeiten einer selbstständigen bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung nur dann als Beitragszeiten gelten, wenn für diese ein Beitrag entrichtet wird. Für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 wird das Anfallsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Für weibliche Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1959 bis 1965 erfolgt die Anhebung des Anfallsalters stufenweise bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres sowie die erforderlichen Beitragsmonate werden für diese von 480 schrittweise auf 540 angehoben. Hinzu kommt, dass für diese Geburtsjahrgänge bestimmte Versicherungszeiten nicht mehr bzw. nicht zur Gänze für die Langzeitversicherungsregelung berücksichtigt werden.
- **Beitrag für Ausübungsersatzzeiten:** Ausübungsersatzzeiten, z.B. Zeiten der Ausübung einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft vor Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem LZVG, B-PVG oder BSVG, finden bei der Langzeitversichertenregelung für Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Februar 2011 für vor dem 1.1.1954 geborenen Männern und vor dem 1.1.1959 geborenen Frauen nur mehr Berücksichtigung, wenn dafür Beiträge (2011: 156,29 Euro) nachgekauft werden. Ab 2014 werden Ausübungsersatzzeiten nicht mehr für die Langzeitversichertenregelung berücksichtigt.
- **Rückzahlungen von nachentrichteten Ausübungsersatzzeiten, wenn für Leistung nicht berücksichtigt:** Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 wurde weiters bestimmt, dass nachträglich entrichtete Beiträge für Ausübungsersatzzeiten, die für die Pensionsleistung nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden (etwa bei Nichtinanspruchnahme der Langzeitversicherungspension) entsprechend aufgewertet zurückerstattet werden.
- **Einkauf von Schul- und Studienzeiten wird teurer:** Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kostet ab 2011 einheitlich 957,60 Euro pro Monat.
- **Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird verstärkt:** Die berufliche Rehabilitation wird zu einer Pflichtleistung bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

- **Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr:** Für stark leistungseingeschränkte Bäuerinnen und Bauern, die das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, aber die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsschutz ab Vollendung des 57. Lebensjahres nicht erfüllen, schränkt ein spezieller Verweisungsschutz die derzeit gültige, breite Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt ein, um diesen Menschen einen Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension bzw. zu einer entsprechenden Rehabilitation zu eröffnen. Diese Regelung ist bis 2015 befristet.
 - **Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung:** Der Beitragssatz in der Bauern-Pensionsversicherung wird bis 2014 in vier Schritten auf 16% angehoben und 2011 15,25% und 2012 15,5% betragen.
 - **Absenkung des fiktiven Ausgedingtes:** Das bei AusgleichszulagenbezieherInnen anzurechnende fiktive Ausgedinge wird in vier Schritten von 19% im Jahr 2011 auf 15% des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zum Jahr 2014 abgesenkt. Es kommt damit zu einem höheren Auszahlungsbetrag an Ausgleichszulage. 2012 beträgt das fiktive Ausgedinge 18%.
 - **Änderungen beim Pflegegeld:**
 - **Erhöhung der Schwellenwerte für Pflegegeldstufen 1 und 2:** Ab 1. Jänner 2011 ist für die Zuerkennung eines Pflegegeldes in der Pflegestufe 1 statt bisher mehr als 50 Stunden ein durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden notwendig, für die Pflegestufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden statt bisher 75 Stunden.
 - **Höhere Auszahlung bei Pflegegeldstufe 6:** Der monatliche Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht sich ab 1. Jänner 2011 auf 1.260 Euro (bisher 1.242 Euro).
 - **Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten:** Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sowie bei Kur- und Genesungsaufenthalten werden vereinheitlicht. Nach dem Einkommen gestaffelt betragen sie ab 01. Jänner 2011 zwischen 0 Euro (Befreiung), 7 Euro, 12 Euro oder 17 Euro pro Verpflegungstag.
 - **Maßnahmen in der Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung:** Der Hebesatz für die Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten von der Bauernpensionsversicherung an die Bauernkrankenversicherung wird befristet bis 2014 in vier Schritten von 397% auf 360% abgesenkt. Diese Maßnahme ist auf den Budgetzeitraum 2011 bis 2014 befristet.
 - **Entfall des Bundesbeitrages in der bäuerlichen Unfallversicherung:** Das Budgetbegleitgesetz 2011 bringt den Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011 mit sich, was eine Neupositionierung und Neufinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung notwendig macht.
- Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (SRÄG 2011)**
- **Antrag auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit gilt als Rehabilitations-Antrag:** Um möglichst frühzeitig Rehabilitationsmaßnahmen einleiten zu können, gilt bereits der Antrag auf die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, der in vielen Fällen dem Antrag auf Erwerbsunfähigkeitspension vorangeht, als Antrag auf Rehabilitationsleistungen.
 - **Anspruch auf Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation bereits ab Stichtag:** Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gebührt das Übergangsgeld, welches bisher ab dem Leistungsanfall einer Rehabilitationsmaßnahme zuerkannt werden konnte, bereits ab dem Stichtag für die Leistungsfeststellung, um so einen kurzzeitigen Pensionsbezug zwischen Antragstellung und Leistungsanfall zu vermeiden.
 - **Verwaltungskostendeckel in Zielsteuerung des Hauptverbandes integriert:** Die bisherige Regelung der Verwaltungskostendeckelung tritt mit Ablauf des Jahres 2011 außer Kraft. Ab 2012 sind für jeden Sozialversicherungsträger und den Hauptverband separat Verwaltungskostenziele festzuschreiben, die geeignet sind, die Verwaltungskosten zu senken. Die konkreten Zielvorgaben, die vom Hauptverband mit den Sozialversicherungsträgern erarbeitet werden, sind mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit abzustimmen.
- Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes**
- **Höhere Zuverdienstgrenze bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld:** Seit 2010 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld 4 Pauschalvarianten und eine einkommensabhängige Variante. Bei letzterer wird die Zuverdienstgrenze ab 1. Jänner 2012 von bisher jährlich 5.800 Euro auf 6.100 Euro angehoben. Bei den Pauschalvarianten gibt es die Möglichkeit, eine Beihilfe zu beziehen. Die Zuverdienstgrenze für den Bezug dieser Beihilfe wurde ebenfalls auf 6.100 Euro angehoben.

Versicherungswert - Beitragsgrundlage

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2011 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 690,19 Euro (für

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)-wirtschaft je EHW-Klassen 2011

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.200	30.310	1,43
- 5	3.037	10.196	3,36
5 - 10	7.303	15.644	2,14
10 - 15	12.254	24.823	2,03
15 - 20	17.185	31.328	1,82
20 - 25	22.349	36.925	1,65
25 - 30	27.322	40.544	1,48
30 - 35	32.136	46.175	1,44
35 - 40	37.598	48.302	1,28
40 - 50	44.897	56.808	1,27
50 - 60	54.958	64.358	1,17
60 - 70	65.370	71.889	1,10
70 - 80	74.747	76.983	1,03
80 - 90	84.798	76.570	0,90
90 - 100	94.582	91.474	0,69
> 100	131.923	100.460	0,76

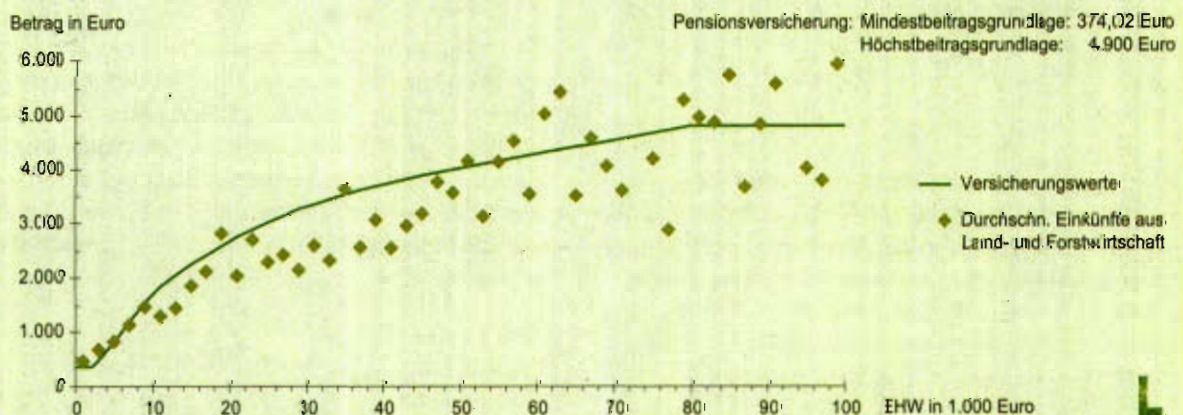
1) je Betrieb

Quellen: LBG, SVB

Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für Einheitswerte ab 79.900 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.296,94 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte - 2011



Quelle: BMLFUW

Einkommensfaktoren 2011 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	16,84518
von 5.100 bis 8.700	18,71689
von 8.800 bis 10.900	15,20745
von 11.000 bis 14.500	10,52828
von 14.600 bis 21.800	8,53960
von 21.900 bis 29.000	6,31696
von 29.100 bis 36.300	4,67923
von 36.400 bis 43.600	3,50943
ab 43.700	2,69056

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2011

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	32.750	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.128	9,6
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	164	0,5
Ausgedingelasten ²⁾	2.276	6,9
Summe	5.568	17,0

1) Erhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG, SVB

eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2011 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 16,84518 % = 842,26
für 3.700 EHW 18,71689 % = 692,53
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 15,20745 % = 334,56
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 10,52828 % = 379,02
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 8,53960 % = 623,39
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 6,31696 % = 44,22
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert 2.915,98

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.915,98 Euro (gegenüber 2010 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,1 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90%
Pensionsversicherung (PV)	15,25%
Krankenversicherung (KV)	7,65%
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40%

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 723,16 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.029,43 Euro (monatlicher Beitrag: 255,30 Euro).

Versicherungs- zweig	Beitrags- grundlage	Beitrags- satz in %	Monats- beitrag
UV	2.915,98	1,90	55,40
PV	2.915,98	15,25	444,69
KV	2.915,98	7,65	223,07
monatlicher Beitrag			723,16

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Risikomanagement: Kompensation von Einkommensrückgängen in der österreichischen Landwirtschaft

Christoph Tribl und Josef Hambrusch
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

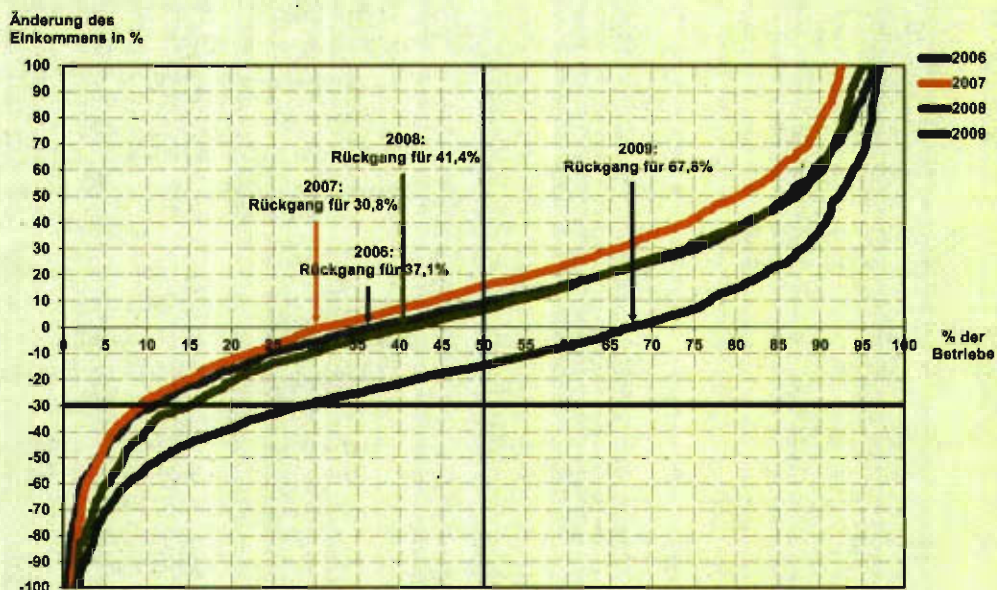
Einleitung

Landwirtschaftliche Betriebe sind mit unterschiedlichsten Risiken, wie beispielsweise Produktionsrisiken in Form von Hagel oder Dürre oder Marktrisiken in Form von Preisvolatilitäten, konfrontiert. Aufgrund verschiedener Faktoren wie dem Abbau von Marktstützungsinstrumenten oder dem Klimawandel und damit auch tendenziell steigende Volatilitäten auf Agrarmärkten, nimmt die Bedeutung des betrieblichen Risikomanagements zu, um Einkommensschwankungen entgegen zu wirken. Analysen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft zeigen anhand von Daten aus dem österreichischen Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe für den Zeitraum 2003 bis 2009, dass die monetären Aufwendungen stärker schwankten als die monetären Erträge. Es trugen jedoch die Schwankungen der monetären Erträge stärker zu den Einkommensschwankungen bei.

In der Landwirtschaft sind seit jeher Strategien entwickelt worden, um größeren Einkommensschwankungen entgegen zu wirken. Neben unternehmensspezifischen Maßnahmen wie einer Diversifizierung der Produktion, gewinnen marktbasierende Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen von Public-Private-Partnerships, zunehmend an Bedeutung. In Österreich kommen dabei vor allem Versicherungslösungen zur Anwendung, deren Schwerpunkt die Absicherung von Ertragsrisiken ist. Andere Länder bieten bereits Versicherungsprodukte an, die neben dem Ertrags- auch das Preisrisiko berücksichtigen. Ein Beispiel dafür ist das kanadische „AgriStability Program“, bei dem Einkommensrückgänge ab einem bestimmten prozentuellen Schwellenwert teilweise kompensiert werden.

Der zunehmenden Bedeutung des Risikomanagements landwirtschaftlicher Betriebe trägt auch die Europäische Kommission in den Legislativvorschlägen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 Rechnung und stellt verschiedene Instrumente zur Einkommensstabilisierung zur Diskussion. Um den Kriterien der WTO Green Box zu entsprechen, können bei einem Einkommensstabilisierungsmodell, welches mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, einzelbetriebliche Einkommensrückgänge von über 30% berücksichtigt werden. Eine Kompensation von bis zu 70% des Einkommensrückgangs ist zulässig (wobei die Kommission nur 65% der förderfähigen Kosten durch öffentliche Mittel vorschlägt).

Kumulative Verteilung der Einkommensänderungen gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt



Im Folgenden werden die Größenordnungen der Einkommensrückgänge österreichischer Betriebe sowie die exemplarisch entsprechende Kompensationen im Falle einer WTO Green Box kompatiblen Einkommensabsicherung ermittelt. Alternativ dazu wird ein von den Landwirten privat finanzierter Ausgleichsfonds angenommen, bei dem die Betriebe selbst die Mittel zur Kompensation von Einkommensrückgängen aufbringen.

Daten und Berechnungsmethode

Die Datenbasis bestehend aus Buchführungsdaten der Jahre 2003 bis 2009 erlaubt eine Hochrechnung für Österreich. Das Einkommen der Betriebe wird für die Berechnungen als Bruttowertschöpfung definiert und setzt sich aus monetären Erträgen (aus Bodennutzung, Tierhaltung, Forstwirtschaft und sonstigem), öffentlichen Geldern sowie Aufwandspositionen (Sachaufwand, sonstiger Aufwand, Vorsteuer) zusammen. Als Referenzzeitraum zur Ermittlung der Einkommensrückgänge dient der gleitende Durchschnitt des Einkommens der unmittelbar vorhergehenden drei Jahre. Durch den so definierten Referenzzeitraum können Kompensationszahlungen für die Jahre 2006 bis 2009 errechnet und über die Hochrechnung durchschnittlich 97.351 Betriebe erfasst werden.

Ergebnisse

Abbildung zeigt für die Jahre 2006 bis 2009 die kumulative Verteilung der Einkommensänderungen der Betriebe gegenüber dem entsprechenden 3-Jahres-Durchschnittseinkommen. In diesem Zeitraum erfuhren durchschnittlich 44,3% der Betriebe einen Einkommensrückgang, wobei knapp 16% aller Betriebe einen Einkommensrückgang von über 30% aufweisen. Die Abbildung verdeutlicht auch die großen Unterschiede zwischen den Jahren: So verzeichneten gut zwei Drittel aller Betriebe im Jahr 2009 einen Einkommensrückgang.

In der Tabelle sind die errechneten Kompensationen entsprechend eines WTO Green Box kompatiblen Einkommensstabilisierungsmodells für die Jahre 2006 bis 2009 zusammen dargestellt. Für jene 16% aller Betriebe (mit einem Einkommensrückgang von über 30%) errechnet sich eine Kompensationssumme von knapp 157 Mio. Euro pro Jahr, wenn knapp 70% des tatsächlichen Rück-



Neben Produktionsrisiken (z.B. witterungsbedingte Einflüsse) gewinnen auch Marktrisiken (z.B. Preisrisiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten) in der Landwirtschaft an Bedeutung

gangs kompensiert werden. Während sich für das Jahr 2006 die Kompensationen auf 83 Mio. Euro belaufen, wäre für das Jahr 2009 mit knapp 339 Mio. Euro das über 4fache von staatlicher Seite aufzubringen.

Wenn landwirtschaftliche Betriebe selbst für die Mittel zur Kompensation der Einkommensrückgänge aufkommen, so kann dies beispielsweise im Rahmen eines - hier nicht näher definierten - privat finanzierten Ausgleichsfonds geschehen. Im Folgenden wird angenommen, dass jeder Betrieb (mit positivem Einkommen und unabhängig von seiner Einkommensentwicklung) einen bestimmten Anteil seines Einkommens in den Fonds einzahlt. Die Tabelle zeigt, welchen Anteil des Einkommens jeder Betrieb einzahlen müsste, damit die finanziellen Mittel im Ausgleichsfonds jenen der staatlichen Einkommenssicherung entsprechen. Die entsprechenden einzelbetrieblichen „Sparraten“ wären im Durchschnitt 4% des Einkommens bzw. 1.660 Euro pro Betrieb (vorausgesetzt, alle Betriebe beteiligen sich an dem Fonds).

Im Rahmen der Legislativvorschläge für die GAP nach 2013 werden Einkommensstabilisierungsinstrumente wie ein Fonds auf Gegenseitigkeit mit entsprechender Unterstützung durch öffentliche Mittel angedacht und diskutiert; ein Beitrag von öffentlichen Mitteln zum Grundkapital ist dabei jedoch nicht vorgesehen. Abgesehen von Fragen der Finanzierung eines wie oben analysierten Einkommensstabilisierungsmodells, stellt sich für Österreich die Herausforderung der Bewertung der Einkommensrückgänge auf einer einzelbetrieblichen Ebene, da der Großteil der Betriebe steuerlich pauschaliert ist und für diese Betriebe somit keine einzelbetrieblichen Einkommensdaten vorliegen.

Hinweise zur Studie

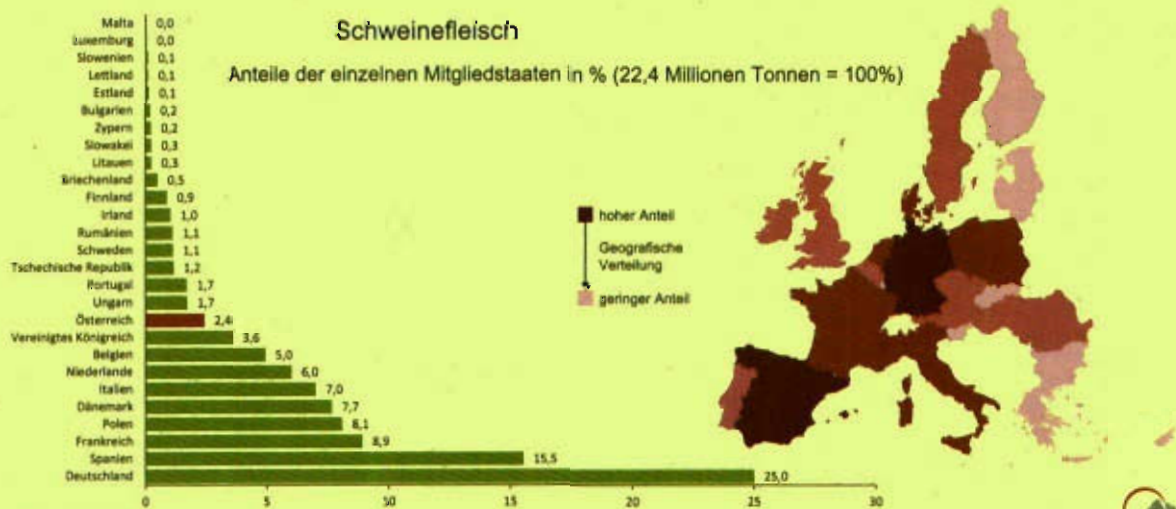
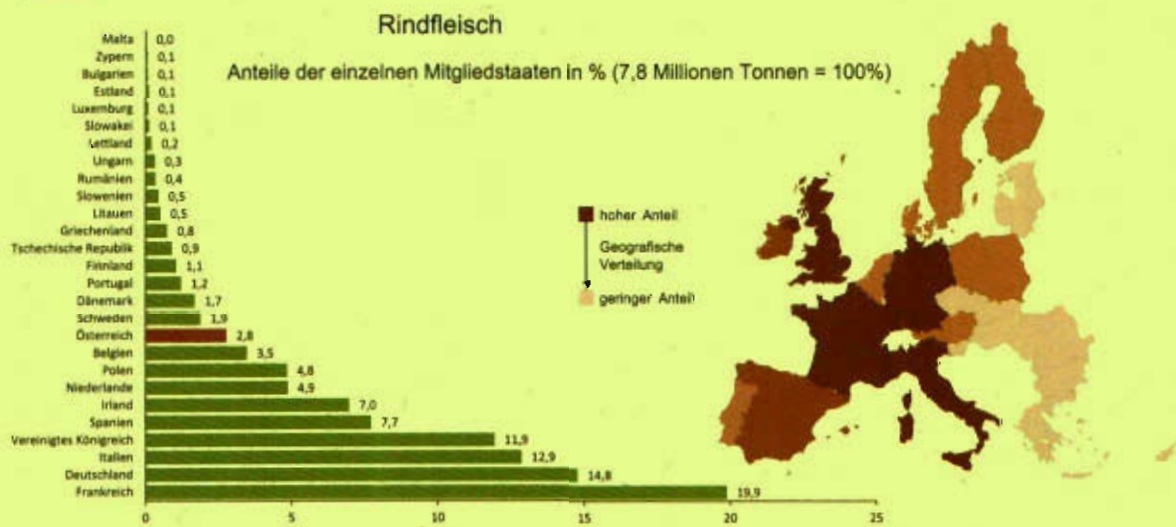
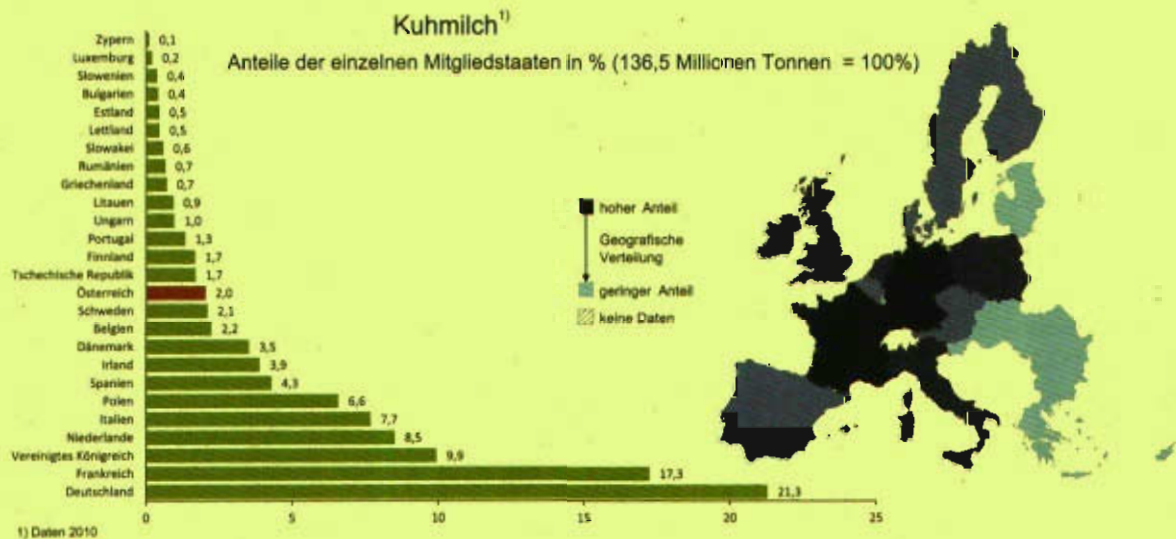
Hambusch, J. und Tribl, C. (2012): Risikomanagement in der Landwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 102, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Jahr	Staatliche Einkommenssicherung		Privater Ausgleichsfonds	
	% der Betriebe mit >30% Einkommensrückgang	Kompensation in Mio. Euro	Sparrate in % des Einkommens	Mittelwert Sparrate in Euro pro Betrieb
2006	10,7	83,3	2,2	834,6
2007	9,3	82,9	2,0	835,0
2008	14,9	121,6	2,9	1.308,8
2009	28,6	338,7	9,8	3.661,8
Durchschnitt	15,9	156,6	4,0 [*]	1.660,1

^{*}Berechnet aus den Durchschnittswerten der Zielgrößen im Fonds und den Einkommen der Betriebe

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2011

tierische Produkte



Quelle: EUROSTAT, New Cronos





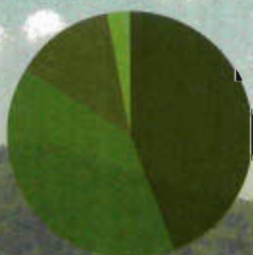
lebensministerium.at

Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6

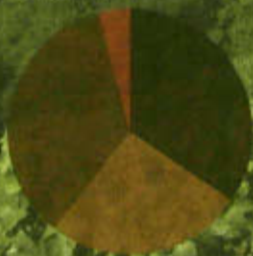
Steiermark

Betriebe 2010
insgesamt 34.888



100 ha und mehr – 1%
50 bis unter 100 ha – 2%
20 bis unter 50 ha – 13%
5 bis unter 20 ha – 40%
unter 5 ha – 44%

Flächen 2010
407.762 ha



Dauerkulturen – 4%
Extensives Grünland – 35%
Intensives Grünland – 26%
Ackerland – 35%

6 Nachhaltige Entwicklung

6.1 Erneuerbare Energieträger

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie betrug im Jahr 2010 404.906 GWh (1.458 PJ) und war damit um 6,7% höher als im Jahr davor. Dieser Verbrauchsanstieg ist u.a. auf das nach der Wirtschaftskrise 2009 wieder ansteigende wirtschaftliche Aktivitätsniveau zurückzuführen, der krisenbedingte Verbrauchsrückgang von 2008 auf 2009 wurde damit im Jahr 2010 überkompensiert.

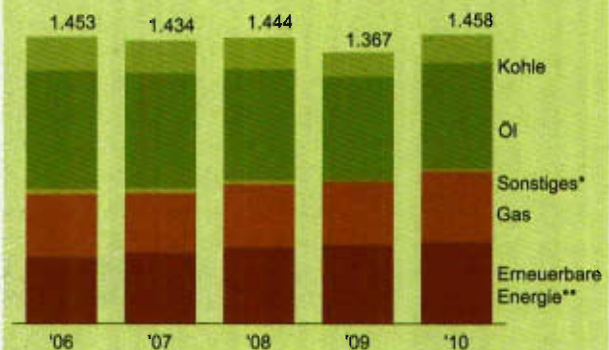
Der Anteil erneuerbarer Energie gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG hat 2010 in Österreich 30,8% betragen und lag damit nur um 0,1% unter dem Wert des Vorjahres. In absoluten Zahlen bedeutete das einen Anstieg der anrechenbaren Erneuerbaren Energieträger von 2009 auf 2010 um 5,4% auf 99.315 GWh (358 PJ). Der weltweite Anteil erneuerbarer Energieträger betrug 2010 im Vergleich dazu, nach Daten von BP und IEA (2011) nur 16,1%. Die größten Anteile am Gesamtenergieaufkommen erneuerbarer Energieträger in Österreich leisteten 2010 die Wasserkraft mit 39,5%, die feste Biomasse mit 40,5% sowie die erneuerbaren Anteile an der Fernwärme mit 8,5%.

Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Anteile für Verkehr und Transport mit 33% des Gesamt-Endverbrauchs, die Sachgüterproduktion mit rd. 28%, die privaten Haushalte mit 26%, den Dienstleistungsbereich mit 11% und die Landwirtschaft mit



Bruttoinlandsenergieverbrauch Österreich 2006-2010

in Petajoule (PJ)



*) Nettoimport von elektrischer Energie
**) inkl. Wasserkraft

Quelle: Statistik Austria

2%. 2010 wiesen alle der genannten Sektoren Verbrauchssteigerungen auf. Die bedeutendsten Anstiege waren dabei im Bereich der Haushalte (+8,8%), im Dienstleistungsbereich (+22,2%) und beim Verkehr (+3,0%) zu verzeichnen. Geringere Verbrauchssteigerungen entfielen auf die Sektoren Sachgüterproduktion und Landwirtschaft.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energie

Der Gesamtumsatz aus den Investitionen in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich war 2010 mit 5,23 Mrd. Euro um 5,1% höher als im Vorjahr. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 37.649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, um 1,9% mehr als 2009. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie geht jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus.

Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht den nationalen Selbstversorgungsgrad und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft. Eine erhöhte Nutzung erneuerbarer Energie führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems. Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie haben in Österreich in vielen Bereichen eine lange Tradition, aus der Marktführerschaften, Patente und Forschungskom-

petenzen hervorgegangen sind. Dieser Hintergrund eröffnete den heimischen Unternehmen auch große Chancen in den Exportmärkten und bringt dem österreichischen Staat eine hohe inländische Wertschöpfung.

Die Bedeutung erneuerbarer Energie für den Klimaschutz

Zentrale Punkte der Klimastrategie sind die Steigerung der Energieeffizienz und die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern konnten 2010 in Österreich 15,98 Mio. t CO₂ vermieden werden, unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Großwasserkraft (> 10 MW Anlagengröße) 30,27 Mio. t. Dies teilte sich wie folgt auf:

- Durch die Nutzung erneuerbarer Energie im Sektor **Strom** wurden 2010 Emissionen im Umfang von 4,71 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden, unter der Berücksichtigung der Großwasserkraft 18,99 Mio. t. Die Energie-Control Austria als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH veröffentlicht auf der Homepage www.e-control.at regelmäßig Daten zur Ökostromentwicklung. Die Marktpreisentwicklung, Ökostrommengen und Vergütungsvolumina, Ausgleichsenergiemengen und -aufwendungen werden auf dieser Internetseite quartalsweise aktualisiert.
- Im Sektor **Wärme** wurden durch die Nutzung erneuerbarer Energie 2010 Emissionen im Umfang von 9,61 CO₂-Äquivalent vermieden. Der größte Beitrag von 5,99 Mio. t bzw. 62,3% stammt von biogenen Brennstoffen wie Stückgut, Hackschnitzel, Holzpellets, Sägenebenprodukte etc..
- Die Nutzung von **Biokraftstoffen** vermied Emissionen im Umfang von 1,67 Mio. t CO₂-Äquivalent. Den größten Anteil dabei hatte Biodiesel mit 82,5%, gefolgt von Bioethanol mit 14,8% und Pflanzenöl mit 2,7%. In absoluten Zahlen wurden nach Erhebungen des Umweltbundesamtes (UBA) im Jahr 2010 501.663 t Biodiesel, 106.201 t Bioethanol und 17.393 t Pflanzenöl eingesetzt.



Waldhackgut für Biomassekraftwerk

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien

Unter dem Sammelbegriff **Holzbrennstoffe** ist die Nutzung von Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und dem biogenen Anteil von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trägt 38,3% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar. Die Endenergie aus fester Biomasse stieg 2010 um 6,4%.

Die Nutzung der **Wasserkraft** trug 2010 mit einem Anteil von 39,5% zum gesamten Endenergieaufkommen in Österreich bei. Die normalisierte Endenergie aus Wasserkraft ist 2010 um 1,2% angestiegen. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie eine wichtige Position dar.

Der erneuerbare Anteil der **Fernwärme** ist mit 8,5% der drittgrößte Anteil am Gesamtaufkommen Erneuerbarer Energieträger. Erneuerbare Fernwärme enthalten 82,4% Holzbrennstoffe, 7,9% erneuerbaren Müllanteil, 4,5% sonstige feste Biomasse, 1,8% Geothermie und weitere Anteile aus den Bereichen Biogas, flüssige Biomasse und Laugen. Die erneuerbare Endenergie aus Fernwärme ist 2010 um 18,4% angestiegen.

Ablaugen erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 7,2% zum Gesamtaufkommen Erneuerbarer Energieträger. Deren energetische Nutzung ist 2010 um 17,1% gestiegen, dies ist auch auf die Erholung der Wirtschaft im Dienstleistungs- und im Produktionsbereich zurückzuführen.

Die Sparte **Biokraftstoffe** hatte 2010 einen Anteil von 6,1% am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energie und verzeichnete erstmals einen Rückgang von 2,5%. Nach mehreren Jahren mit starkem Wachstum und der vorzeitigen Erfüllung der Beimengungsverpflichtung im Jahr 2010 war der Grund dafür vor allem der Rückgang von rein oder in hohem Beimischungsverhältnis eingesetzten Biokraftstoffen bei Frächtern. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt: ein sehr geringer Anteil dieser Energieträger wird als Biobrennstoff auch verstromt.

2,0% war der Anteil der **Windkraft** am erneuerbaren Endenergieaufkommen 2010. Die Windkraft ist nur um

0,5% gestiegen, da wie im Vorjahr nur ein bescheidener Ausbau erreicht werden konnte.

Die Nutzung der **Solarthermie** trug 2010 mit 1,9% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch in Servicegebäuden eingesetzt.

Die fortschreitende Verbreitung der Wärmepumpentechnologie erbrachte 2010 eine 3,4%ige Steigerung bei der **Umweltwärme**, die damit einen Anteil von 1,4% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich inne hat. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.

Biogas trug 2010 mit 1,0% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei, der energetische Beitrag wuchs um 6,0%.

Die Nutzung der tiefen **Geothermie** hatte 2010 einen Anteil von 0,2% am erneuerbaren Endenergieaufkommen und stieg um 5,2% gegenüber dem Vorjahr.

Der mittels **Photovoltaik** produzierte elektrische Strom trug 0,1% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen 2010 bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 81,6% jedoch das größte Wachstum einer Sparte dar. Vor allem aufgrund der günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und der steigenden Lernkurve dieser Technologie war dieser Anstieg möglich gewesen.

Nachhaltigkeit

Das Thema Bioenergie bzw. Biokraftstoffe wird oftmals im Zusammenhang mit Nahrungsmittelkonkurrenz bzw. Flächenkonkurrenz in Verbindung gebracht. Um die Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen unter bestmöglicher Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen durchführen zu können, wurden in der Richtlinie für Erneuerbare Energien sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Um für die Ziele der Richtlinie für Erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe daher seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe. Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte

Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört, noch dürfen sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen gestört werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung BGBL II Nr. 250/2010 umgesetzt. Nach einem vorangegangenen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen konnte eine bilaterale Anerkennung der nationalen Nachhaltigkeitsnachweise mit den zuständigen Behörden in Ungarn, Tschechien, Slowakei und Deutschland erwirkt werden. Das internationale Zertifizierungssystem für Biomasse und Bioenergie, International Sustainability & Carbon Certification (ISCC), akzeptiert ebenso die österreichischen Nachweise der Nachhaltigkeit. Mit der Regelung wird auch eine höhere Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene erwartet. Daraus ergeben sich positive Impulse für die österreichische Landwirtschaft, der sich mit der vermehrten Erzeugung von Rohstoffen für Bioenergie zusätzliche Produktions- und Absatzwege erschließen. In Hinblick auf die Situation in Österreich wird aber darauf hingewiesen, dass das Lebensministerium ein klares Bekenntnis dazu abgelegt hat, dass die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion prioritär sind und erst aus darüber hinaus bestehenden Kapazitäten die Energiepflanzenproduktion erfolgt (=Teller/Trog/Tank Prinzip).

Derzeit werden in Österreich knapp 115.000 ha für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen (= 3,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) verwendet; davon rund 85.000 ha für Biotreibstoffe. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über genügend große Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden großteils Raps und Altspeisefette verwendet; bei Rapsaaten wird neben heimischer Erzeugung auch Ware aus anderen Mitgliedstaaten (Ungarn, Slowakei) eingesetzt. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden. Beispielsweise fällt als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion DDGS (Dried Distillers Grains with Solubles = getrocknete Getreideschlempe) an, das einerseits Sojaschrotimporte reduziert und andererseits Futtergetreide (und somit Futtergetreideflächen) einspart (180.000 t DDGS aus der Bioethanolanlage Pischelsdorf ersetzen auf Futterwertbasis 130.000 t Sojaschrot). Die Reduktion der Sojaschrotimporte trägt auch zur Reduktion von CO₂ Emissionen bei.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Nachhaltigkeit hat in der Bewirtschaftung der Wälder in Österreich eine lange Tradition. Den wichtigsten gesetzlichen Rahmen bildet das Forstgesetz, das auf Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Waldes aufbaut und dessen Einhaltung durch behördliche Überwachung sichergestellt wird. Das Forstgesetz definiert die nachhaltige Waldbewirtschaftung entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen umfassend.

Zum Nachweis der Nachhaltigkeit erhebt die zum Waldforschungszentrum BFW gehörige Österreichische Waldinventur (ÖWI) seit einem halben Jahrhundert auf rund 10.000 Punkten den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über den Rohstoff Holz, die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald. Die Ergebnisse der ÖWI 2007/09 zeigen einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf nunmehr 3,99 Mio. Hektar (+4.300 ha/Jahr), einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Mrd. Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm/Jahr, einen starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm/Jahr, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. (www.waldinventur.at).

Der Österreichische Walddialog

Um den vielen Interessen an der Nutzung der Wälder auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde Anfang 2003 der Österreichische Walddialog (ÖWAD) gestartet, an dem über 100 verschiedene öffentliche wie private Organisationen und Institutionen teilnehmen. Konkretes Ziel ist es, Strategien und operational umsetzbare Leitlinien zu walddirelevanten Handlungsfeldern zu formulieren. Der Walddialog ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, der Österreichischen Schutzwaldstrategie und anderer Programme des Lebensministeriums.

Nach intensiver Diskussion der Ergebnisse der externen Evaluierung ist mit Ende 2011 der erste ÖWAD-Zyklus zu Ende gegangen. Der 6. Runde Tisch unter Vorsitz von Bundesminister Niki Berlakovich hat im Dezember 2011 beschlossen, mit Jänner 2012 den zweiten Walddialogzyklus mit dem Ziel zu starten, bis Ende 2015 ein neues Waldprogramm zu erarbeiten. Strukturelle und prozessuale Anpassungen sollen eine effektive und effiziente Durchführung im Sinne von „good governance“



Walddialog: gelebter Interessenausgleich

sicherstellen. In der ersten Phase des 2. Zyklus wird sich der Walddialog schwerpunktmäßig mit der Programmentwicklung „Wald-Wasser“ zur EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 beschäftigen. Dazu sind fünf Arbeitsgruppen zu den Bereichen Wald-Wirtschaft, Wald-Ökologie, Wald-Wasser-Naturgefahren, Wald-Gesellschaft-Wissen und Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Derzeit wird im Rahmen des Walddialogs von der Arbeitsgruppe Wald-Ökologie ein Österreichisches Waldökologieprogramm erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es unter anderem, Förderungen für Waldumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ für interessierte FörderwerberInnen noch attraktiver zu gestalten.

Das seit 1995 laufende Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Flächen sind daher besonders für die walddökologische Langzeitforschung geeignet. Das Programm beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom BFW wissenschaftlich betreut. Österreichweit wurden bis Ende 2011 insgesamt 199 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund

8.550 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für den Nutzungsentgang beträgt rd. 850.000 Euro.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 310 Generhaltungsreservate mit 8.900 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen zur Verfügung. Die vom BFW mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer Österreich entwickelte Informationsplattform www.herkunftsberatung.at erleichtert den WaldbesitzerInnen die Wahl des richtigen Saat- und Pflanzgutes.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder können große Mengen von CO₂ speichern und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. Während in Österreich die Waldfläche immer noch zunimmt und der Zuwachs über den Erntemengen liegt, wird in einigen Regionen der Erde Raubbau an Wäldern betrieben. Derzeit entstehen rund 20% der weltweiten Treibhausgasemissionen aus Entwaldung. Dieser Umstand veranschaulicht eindrucksvoll, wie wichtig eine nachhaltige Forstwirtschaft auch für den Klimaschutz ist. Primäres Ziel muss aber die Reduktion fossiler Energieträger bleiben. Daher hat sich Österreich im Rahmen des Klima- und Energiepakets zu einem sehr ambitionierten Ziel von 34% erneuerbarer Energie bekannt. Dabei spielt der verstärkte Einsatz von Waldbiomasse eine bedeutende Rolle. Bei der letzten Klimakonferenz in Durban 2011 wurden die Anrechnungsregelungen für Emissionen aus dem Landnutzungssektor nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 geregelt. Neu für Österreich ist, dass nunmehr auch die Waldbewirtschaftung und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom Reporting erfasst werden. Wichtig ist, dass durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten auch künftig die nachhaltige, aber verstärkte Nutzung von Holzbiomasse gewährleistet ist. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezi-



Klimawandel: Wald hat Anpassungsbedarf

diert nicht Ziel der österreichischen Forstpolitik. Die Multifunktionalität der heimischen Wälder darf auch künftig nicht in Frage gestellt werden.

Durch die Klimaveränderungen sind weitere Auswirkungen auf die Waldökosysteme zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind auch bei der nachhaltigen Waldwirtschaft erforderlich. In einer nun fertiggestellten Klimawandelanpassungsstrategie wird dem Forstsektor große Bedeutung beigemessen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2011 weist 3,5 Mio. Erntefestmeter (Efm) oder 19% des Einschlags als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Borkenkäfer. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es vor allem in Folge von Sturmschäden und dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Wie die Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren des BFW zeigt, ging die Borkenkäfer-Schadholzmenge von 2,7 Mio. fm 2010 auf 1,6 Mio. fm 2011 zurück. Eine einheitliche, für das ganze Bundesgebiet geltende Ursache wurde bisher nicht gefunden. Die Witterung war für eine optimale Entwicklung der Borkenkäfer nicht ideal. Allerdings wurden in manchen Befallsgebieten sehr wohl schwere und auch zunehmende Schäden gemeldet, obwohl auch dort vergleichbare Temperatur- und Niederschlagsbedingungen herrschten. Eine Ursache für den Rückgang der Borkenkäferschäden dürfte der „gute“ Holzpreis gewesen sein: Die WaldbesitzerInnen nutzten mehr, arbeiteten das Schadholz auf und konnten Holz ohne Zwischenlagerung zu den holzverarbeitenden Betrieben transportieren. Steiermark und Kärnten hatten die größten Borkenkäfer-Probleme, dicht gefolgt von Ober- und Niederösterreich. Unterschiedlich war der Trend: In der Steiermark wurde die Schadholzmenge fast halbiert (von 1,1 Mio. fm auf 635.000 fm),

in Kärnten erreichten sie mit 280.000 fm rund 95% des Vorjahresschadens. Diese Bundesländer waren von den Sturmschäden 2008 am stärksten betroffen. Die WaldeigentümerInnen sind auch 2012 aufgerufen, Augenmerk auf Borkenkäferbefall zu legen und möglichst frühzeitig notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder und die Landwirtschaftskammern bieten gezielte Beratung an, das BFW gibt Informationen unter www.borkenkaefer.at.

Das Eschentriebsterben hat sich vor allem in den stark betroffenen Regionen (nieder- und oberösterreichische Voralpen und Alpenvorland, einige Gebiete der Steiermark) 2011 weiter intensiviert und das Absterben hat zugenommen. Die Schäden durch Schnee und Sturm waren 2011 mit 530.000 fm sehr gering.



Wildschäden: alarmierende Zunahme bei den Schältschäden

Der Wildschadensbericht 2010 zeigt auf, dass die Wildschäden in Österreichs Wäldern nach wie vor unbefriedigend hoch sind. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schältschäden. Sowohl die Zahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Die Waldinventur weist im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren zu schützen, sind intakte Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Im Rahmen des vom

Lebensministerium initiierten Programms „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung in erster Linie durch Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des „LE 07-13“, jährlich stehen damit rund 6 Mio. Euro zusätzlich zu anderen Förderungsmöglichkeiten für den Schutzwald zur Verfügung (www.isdw.at). Bis Ende 2011 wurden auf einer Fläche von 384.069 ha Detailprojekte bewilligt und auch bereits ausbezahlt.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der WaldbewirtschaftlerInnen sind zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich. Dies hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen und Schutzwaldpartnergemeinden auf Landesebene geführt. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die regelmäßig Tagungen zu speziellen Themenstellungen abhält, primär jedoch als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

Internationale Waldpolitik

Im Juni 2011 fand in Oslo/Norwegen die sechste FOREST EUROPE Ministerkonferenz statt, an der die für Wald zuständigen Minister von 46 europäischen Staaten die walddpolitische Zusammenarbeit in Europa neu ausgerichtet haben. Kern der Ergebnisse ist die Einigung, Verhandlungen für ein europäisches Rechtsabkommen für Wälder aufzunehmen. Dieses Rechtsabkommen soll die nachhaltige Waldbewirtschaftung festigen und langfristige Rahmenbedingungen für diesen Sektor schaffen. Die Idee für ein gesamt-europäisches Waldabkommen geht auf eine Initiative Österreichs zurück. Die erste Sitzung des Verhandlungsausschusses fand vom 27. Februar bis 3. März 2012 in Wien statt, die zweite Sitzung ist für Anfang September 2012 in Bonn anberaumt. Ende 2013 soll dieses Abkommen stehen. Weiterführende Informationen: www.foresteurope.org und www.forestnegotiations.org.

Das Jahresarbeitsprogramm 2011 des Ständigen Forstausschusses der EU setzte mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Überarbeitung der Forststrategie sowie bei Waldinformation und Monitoring. Diese Arbeiten sind auch in Verbindung mit dem 2010 vorgelegten Grünbuch zum Thema „Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ zu sehen. Beide Arbeitsgruppen haben ihre Berichte vorgelegt. Die Kommission hat angekündigt, davon ausgehend den Vorschlag für eine neue Forststrategie und einen Vorschlag für ein EU-Regulativ betreffend Waldmonitoring und Waldinformation vorzulegen.

Im Rahmen des EU FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags hat die Kommission bis dato freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Ghana, Indonesien, Kamerun, Liberia, der Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik ausverhandelt. Die Abkommen sind teilweise bereits ratifiziert und die Systeme im Aufbau, erste FLEGT-Lizenzimporte aus den Partnerländern werden frühestens Ende 2012 erwartet. Ab 3. März 2013 mit Gültigwerden der EU-Holzverordnung ist es dann verboten, Holz und Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Importe mit FLEGT-Lizenz gelten dann als legal geschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind - laut Forstgesetz - Aufgaben der Forstbehörde. Das Internationale Jahr des Waldes 2011 wurde vom Lebensministerium und der gesamten Forst- und Holzbranche genutzt, die multifunktionalen Leistungen des Waldes mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten in den Blickpunkt der Bevölkerung zu rücken. Das gesteigerte öffentliche Interesse am Wald soll weiter hochgehalten werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald die Elsbeere als Baum des Jahres 2012. Mitte Juni wird jedes Jahr die Woche des Waldes organisiert. 2012, im „Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie“, steht die Woche unter dem Motto: „Wald ist heiß...“. Die Energiequelle Wald und die vielfältige Verwendung des Rohstoffes Holz werden dabei in den Vordergrund gestellt. Großer Beliebtheit



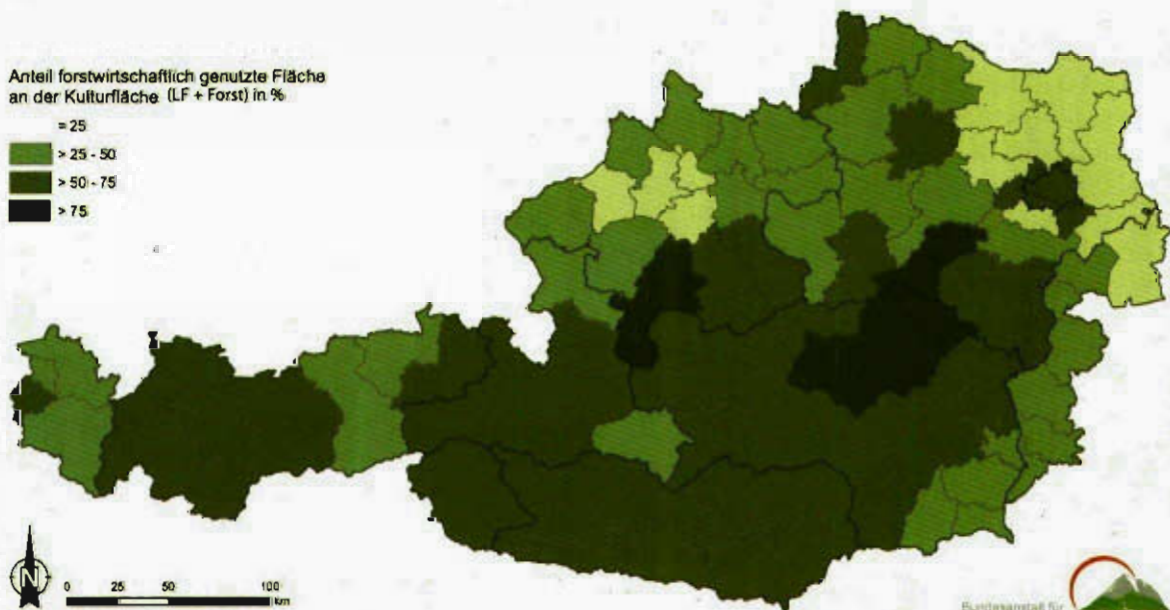
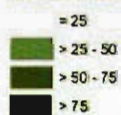
Woche des Waldes 2012: „Wald ist heiß...“

erfreuen sich die von zertifizierten WaldpädagogInnen angebotenen Waldausgänge. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Waldbesuch mit waldpädagogischer Begleitung zu ermöglichen. Zur Woche des Waldes wurde ein Info-Folder mit dem Titel „Waldbegleiter“ präsentiert, der Informationen und Tipps zum richtigen Verhalten im Wald enthält. Des Weiteren wurde 2012 wieder der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft ausgeschrieben. Seit 1994 werden Waldbauern und Waldbäuerinnen geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 48, 5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 91 nachzulesen.

Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche nach Bezirken

Anteil forstwirtschaftlich genutzte Fläche
an der Kulturlfläche (LF + Forst) in %



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2011 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Nur der Überschuss in der Niederschlagssumme im Dezember brachte dem äußersten Westen – Vorarlberg – eine mehr oder weniger ausgeglichene Niederschlags-Jahressumme. In der Südsteiermark, im Waldviertel und im Burgenland hingegen regnete es 2011 um ein Drittel weniger als im Durchschnitt. In allen anderen Gebieten liegen die Abweichungen zum Normalwert 1971-2000 zwischen -15% und -20%. Ein niederschlagsarmes erstes Jahresdrittel und ein fast niederschlagsfreier November ergeben für ganz Österreich ein Defizit im Niederschlagsdargebot von fast -20%. Ein stabiles Hochdrucksystem über dem östlichen Mitteleuropa blockierte vom 20. Oktober bis Ende November das Übergreifen von Störungszonen nach Österreich. Bemerkenswert an dieser Trockenperiode ist die ausgesprochen lange Dauer - bis zu 40 Tage - und dass ganz Österreich davon betroffen war. Der Oktober war mit 50% über dem Mittelwert der niederschlagsreichste Monat.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur lag ca. 1°C über dem langjährigen Mittelwert. Die Monate April und September waren mit Abweichungen von +3,5°C bzw. +2,5°C vom Erwartungswert, relativ gesehen am wärmsten. Gering unter dem Mittelwert blieben nur die Monate Juli und Oktober.
- **Abflussverhältnisse:** Entsprechend den unterdurchschnittlichen Niederschlagsverhältnissen lag auch die Abflussfracht der Gewässer in Österreich knapp 20% unter dem langjährigen Mittelwert. Der relativ abflussreichste Monat war bereits der Jänner, wo an vielen Messstellen die Monatsfracht um mehr als die Hälfte überschritten wurde. Im Frühling herrschten in fast ganz Österreich Niederwasserhältnisse vor. Im Mai fehlte an vielen Gewässern mehr als die Hälfte der mittleren Wassermenge. Nur im Oktober wurden überdurchschnittliche Monatsdurchflüsse gemessen. Auf Grund des niederschlagsfreien Novembers verstärkte sich die Niederwassersituation bis zum Jahresende, vor allem im Süden und Osten Österreichs. Die Jahresfracht der Donau bei Wien betrug ca. 50 km³ und lag damit um 15% unter dem langjährigen Mittelwert.
- **Grundwasserstände:** Im Jahr 2011 trug die Schneeschmelze nur geringfügig zur Grundwasserneubildung bei. Es gab auch nur zwei stärkere Grundwasseranstiege infolge von Niederschlägen, die in einem Großteil Österreichs beobachtet werden konnten: einen im Jän-



Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Melk - Funktionskontrolle

ner und einen im Oktober. Im Westen und Süden des Bundesgebietes gab es auch im März und von Juni bis September immer wieder Grundwasserspitzen.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum „guten chemischen Zustand“ auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP, 2009) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Der NGP wurde mit Verordnung (BGBl II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre.

Der Erstellung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erfolgte unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit und ist direkt über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> bzw. über die Homepage des Lebensministeriums im Fachbereich „Wasser“ unter folgendem link: http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/nationaler_gewaesserbewirtschaftungsplan-nlp.html abrufbar.

Schwerpunkte im nat. Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010). In der Verordnung sind typspezifische Grenzwerte für die biologischen Qualitätskomponenten und Grenz- bzw. Richtwerte für die hydromorphologischen und die allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten festgelegt. Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge (z.B. Einleitung von Industriemüll oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v.a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekennzeichnet. In Österreich wurde daher mittelfristig der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v.a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung - das Algenwachstum ist durch niedrige Phosphorkonzentrationen begrenzt.

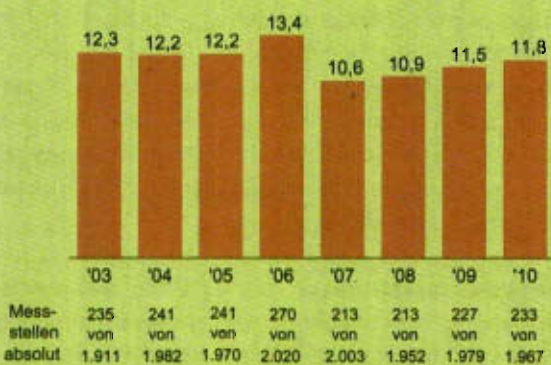
Seit 1991 wird die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 126 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte

deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind insbesondere auf landwirtschaftliche Bodennutzungen, aber auch auf Belastungen aus Siedlungsgebieten (z.B. undichte Entsorgungssysteme/Senkgruben), ungesicherte Deponien oder Altlasten und in geringerem Maße auf atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Marchfeld, Parndorfer Platte, Traun-Enns-Platte).

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen (siehe Grafik). Insgesamt wurden seit 1997 die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen weniger, jedoch bleibt die Belastung in einzelnen Gebieten mit intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen anhaltend hoch. Weiters kommt es immer wieder zu Schwankungen, was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z.B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit etc.) zurückgeführt werden kann. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 6.3.1) ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat



Quelle: BMLFUW

Maßnahmegebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 9 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 5.983 km² ausgewiesen. Der Grenzwert für das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin wurde im Jahr 2010 noch an 1,6% und für dessen Metabolit Desethylatrazin an 2,5% der Messstellen überschritten, womit der bereits über 10 Jahre andauernde Belastungsrückgang weiter fortgesetzt wird. Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser durch andere Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z.B. Bentazon, Metolachlor, Terbutylazin). Im Herbst 2011 wurden die Ergebnisse des GZÜV-Sondermessprogramms „Pestizide und Metaboliten 2010“ veröffentlicht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gemessenen Wirkstoffe nur selten im Grundwasser gefunden werden. Es zeigt sich allerdings, dass v.a. die Metaboliten (chemische Abbauprodukte) von manchen Wirkstoffen zu Verunreinigungen des Grundwassers führen können. Für die diesbezüglich identifizierten Grundwasserrisikostoffe Terbutylazin und Metazachlor sind bereits entsprechende Anwendungseinschränkungen in wasserwirtschaftlichen Schongebieten vorgesehen. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Mit der Novelle 2012 wurde der Gewässerschutz weiter gestärkt bzw. verbessert (z.B. Verbot der Düngung zu Maisstroh im Herbst, Einführung von eingeschränkten Aufzeichnungsverpflichtungen auf Betriebsebene).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten. So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Neue Rechtsvorschriften im Pflanzenschutzmittelbereich: Einerseits ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 2009 in Kraft getreten, andererseits ist im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden ein nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen zu erstellen, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützen soll. Diesbezüglich werden bzw. wurden aufgrund der Länderkompetenz im Anwendungsbereich von Pflanzenschutzmitteln, neun Landesaktionspläne unter Berücksichtigung Miteinbeziehung von Maßnahmen zum Gewässerschutz, erstellt.
- Das Österreichische Umweltprogramm (ÖPUL 2007) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z.B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach Nmin-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Weiterhin problematisch ist die Situation jedoch in intensiven Ackerbaugebieten vor allem in den östlichen Trockenregionen, wo trotz hohem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz verschiedenster Maßnahmen noch keine entscheidende Verbesserung ersichtlich ist. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen (z.B. Bodenvervielfältigung, Grundwasserneubildung, Klimabedingungen) keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung von einzelnen Maßnahmen gemacht werden können.
- Die Richtlinien der sachgerechten Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.
- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst NÖ, OÖ Wasserschutzberatung, Umweltberatung Steiermark), die in der Regel von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. Besonders intensive Beratungsprojekte laufen derzeit im Leibnitzer Feld und im nördlichen Burgenland, da beide Gebiete für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung von Bedeutung sind.
- Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde im Herbst 2009 das Forschungsprojekt „Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser-Gefährdungspotential“ gestartet. Der Abschluss des Projektes bzw. die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2012 vorgesehen.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Landwirtschaft und mögliche Wasserknappheit in alpinen Regionen

Klaus WAGNER

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

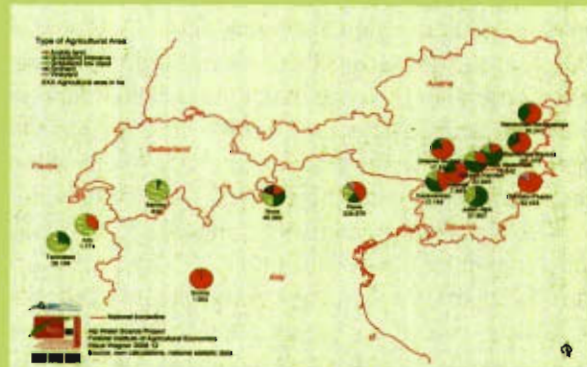


Abbildung 1: Landwirtschaftliche Flächennutzung in den Projektbeispielsregionen

Einleitung

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des EU Alpine Space Projektes Alp Water Scarcity unter Koordination des Mountain Institutes der Universität Savoyen durchgeführt. Das Projekt untersucht das Wasserangebot und den Wasserverbrauch in alpinen Regionen unter den zu erwartenden Klimabedingungen. Die im übergeordneten transdisziplinären Projekt ausgearbeiteten Maßnahmen beinhalten Frühwarnsysteme für Wasserknappheit in Form von Rahmenvorgaben für Managementsysteme, siehe www.alpwaterscare.eu. Im Teilprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wurden Empfindlichkeitsabschätzungen für das Agrarsystem in alpinen Pilotregionen anhand eines entwickelten Indikatorsets durchgeführt und agrarpolitische Maßnahmen auf ihre Wirkung hinsichtlich des Wasserverbrauches in der Landwirtschaft analysiert.

Indikatoren zur Empfindlichkeitsabschätzung

Als Ergebnis von Literaturanalysen wurde ein Set von Indikatoren zur Abschätzung der relativen Empfindlichkeit der landwirtschaftlichen Produktionssysteme gegenüber einer möglichen Wasserknappheit auf regionaler Ebene zusammengestellt. Dies soll den Wasserverbrauch der Landwirtschaft widerspiegeln, um die Rolle der Landwirtschaft im gesamten regionalen Wassermanagement zu verdeutlichen. Indikatoren:

- FAO Crop Coefficient in 5 Klassen als Indikator für den Wasserverbrauch landwirtschaftlicher Kulturen;
- Wasserverbrauch in der Tierhaltung nach Richtlinien des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft;
- Anteil der bewässerten Flächen als Hinweis auf die derzeitige landwirtschaftliche Situation;
- Bodenklassifikation nach der nutzbaren Feldkapazität, um positive bzw. negative Effekte der Wasserspeicherefähigkeit in Böden mit zu bewerten;
- Trockenheitsindex als Verhältnis von Niederschlägen und Temperatur, um derzeitige und mögliche zukünftige Klimabedingungen einzubeziehen.

Für mehrere alpine Beispielsregionen in Frankreich, Italien, Schweiz, Slowenien und Österreich (in der Steiermark und in Kärnten) wurden die Indikatorenausprägungen ermittelt und gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass in den österreichischen Gebieten vor allem durch die Tierhaltung und Grünlandnutzung der gesamte landwirtschaftliche Wasserverbrauch relativ hoch und gegenüber einer zukünftig möglichen Verringerung der Niederschläge bei gleichzeitiger Erhöhung der Temperaturen empfindlich ist, während Böden, derzeitige Klimabedingungen und derzeitige geringe künstliche Bewässerungen auf geringere Empfindlichkeit hinweisen (siehe Abb. 2). Jedoch ist in allen Beispielsregionen zukünftig mit einer erhöhten Trockenheit zu rechnen, regional und saisonal in unterschiedlicher Höhe. Die Landwirtschaft in den Beispielsregionen Italiens ist schon derzeit stark auf Beregnung angewiesen und daher als sehr empfindlich gegenüber einer Klimaveränderung zu bezeichnen, die Tierhaltung ist dort wenig ausgeprägt. Demgegenüber sind beispielsweise in der französischen Region Tarentaise die Bodeneigenschaften und die derzeitige Trockenheit die am stärksten ausgeprägten Empfindlichkeitsindikatoren. In der slowenischen Region Dravsko-Ptujsko sind besonders die Tierhaltung und die Trockenheit jene Faktoren, die die Landwirtschaft empfindlich gegenüber einer Klimaveränderung machen.

Einfluss agrarpolitischer Maßnahmen auf den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft

Die Agrarpolitik kann direkt und indirekt auf den Wasserverbrauch der Landwirtschaft einwirken. Eine Analyse der bestehenden agrarpolitischen Maßnahmen in den Beispielsregionen ergab, dass in Italien und Slowenien bereits jetzt ein größerer Teil der Maßnahmen direkt auf Wassereinsparung ausgerichtet ist. In Österreich und Frankreich ist bisher hauptsächlich die Wasserqualität ein Thema der politischen Maßnahmen. Langfristig sollte man sich aber auch hier auf Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauches in der Landwirt-

schaft vorbereiten, nicht nur in den traditionellen Trockengebieten.

Kurzfristig umsetzbare landwirtschaftliche Maßnahmen mit Potenzial, eine zukünftige Wasserknappheit zu mindern - z.B. Betriebsorganisation, Management in der Landnutzung und Viehhaltung, gezielter Pflanzenbau oder Einsatz von technischen Hilfsmitteln - könnten durch Festlegung in regionsspezifischen Vorgaben wie der Guten Landwirtschaftlichen Praxis oder den Agrar-Umweltmaßnahmen, verstärkt werden. Sie sparen nicht nur Wasser sondern tragen gleichzeitig zur Erreichung mehrerer Ziele bei. Sie vermindern auch den Eintrag von Pestiziden, das Auswaschen von Nährstoffen, das Erosionsgeschehen und tragen zum Erhalt der Biodiversität und von ansprechenden Landschaftsstrukturen bei.

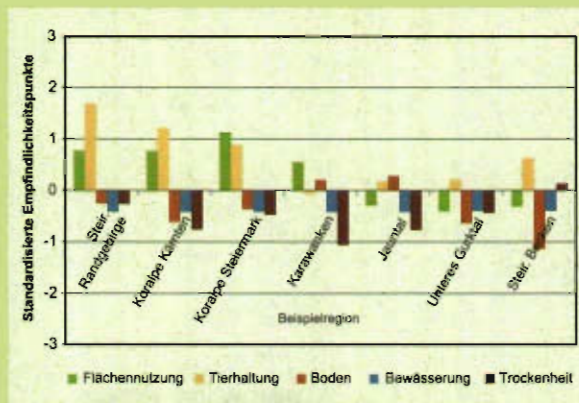


Abbildung 2: standardisierte Ergebnisse der Empfindlichkeitsklassifikation (hier nur für die österreichischen Beispielsregionen dargestellt)

Andere landwirtschaftliche Maßnahmen - wie z.B. die Anpassung der Landnutzungssysteme und der Strukturen der Viehhaltung an wassersparende Alternativen - können nur eingeführt werden, wenn sie in langfristigen Strategien, Zielen und Programmen festgelegt werden. Dies sollte z.B. auf der Ebene der EU-GAP Strategie verankert werden, wie es auch bereits für die GAP bis 2020 in Säule 2, (Europäische Kommission 2010) vorgeschlagen wurde. Nach unten hin sollten diese Maßnahmen auf regionaler und lokaler Stufe umgesetzt werden. Wassersparende Bewirtschaftungsweisen beeinflussen jedoch die ökonomischen Ergebnisse in der Landwirtschaft signifikant. Zusätzlich sollten Maßnahmen zu Einsparungen im Wasserbereich auch immer die Effekte auf die gesamte regionale Ökonomie, die Landschaftsstruktur und den Naturschutz berücksichtigen. Der gegenwärtige Trend des reduzierten Wirtschaftswachstums, des höheren Druckes auf Energie- und Nahrungsmärkte und auf das öffentliche Budget, veranschaulicht die Notwendigkeit gründlicher und regi-

onnspezifischer Argumentation, um die beste Balance zwischen langfristigem Wasserverbrauch und nachhaltiger, effizienter landwirtschaftlicher Produktion zu finden. Die aktuelle G20 Landwirtschaftsminister Deklaration (G20 2011), die eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion bis 2050 um 70% notwendig erscheinen lässt, muss mitberücksichtigt werden.

Im Laufe des Alp Water Scarcity Projektes wurden ausgewählte Wassersparmaßnahmen auch ökonomisch analysiert. Dabei macht sich der signifikante Einfluss der Marktsituation bemerkbar. Veränderte Viehhaltungs- oder Fruchtfolgesysteme hin zu weniger Wasserbedarf (z.B. Mais-Ganzpflanzensilage anstelle von Silomaisproduktion, die in einigen österreichischen Beispielsgebieten von besonderer Bedeutung ist) haben zumeist ökonomisch weitreichendere Betriebsumstellungen und Einbußen für die Landwirte und zur Folge. Andere Landwirtschaftsmaßnahmen hingegen sind leichter umzusetzen und haben nicht immer negative ökonomische Konsequenzen - z.B. Maßnahmen alternativer Bodenbearbeitung. Die Bewässerung hingegen kann nur als eine Option für Regionen mit langfristig ausreichendem Grundwasserangebot und nur für Pflanzen mit hohen Deckungsbeiträgen und guten Marktprognosen in Frage kommen. Die Nachhaltigkeit bei einer langfristig drohenden Wasserknappheit ist zu hinterfragen. Risikomanagementsysteme bei meteorologischen Extremereignissen (z.B. Versicherungen) reduzieren das ökonomische Risiko der Landwirte, jedoch ist umstritten, ob sie ohne öffentliche Unterstützung funktionieren. Daher können sie nur begrenzt als eine langfristige Option im Angesicht des Klimawandels betrachtet werden.



Grünlandgebiete in Österreich sind regional sehr unterschiedlich von zunehmender Trockenheit bedroht

Hinweise zur Studie

WAGNER, K., NEUWIRTH, J., JANETSCHKE, H., (2012): Agriculture and the Threat of Water Scarcity in Alpine Regions. Schriftenreihe Nr. 103 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien, www.awi.bmfuw.gv.at, www.alpwaterscarce.eu

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter www.lebensministerium.at

The screenshot shows the website interface with a green and white color scheme. At the top, there are navigation links for 'Startseite', 'Kontakt', 'Presse', and 'RSS', along with a search bar. Below the header, a main navigation bar lists 'Ministerium', 'Land', 'Forst', 'Umwelt', 'Wasser', 'Lebensmittel', and 'A-Z'. The main content area is divided into several sections:

- Left Sidebar:** Features a profile of the Minister, 'Tagebuch', 'Ziele und Schwerpunkte', 'Ministerbüro', and 'Portrait'. Below this is a 'SERVICE' menu with icons for Foto-Service, Video-Portal, Publikationen, Bürgerservice, Telefonbuch, Wichtige Adressen, Formulare, Veranstaltungskalender, Daten und Zahlen, Geo-Informationssystem, and Recht. At the bottom of the sidebar is 'KONTAKT' information for the Bundesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- Top Section:** 'Aktuelle Themenschwerpunkte' with a featured article 'Energie-Allrounder Wald' under the 'Forst' category. Below it are 'Pressemitteilungen' with three recent news items under 'Land' and 'Umwelt' categories.
- Right Section:** 'KAMPAGNEN' with a featured campaign 'VielFaltLeben', 'Veranstaltungen' with dates from 30.06.2012 to 29.07.2012, and 'ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT' with a video portal link.
- Bottom Section:** 'FOTO DES TAGES' featuring 'GREEN JOBS' on 20.07.2012. Below this is a horizontal navigation bar for 'Land', 'Forst', 'Umwelt', 'Wasser', and 'Lebensmittel', each with a brief description of its focus areas.

Land
Unternehmen Landwirtschaft 2020
EU & Internationales
Ländliche Entwicklung
Direktzahlungen
Biologische Landwirtschaft
Produktion und Märkte
Bildung, Beratung, Forschung

Forst
Österreichs Wald
Schutz vor Naturgefahren
EU & Internationales
Bildung, Beratung, Forschung
Wald und Gesellschaft
Waldpflege

Umwelt
Klimaschutz
Erneuerbare Energie
green jobs/ Umweltschutz
Strahlenschutz und Atomenergie
Natur- und Artenschutz
Nachhaltigkeit
Luft, Lärm, Verkehr
Abfall und Ressourcenmanagement
Betrieblicher Umweltschutz, UVP
Chemiepolitik, Chemikalien
EU & Internationales

Wasser
Wasser in Österreich
Wasserqualität und Gewässerschutz
Gewässerschutz
Schutz vor Naturgefahren
EU & Internationales
Haltung von Wasser
Wasser und Öffentlichkeit

Lebensmittel
Lebensmittelsicherheit & -qualität
Biolebensmittel
Lebensmittelverarbeitung
Lebensmittelberuf
Lebensmittel sind kostbar
GENUSS REGION ÖSTERREICH
City Farming

Initiativen des Lebensministeriums



lebensministerium.at

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Tirol

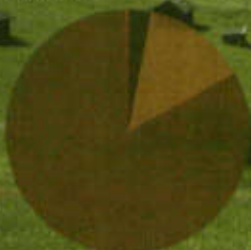
7

Betriebe 2010
insgesamt 14.415 Betriebe



100 ha und mehr – 4%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 10%
5 bis unter 20 ha – 44%
unter 5 ha – 38%

Flächen 2010
290.815 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 83%
Intensives Grünland – 14%
Ackerland – 3%

7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Mit der Vorlage der Legislativvorschläge durch die Europäische Kommission am 12. Oktober 2011 haben die Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begonnen. Diese Rechtstexte werden seit ihrer Vorstellung sowohl technischen Prüfungen in den Ratsarbeitsgruppen unterzogen als auch im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert. Damit erfolgt erstmals eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Europäischen Parlament als gleichberechtigtem Gesetzgeber (Mitentscheidungsverfahren im Rahmen des Lissabon Vertrags).

Parallel zur GAP-Reform wird auch der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (2014-2020) verhandelt. Dieser enthält in seiner Rubrik 2 auch das Budget für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die vorliegenden Verordnungsvorschläge sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sollen mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten.

Auch im Vertrag von Lissabon gelten nach wie vor die Ziele, die bereits in den Römer Verträgen für die Gemeinsame Agrarpolitik festgehalten wurden. Übergeordnetes Ziel der Reformvorschläge ist es, die Gemeinsame Agrarpolitik marktorientierter, nachhaltiger, innovativer und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Außerdem soll die GAP auch ihren Beitrag zur EU 2020 Strategie leisten.

Laut den Kommissionsvorschlägen soll die GAP bis 2020 mittel- und langfristig die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Europa gewährleisten und den europäischen Bürgern öffentliche Leistungen bereitstellen. Darüber hinaus sollen die Unterschiede bei den Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsländern weiter verringert werden. Zudem ist eine weitere Ökologisierung der ersten Säule vorgesehen. Die zweite Säule soll Anreize für Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft anbieten. Eine reformierte GAP soll darüber hinaus die zahlreichen neuen Herausforderungen bewältigen, mit denen Europa in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird. Diese liegen im Bereich des Klimawandels, der Biodiversität sowie den zunehmenden Preisschwankungen auf den Agrarmärkten.

Die GAP-2020 Rechtsvorschläge der Europäischen Kommission gliedern sich in Verordnungen in den Bereichen Direktzahlungen, Gemeinsame Marktord-

nung (Marktmaßnahmen) und Ländliche Entwicklung; dazu kommt die Horizontale Verordnung (für 1. + 2. Säule), welche die Finanzierungsbestimmungen, Cross-Compliance und INVEKOS regelt.

Direktzahlungen

Im Vorschlag der Kommission (VO (EG) Nr. 73/2009) werden die Nettoobergrenzen für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2013 festgesetzt, indem die Modulation fortgeschrieben wird.

- 10% - Kürzung der Beträge, die je Betrieb 5.000 Euro überschreiten.
- Weitere Kürzung um 4% für Beträge, die je Betrieb 300.000 Euro überschreiten.
- Verordnung mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (15396/11 AGRI 679 AGRIFIN 87 CODEC 1656).

Aufbauend auf die GAP-Reform 2003 und den GAP-Gesundheitscheck von 2008 sollen laut dem neuen Vorschlag der Kommission über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe die Stützungen zielorientiert auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete oder Begünstigte ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen Prämienhöhen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten angenähert werden (Konvergenz). Die Direktzahlungen erhalten eine neue Architektur, wobei alle Prämienanteile in den nationalen Obergrenzen enthalten sind. 10% der Mittel können von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Neue Architektur der Direktzahlungen (DZ)

Ab 2014 wird mit der *Basisprämienregelung* eine EU-weit einheitliche Regelung vorgeschlagen, die die bisherige Betriebsprämienregelung (EBP bzw. SPS) und die einheitliche Flächenzahlung (SAPS) ersetzen wird.

- Die Regelung stützt sich dabei auf Zahlungsansprüche, die den Betrieben auf Basis deren beihilfefähiger Fläche im ersten Jahr der Anwendung zugewiesen werden.
- Der Wert der Zahlungsansprüche soll auf regionaler Ebene bis spätestens 1.1.2019 vereinheitlicht sein.



BM Niki Bertakovich mit EU-Kommissar Dacia Ciolos und LKÖ Präsident Gerhard Wlodkoski bei der Wintertagung 2012 in Wien.

Die Einhaltung der Vorschriften der anderweitigen Verpflichtungen (*Cross Compliance*) ist weiterhin Voraussetzung für den vollständigen Erhalt von Direktzahlungen.

Bei Einhaltung bestimmter, dem Klima- und Umweltschutz, fördernder Maßnahmen (Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhalt und sog. ÖKO-Flächen) soll eine *Ökologisierungsprämie* (30% der Mittel der jährlichen nationalen Obergrenze) ausbezahlt und der vollständige Erhalt der Basisprämie sichergestellt werden.

- Diese Ökologierungsmaßnahmen gehen über die Cross Compliance Vorschriften hinaus und bilden die Basis für Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung (LE).

Weiters soll es im Rahmen der Direktzahlungen eine verpflichtend anzubietende *Junglandwirteförderung* (bis zu 2% der nationalen Obergrenze) als zusätzliche Zahlung für max. 5 Jahre geben. Für die *Mitgliedstaaten* besteht zudem die Möglichkeit

- gekoppelte Zahlungen für nahezu alle Produktionssektoren (bis zu 5% der Mittel der jährlichen nationalen Obergrenze) sowie
- eine Zahlung für natürliche Benachteiligung als zusätzliche Prämie zur Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung

festzulegen. Verpflichtend ist vom Mitgliedstaat eine *Kleinlandwirteförderung* (bis zu 10% der nationalen Obergrenze) anzubieten, die vom Landwirt freiwillig in Anspruch genommen werden kann und alle Direktzahlungen dieser Verordnung ersetzt. Mit der Definition des aktiven Landwirtes und einer stufenweisen Kürzung der Direktzahlungen bei Gegenverrechnung der Lohnkosten soll eine bessere Legitimierung der Direktzahlungen erreicht werden.

Ländliche Entwicklung

Hinsichtlich der Systematik wird es eine wesentliche Änderung zum Rechtsrahmen der laufenden Programmperiode geben, welche in der Festlegung allgemeiner Bestimmungen für die Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die EU-Strukturfonds in einer gemeinsamen Verordnung besteht. Diese Bestimmungen zielen darauf ab mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Fonds herzustellen.

1. Allgemeine Strukturfondsverordnung

Die Verordnung, mit der „gemeinsame Regelungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) festgelegt werden“, umfasst alle strukturellen EU-Finanzinstrumente.

Hintergrund der Zusammenführung der Regelungsgebiete unter eine Verordnung ist die Verbesserung der Koordination der Politiken auf die Strategie Europa 2020 sowie das Schaffen von einheitlichen Bestimmungen für Förderprogramme. Folgende Bereiche werden hinsichtlich der Umsetzungsbestimmungen für alle inkludierten Fonds geregelt, wobei teilweise lediglich Verweise auf zu erlassenden fondsspezifischen Bestimmungen enthalten sind:

- Gemeinsamer strategischer Rahmen
- Partnerschaftsverträge
- Ex-ante-Konditionalitäten
- Leistungsgebundene Reserve
- Makro-ökonomische Konditionalitäten
- Programmierung
- Lokale Entwicklung
- Finanzielle Instrumente
- Monitoring
- Evaluierung
- Technische Hilfe
- Finanzbestimmungen
- Verwaltung und Kontrolle
- Finanzmanagement

2. Inhalte des Verordnungsvorschlags

Finanzierung: Keine konkreten Zahlen, aber Berücksichtigung von objektiven Kriterien und historischer Gebarung. Die Zuteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten soll mittels Durchführungsrechtsakt der Kommission erfolgen.

- Abschaffung der bisherigen Achsenstruktur: An deren Stelle treten sechs EU-Prioritäten, die alle verpflichtend umzusetzen sind; die EK prüft mit dem Programm die Ausgewogenheit der Mittelzuteilung auf die Prioritäten (in Bezug auf Analyse und gewählte Strategie). Für Leader ist eine Mindestdotierung von 5% (wie derzeit) bei 80% EU-Kofinanzierung vorgesehen.
- Der Maßnahmenmix ist grundsätzlich vergleichbar mit der Periode LE 07-13. Gänzlich neu ist die Maßnahme Risikomanagement. Die Maßnahmen Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Qualitätsregelungen sowie Vorruhestand (letztere in Österreich nicht angeboten) werden nicht mehr angeboten.
- Ausgleichszulage für Berggebiete und Gebiete mit anderen Einschränkungen: Es ist keine Differenzierung nach Betriebsart (Tierhalter/Nicht-Tierhalter) mehr möglich. Die Prämienkalkulation auf Basis der zusätzlichen Kosten und des Einkommensverlustes ist vorgesehen. Anwendbarkeit des bestehenden Berghöfekatasters zur Kalkulation muss sichergestellt werden.
- Eine Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete wird vorgeschlagen, dazu ist ein Set von acht biophysikalischen Kriterien enthalten. Degressive Ausgleichszahlungen für Gebiete, die aus der Kulisse fallen, sind bis 2018 möglich.

Horizontale Verordnung

Der Vorschlag enthält die Vorschriften über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

1. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

- Das mit der GAP-Reform 2003 eingeführte, für die Mitgliedstaaten verpflichtende, Beratungssystem in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung wird weitergeführt. Die Teilnahme der Landwirte erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Beratung wird von einer oder mehreren dazu benannten Einrichtungen (öffentlich oder privat) durchgeführt.
- Als Beratungsinhalte kommen zu den bereits bestehenden CC-Bestimmungen zusätzlich hinzu: Ökologierungsmaßnahmen der 1. Säule (Greening-Bestimmungen), Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen, Anforderungen gemäß Anhang I der horizontalen VO (Klimawandel, Biodiversität, Gewässerschutz, Meldung von Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen, Innovation) und Entwicklung der Tätigkeit der Kleinbetriebe.

- Nähere Bestimmungen zu den Zugangskriterien können durch delegierte Rechtsakte sowie einheitliche Durchführungsvorschriften durch Durchführungsrechtsakte festgelegt werden.

2. Finanzielle Verwaltung der Fonds

- Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen.
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Erweiterung des derzeitigen Geltungsbereichs dahingehend, dass allgemeine Bestimmungen wie landwirtschaftliche Betriebsberatung, Kontrollsysteme und Sanktionen (inkl. Ex-post-Kontrollen), Cross-Compliance, INVEKOS, Informationsmaßnahmen der GAP sowie ein gemeinsames Monitoring und eine gemeinsame Evaluierung der 1. und 2. Säule in die Verordnung integriert werden.

3. Kontrollsysteme und Sanktionen

Werden für beide GAP-Säulen soweit wie möglich angeglichen, um für Rechtssicherheit und einheitliche Verfahren zu sorgen.

Jeder Mitgliedstaat hat ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten deren Grundsätze unverändert bestehen bleiben:

- Elektronische Datenbank
- System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen
- System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- Beihilfeanträge
- Integriertes Kontrollsystem
- Erfassung jedes Begünstigten mit Beihilfe oder Zahlungsantrag

Die Zahlungen werden zwischen dem 1. Dezember des Antragsjahres und dem 30. Juni des Folgejahres getätigt und erfolgen in bis zu 2 Tranchen. Die Mitgliedstaaten können vor dem 1.12. aber frühestens ab dem 16.10. maximal 50% der Direktzahlungen und 75% der Unterstützung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zahlen.

4. Cross-Compliance

Die CC-Bestimmungen werden nunmehr in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst, bleiben aber grundsätzlich nahezu unverändert.

- Die bisher getrennten Grundanforderungen an die Betriebsführung und den guten, landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) werden in einem Anhang zusammengeführt.
- Bereich „Umwelt“ wird um „Klimawandel“ erweitert und der

- „gute landwirtschaftliche Zustand des Bodens“ integriert.
- Entfall bestimmter Anforderungen (Klärschlamm, Maul- und Klauenseuche, vesikuläre Schweinekrankheiten, Blauzungenkrankheit, absichtliches Töten von Vögeln, Pflücken geschützter Pflanzen) und Standards (Erhaltung von Olivenhainen und Rebplantagen in gutem vegetativen Zustand).
- Neuer GLÖZ-Standard „Schutz von Feuchtgebieten und Kohlenstoff reicher Böden einschließlich Verbot des Umpflügens“.

Einheitliche gemeinsame Marktorganisation

Der Vorschlag der Kommission betreffend Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen enthält die gemäß Art. 43 Abs. 3 AEUV vom Rat allein festzusetzenden Beihilfen und Erstattungen ohne inhaltliche Veränderung gegenüber der derzeitigen einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation.

Mit dem Vorschlag zur Änderung der VO 1234/2007 hinsichtlich der Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, dass ab dem Jahr 2014 Mittel aus dem Stützungsprogramm im Weinsektor (im Rahmen der einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation) in die Betriebsprämienregelung umgeleitet werden, um den Landwirten Zahlungsansprüche für Wein zuzuteilen.

In der VO Einheitliche Gemeinsame Marktordnungen (EGMO) sind folgende Bestimmungen bzw. Vorschläge enthalten:

- Referenzpreise für alle Sektoren in unveränderten Höhen
- Marktintervention: Private Lagerhaltung gibt es nur mehr fakultativ für Butter und die öffentliche Lagerhaltung bei Gerste, Mais, Paddy-Reis und Rindfleisch ist die Eröffnung der Ausschreibung fakultativ
- Zucker: Auslaufen des Quoten- und Mindestpreissystems mit Ende WJ 2014/15
- Wein: Keine Änderung zum Status Quo. System der Pflanzrechte soll – wie bisher in der EGMO vorgeschlagen – ab 2015 bzw. auf Beschluss der Mitgliedstaaten 2018 auslaufen.
- Erzeugergemeinschaften/Branchenverbände: Ausdehnung auf alle Sektoren (bisher nur Obst und Gemüse und Wein bzw. im Rahmen des Milchpakets neu auch für Milch).
- Maßnahmen gegen Marktstörungen: Erweiterung der Möglichkeit von Marktstützungsmaßnahmen für alle Sektoren.

- Maßnahmen bei Tierseuchen und Vertrauensverlust der Konsumenten, Sondermaßnahmen bei Vertrauensverlust für alle Sektoren.
- Verwendung einer Reserve von Budgetmitteln für Krisenzeiten.

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bis 2020

Nach den Fehlentwicklungen der Vergangenheit – die Reform 2002 konnte die Probleme wie Überfischung, Überkapazitäten, illegale Fischerei und Umweltprobleme nicht zufriedenstellend lösen – muss die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) erneut reformiert werden. Es werden systematisch mehr Fische gefangen, als nachwachsen können. Das verringert die Bestände und gefährdet das Ökosystem der Meere. Drei Viertel aller Fischbestände sind zurzeit überfischt: 82% im Mittelmeer und 63% im Atlantik. Die Fischindustrie verzeichnet immer geringere Fänge, und ihre Zukunft ist ungewiss. Es ist erforderlich, die Fischerei so zu gestalten, dass sie ökologisch, wirtschaftlich und sozial dauerhaft tragfähig ist. Die Reform soll am 1. Jänner 2013 in Kraft treten und basiert auf 4 Grundsäulen:

1. Grundverordnung über die GFP
2. Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation
3. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
4. Externe Dimension – z.B. Fischereiabkommen mit Drittländern

Wichtige Aspekte der Reform:

- Mehrjährige Fischereipläne, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen.
- Verbot von Rückwürfen (= Praxis, unerwünschte Fänge über Bord zu werfen).



Die österreichische Fischereiwirtschaft wurde im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) 2011 mit 6,81 Mio. Euro unterstützt.

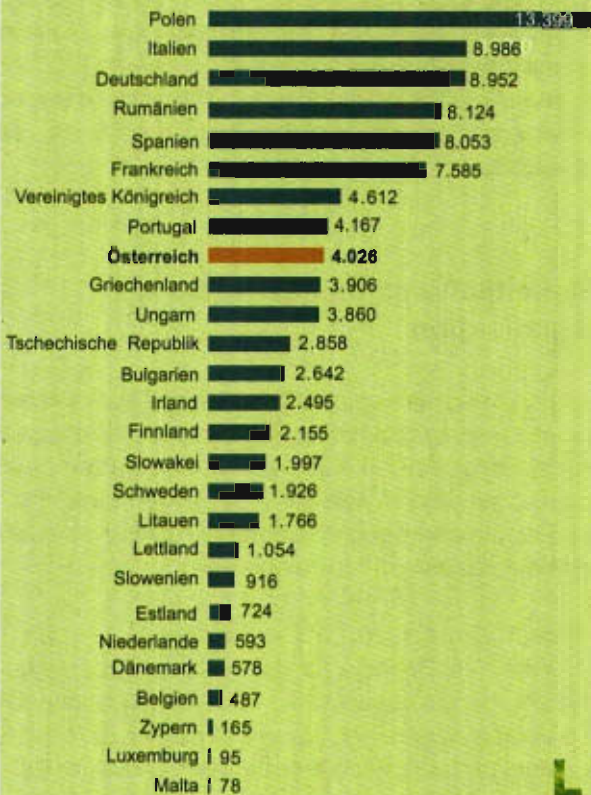
- Übertragbare Fischereibefugnisse (Lizenzen können von den Betreibern verpachtet oder getauscht werden. Mittel zum Abbau von Überkapazitäten = Vermehrung der Befugnisse oder Verlassen des Sektors).
- Unterstützung für handwerkliche Fischerei (Anteil von 77% an der EU-Gesamtflotte; aus sozialen und kulturellen Gründen wichtig).
- Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur: zur Verringerung der EU- Importabhängigkeit, für Wachstum in Küstengebieten und auf dem Land. Förderung der ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung.
- Neugestaltung des Fischereiförderungsinstrumentes: der bisherige Europäische Fischereifonds (EFF) wird ab 2014 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ersetzt: er ist Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der EU. Das Budget für Fischerei und maritime Angelegenheiten beläuft sich auf 6,5 Mrd Euro (ohne Budget für externe Angelegenheiten).
- Ausbau der wissenschaftlichen Kenntnisse: Bereitstellung zuverlässiger und aktueller Informationen zwecks fundierter Entscheidungen.
- Dezentralisierte politische Entscheidungsfindung: die EU-Gesetzgebung beschließt nur den Rahmen, die Mitgliedstaaten beschließen die Umsetzungsmaßnahmen.
- Neue Marktpolitik: Stärkung der Branche und bessere Information für die Verbraucher.
- Übernahme internationaler Verantwortung: EU fordert international den Schutz der Fischbestände ein und berücksichtigt bei bilateralen Fischereiabkommen auch die Menschenrechte.

Österreich unterstützt die Reform der GFP, um eine zukunftsfruchtige und nachhaltige Fischerei zu erreichen. Naturgemäß ist die Binnenaquakultur für Österreich von besonderem Interesse: Die Bedeutung des Aquakultursektors wurde auch in zwei Deklarationen der Mitgliedstaaten über die zukünftige Rolle der Süßwasseraquakultur und Binnenfischerei (von Österreich initiiert) sowie über die verstärkte Unterstützung für Aquakulturunternehmen aus dem EMFF herausgestrichen (von der tschechischen Republik initiiert, Österreich war maßgeblich daran beteiligt).

Bei einer von der EK und Österreich gemeinsam organisierten Aquakulturkonferenz in Salzburg/Mondsee im

EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

Insgesamt 96.197 Mio. Euro



Quelle: EU-Kommission

Mai 2012 wurde über die Zukunft einer nachhaltigen europäischen Aquakultur diskutiert. Ein Ergebnis dieser Konferenz ist die von Österreich angeregte gemeinsame Erklärung von 21 Mitgliedstaaten über die künftige Rolle der Süßwasseraquakultur in der Gemeinsamen Fischereipolitik, die auch beim anschließenden Rat Landwirtschaft und Fischerei im Mai von Österreich präsentiert wurde. In dieser Erklärung wird unter anderem die Stärkung der traditionellen Fischzucht hervorgehoben. Daraus ergeben sich folgende Forderungen an den künftigen EMFF:

- Die Priorität „Aquakultur“ sollte durch eine fixe Mittelzuweisung abgesichert werden.
- Die bisher im EFF mögliche Förderung von traditionellen Investitionen – nämlich für den Neubau, die Erweiterung und/oder Modernisierung von Anlagen – darf im EMFF nicht zugunsten der - durchaus begrüßenswerten - Förderung von Innovationen und neuesten Techniken in den Hintergrund gedrängt werden.
- Im Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte auch eine Ent-

lastung für die kleineren operationellen Programme erfolgen, d.h. der Aufwand sollte dem ihm gegenüberstehenden Fördervolumen entsprechen. Bei Berichten, Evaluierung, Verwaltung und Kontrolle wären wesentliche Erleichterungen/Vereinfachungen notwendig.

- Wichtig ist auch speziell aus österreichischer Sicht und im Sinne der Nachhaltigkeit die Erhaltung der Artenvielfalt und Förderung autochthoner Arten.

Wichtige Ratsentscheidungen 2011

Ungarische Präsidentschaft

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betreffen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2020, das Milch- und das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon.

Der begonnene Meinungsaustausch rund um die EK-Mitteilung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gipfelte im März in Präsidentschaftsschlussfolgerungen. Nach den voran gegangenen Diskussionen im Jänner und Februar konnten sich die Mitgliedstaaten im März schlussendlich über die wichtigsten Prinzipien einer zukünftigen GAP einigen. Diskussionsbedarf gab es insbesondere zum sogenannten „Greening“ – also der Frage, wie die GAP zukünftig „grüner“ gestaltet werden kann. Ebenso umkämpft war und ist die Verteilung der Direktzahlungen. Auch der Agrarausschuss sowie das Plenum des Europäischen Parlaments nahmen Ende Mai bzw. im Juni einen Bericht über die GAP bis 2020 an.

Im Fischereibereich lag das Hauptaugenmerk auf den Mehrjahresplänen zur Fischereibewirtschaftung (für den Nördlichen Seehecht, den Ostseelachs und den Stöcker) und auf der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).

Polnische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2011 übernahm Polen erstmals den EU-Vorsitz. Die polnische Präsidentschaft führte die von den vorhergegangenen Präsidentschaften begonnenen Überlegungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik fort. Unter ihrem Vorsitz stellte die Kommission im Oktober 2011 die Legislativvorschläge für die zukünftige GAP (2014-2020) vor, die seither einer eingehenden Prüfung in den verschiedenen Gremien des Rates und des Europäischen Parlaments unterzogen werden. Ziel der Präsidentschaft war es, ein gemeinsames Verständnis sowohl für das neue Modell der Direktzahlungen als auch für eine starke zweite Säule zu erreichen.

Darüber hinaus legte die polnische Präsidentschaft besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen in die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und sprach die Erzeugung von Energie aus landwirtschaftlichen Nebenprodukten und Rückständen der Agrar- und Ernährungsindustrie an.

Weiters wurden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum Milchpaket sowie zum Qualitätspaket fortgesetzt. Zu Ersterem konnte nach fast 1-jährigen Verhandlungen Anfang Dezember eine Einigung erzielt werden. Ziel des Milchpakets ist es, die Position der Milcherzeuger gegenüber den anderen Marktbeteiligten zu verbessern.

Zusätzlich wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung des Agrarrechts an den Vertrag von Lissabon weitergeführt. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag dabei auf den vier GAP-Verordnungen Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, einheitliche Marktordnung und Finanzierung der GAP.

Im Bereich der Fischerei stand unter polnischem Vorsitz die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei zur Diskussion. Nach einem langen Konsultationsprozess präsentierte die Europäische Kommission am 13. Juli 2011 ihre Vorschläge zur Reform der GFP. Wesentliche Elemente des Reformpakets sind die strikte Orientierung der Fangmengen an den wissenschaftlichen Empfehlungen unter Beachtung des Prinzips des so genannten maximalen Dauerertrags, die Einführung von Rückwurfverboten bzw. Anlandeverböten für die wichtigsten kommerziellen Fischarten sowie der Ausbau der mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne für weitere Fischarten.



Bundesminister Niki Berlakovich mit dem polnischen Landwirtschaftsminister und Ratsvorsitzenden Marek Sawicki in Wien.

EU-Haushalt

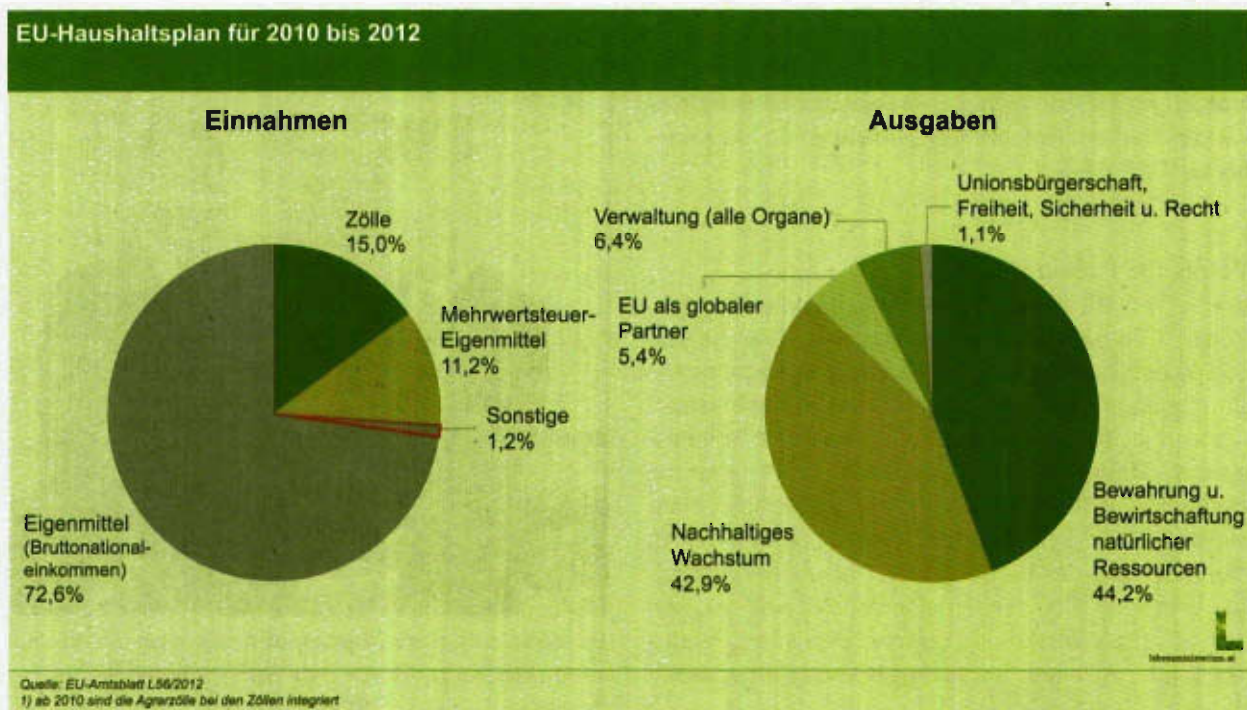
EU-Haushaltsplan 2012

Der EU-Haushalt 2012 umfasst 129,1 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst die Mittel, die für Ausgaben im betreffenden Jahr vorgesehen sind. Daneben werden auch die „Verpflichtungsermächtigungen“ ausgewiesen (148,0 Mrd. Euro). Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (72,6%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel kommen ebenfalls von den Mitgliedstaaten und bringen 11,2% und die Zölle (inklusive Zuckerabgabe) auf Waren aus Drittländern machen 15,0% aus. Weiters gibt es noch 1,2% sonstige Einnahmen. Bei den geplanten Ausgaben 2012 verzeichnet der Bereich „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ mit 57,0 Mrd. Euro bzw. 44,2% den größten Anteil. Davon werden 43,7 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) und 12,0 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) aufgewendet. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat sind die Ausgaben für die Strukturpolitik (Nachhaltiges Wachstum), die im Jahr 2012 mit 55,3 Mrd. Euro (42,9%) wieder erhöht worden sind. Auf den Bereich „EU als globaler Partner“ entfallen 5,4%, und auf „Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht“ 1,1%. Die Verwaltungsausgaben 2012 für alle Organe der EU sind mit 8,3 Mrd. Euro bzw. 6,4% des EU-Budgets veranschlagt (siehe auch Tabelle 7.1.5).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze, die auf 1,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt wurde (Eigenmittelobergrenze). Der Finanzrahmen („Finanzielle Vorausschau“) gilt für die Jahre 2007 bis 2013 (siehe auch Tabelle 7.1.8). In den politischen Verhandlungen um die „Finanzielle Vorausschau“ wurden die Ausgaben für diesen Zeitraum auf 925,6 Mrd. Euro beziehungsweise 1,06% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU begrenzt. Der EU-Haushalt unterliegt damit nicht einer absoluten Obergrenze, sondern kann mit dem Wirtschaftswachstum steigen. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise rechnet die EU-Kommission aber damit, dass die Ausgaben 1,07% des BNE betragen werden.

Für die Agrarausgaben der EU und die Direktzahlungen gilt, dass die Ausgabenobergrenze bis 2013 nur um 1% jährlich steigt. Diese wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf 330,1 Mrd. Euro begrenzt. Daraus musste auch der inzwischen erfolgte Beitritt von 12 mittel- und osteuropäischen Staaten finanziert werden. Sollte diese Obergrenze überschritten werden, kommt es gemäß den Vorgaben betreffend die „finanzielle Disziplin“ zu einer Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte in der alten EU-15.

Die EU-Kommission hat 2011, einen ersten Entwurf über die finanzielle Vorausschau (EU-Finanzrahmen) für die Zeit von 2014 bis 2020 vorgelegt. Dieser wird noch vom Ministerrat und Parlament verhandelt werden. Eine Einigung auf den Finanzrahmen wird voraussichtlich Anfang 2013 erfolgen (siehe auch Tabelle 7.1.9).





Die in der Grafik angeführten bereinigten Nettopositionen zeigen die größten Beitragszahler und Beitragsempfänger in der EU. Zu den fünf größten Nettoempfängern zählten 2010 die Mitgliedstaaten Polen, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien. Polen verbucht in absoluten Zahlen mit 8,4 Mrd. Euro den größten Überschuss, das entspricht etwa 2,5% des polnischen Bruttonationaleinkommens. Die Beitragszahler setzen sich aus Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland und Luxemburg zusammen. Deutschland ist mit 9,3 Mrd. Euro der größte Nettozahler. Österreich zahlte laut Finanzbericht der Kommission im Jahr 2010 um 677 Mio. Euro mehr ein als es aus den EU-Töpfen zurückerstattet bekam. Damit liegt Österreich an 8. Stelle der Netto-Beitragszahler, hinter Belgien und Schweden sowie vor Dänemark, Finnland und Luxemburg (weitere Details siehe auch Tabelle 7.1.8).

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht unmittelbar darauf schließen, welches Land letztlich von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen oder auch in den Exportmöglichkeiten der Wirtschaft nieder.

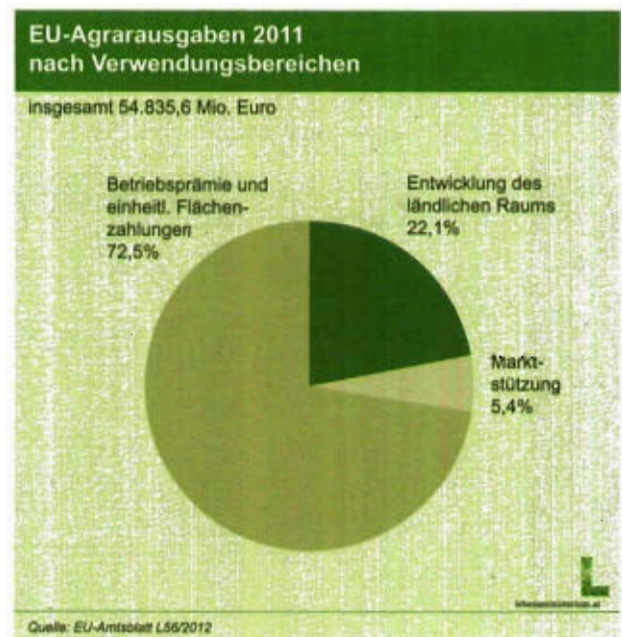
Zwei Europäische Agrarfonds

Die Zahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu 100% aus EU-Mitteln finanziert (siehe Tabelle 7.1.1). Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

des ländlichen Raums (ELER) werden die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP) in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) finanziert. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen; siehe Tabelle 7.1.9).

Agrarausgaben 2011

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2011 betragen 55.747,4 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der Tabelle 7.1.6 aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (siehe Grafik) zeigt, dass 72,1% bzw. 40 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (31,2 Mrd. Euro) ausmacht. 2011 wurden von den Direktzahlungen bereits über 90% als entkoppelte und nur mehr rund 10% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre betrachtet in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2011 rund 21% des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind nur mehr 6,5% bzw. 3,5 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.



7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO

Die Agrarpolitik der WTO

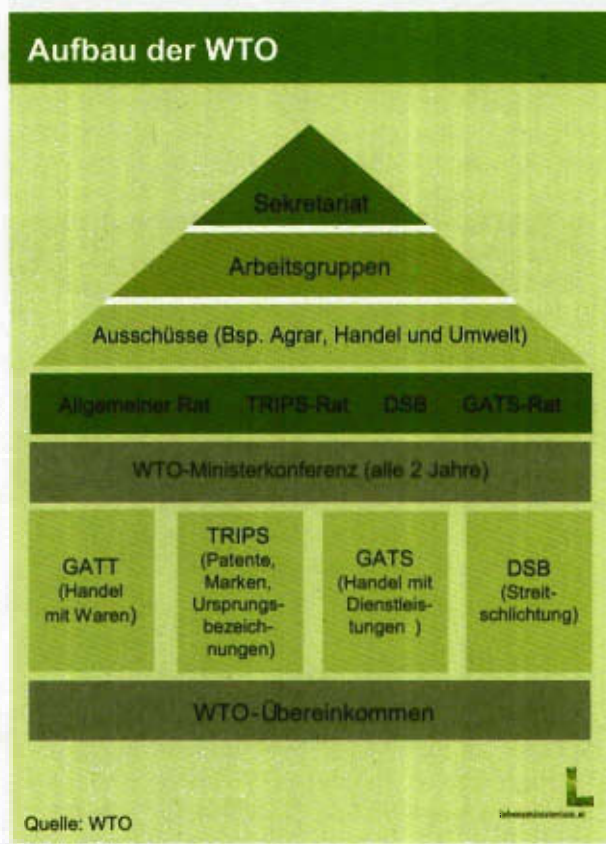
Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 157 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Die WTO ruht auf vier Säulen. Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ und tagt alle zwei Jahre. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).

- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

Grundprinzipien der WTO

- Meistbegünstigung: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- Inländerbehandlung: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- Gegenseitigkeit (Reziprozität): Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- Abbau von Handelshemmnissen: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- Vorhersehbarkeit/Transparenz: Durch die Verpflichtung der „gebundenen Zölle“ (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind Sie durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.



EU-Handelspolitik und WTO/ Landwirtschaft

Da es sich bei der „Handelspolitik“ um einen „vergemeinschafteten“ Politikbereich handelt, spricht die Kommission in der WTO für die EU-Mitgliedstaaten („mit einer Stimme“). Zur optimalen Wahrnehmung der österreichischen Interessen im handelspolitischen Kontext kommt einem kohärenten Vorgehen Österreichs auf Regierungs- und Verwaltungsebene sowie der Koordination mit den Sozialpartnern größte Bedeutung zu. Auch eine enge Vernetzung mit gleichgesinnten Partnern in EU-Mitgliedstaaten ist aufgrund der Beschlussfassung - mit qualifizierter Mehrheit in der EU - unabdingbar.

WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war im letzten Jahrzehnt vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt, den die EU

damals wie heute als Priorität ihrer Handelspolitik betrachtet. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Sie umfasst vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte und Handel & Umwelt.

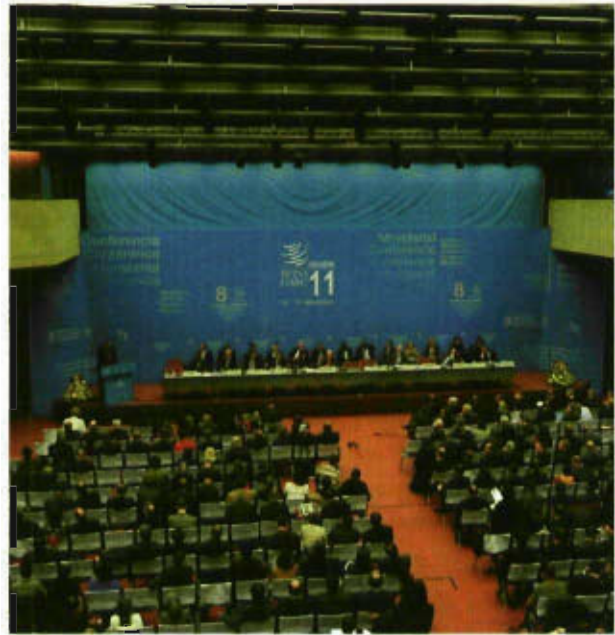
DDA-Ausblick

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte immer wieder eine Einigung über die Inhalte herbeizuführen. Die zahlreich abgehaltenen Verhandlungskomitees auf hoher Ebene bis April 2012 konnten die DDA in der Substanz nicht beleben (95% der Themen waren bereits 2008 ausverhandelt). Es besteht nach wie vor das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten WTO-Modalitätenabschluss, jedoch gab es diese Bekenntnisse in der DDA schon, ohne dass konkrete Handlungen zu einem Abschluss geführt hätten.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis für alle Mitglieder. Die neuen Verpflichtungen müssten ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen, aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Der Verhandlungsvorschlag in der Landwirtschaft, der noch aus dem Jahr 2008 stammt, sieht durchschnittliche Zollsenkungen von 54% und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vor. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den WTO-Mitgliedern erstellt werden.

Global Europe Strategie - bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das Konzept auf zwei Säulen: zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z.B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf Drittmärkte ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entschei-



Der Sitz der WTO ist seit ihrer Gründung am 1. Jänner 1995 in Genf.

dend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Auch wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHAs) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHAs mit Indien, ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Zentralamerika, Ukraine und Kanada umgesetzt. Weiters wurde die Aufnahme von Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien beschlossen.

Das Freihandelsabkommen mit Korea war das erste, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde. Ebenso abgeschlossen sind die Verhandlungen mit der Ukraine, Zentralamerika sowie den Andenstaaten Peru und Kolumbien. Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) sind bereits in einer intensiven Phase. Die Zollangebote sollen im Sommer 2012 ausgetauscht werden. Es wird dabei von Seiten Landwirtschaft befürchtet, dass durch das Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen.

Die Agrarpolitik der FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Quebec (Kanada) gegründet und umfasst derzeit 191 Mitgliedstaaten (ohne die Europäische Union und den Färöer-Inseln). Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung weltweit sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO im Bereich Ernährung, Nahrungsmittel und Landwirtschaft

- mit wissenschaftlicher, technologischer und sozio-ökonomischer Grundlagenarbeit,
- mit der Verbesserung der Ausbildung und Verwaltung,
- der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und verbesserten Anbaumethoden,
- Verbesserungen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie
- allen internationalen agrarpolitischen Fragen.

Die so gewonnene Expertise wird den Zielländern im Rahmen projektgebundener technischer Hilfe gewährt. Der Wille der Mitgliedstaaten wird in der FAO durch verschiedene Governing Bodies ausgeübt: In der alle 2 Jahre stattfindenden Konferenz aller 191 Mitgliedstaaten, dem höchsten Gremium, werden alle grundsätzlichen Fragen wie z.B. das zweijährige Budget, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder die Wahl des, der Administration vorstehenden, Generaldirektors beschlossen. Nach seiner Wahl im Rahmen der 37. Konferenz im Juni 2011 hat zu Jahresbeginn 2012 der neue Generaldirektor Jose Graziano da Silva sein Amt angetreten. In seiner Antrittspressekonferenz formulierte er sein künftiges Programm. Dieses besteht in erster Linie im verstärkten Kampf gegen den Hunger mit dem besonderen Schwerpunkt Afrika, die Förderung eines gerechten, weltweiten Nahrungsmittelmanagements, die Förderung einer nachhaltigen Produktion und eines ressourcenschonenden Verbrauches sowie eine Fortführung und Umsetzung der beschlossenen Organisationsreform mitsamt der Dezentralisierung.

Im Auftrag der Konferenz agiert der ca. 2mal pro Jahr tagende Rat, bestehend aus 49 nach einem regionalen Schlüssel zusammengesetzten Mitgliedern für laufende Agenden. Unterstützt wird der Rat einerseits durch drei gleichwertige Komitees (Programmkomitee, Finanzkomitee und Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen)



Im Hauptsitz der FAO in Rom hat 2012 der neue Generaldirektor José Graziano da Silva sein Amt angetreten.

sowie durch die für bestimmte Bereiche zuständigen technischen Komitees (COFI für Fische, COFO für Forstangelegenheiten, COAG für Landwirtschaft und CCP für Handelswaren) und den Regionalkonferenzen. Die insgesamt 5 Regionalkonferenzen werden regelmäßig alle 2 Jahre in den Jahren abgehalten, in denen keine globale Konferenz stattfindet. Jene für die Region Europa (inkl. Zentralasien) fand in der Woche vom 17.-20. April 2012 in Baku (Aserbaidschan) statt. Auf Grund der FAO-Reform sind die Regionalkonferenzen zu einem Leitungsorgan und einem Teil des Steuerungssystems geworden. Neu ist weiters, dass erstmals VertreterInnen des Zivilsektors eingebunden waren. Neben laufenden administrativen Angelegenheiten wie der Beschlussfassung über das kommende Programm und Budget für 2012-2015 kamen aktuelle regionale Probleme in Zentralasien, wie die Bekämpfung von phytosanitären Krankheiten durch den FAO-unterstützten Aufbau eines Kontrollsystems oder die gefahrlose Beseitigung der zahlreichen toxischen Abfälle, zur Sprache.

Neben der FAO befinden sich in Rom noch das UN-Welternährungsprogramm (Zuständigkeit: BMLFUW) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (Zuständigkeit: BMF). Beide sind Teil des UN-Systems. Im UN-Welternährungsprogramm (WFP) hat am 5. April 2012 die vom UN-Generalsekretär und dem FAO-Generaldirektor gemeinsam bestellte neue Generaldirektorin Ertharin Cousin ihr Amt angetreten. Die US-Amerikanerin löste damit nach einer Amtszeit von 5 Jahren Josette Sheeran ab. Das WFP wurde 1961 gegründet und verwaltet zahlreiche Hilfsprojekte in akuten Krisenregionen.

Komitee für Welternährungssicherheit

Das Komitee für Welternährungssicherheit (Committee on Food Security, CFS) wurde im Rahmen der Welternährungskonferenz 1974 als eine zwischenstaatliche Einrichtung zur Unterstützung der Vereinten Nationen

in politischen Fragen der Ernährungssicherheit, der Nahrungsmittelproduktion sowie des physischen und ökonomischen Zugangs zu Nahrungsmitteln gegründet. 2009 beschloss das Welternährungskomitee auf Grund der Nahrungsmittelkrise 2008 eine Reform mit dem Ziel, eine internationale und zwischenstaatliche Plattform zu schaffen, bei der möglichst alle beteiligten Entscheidungsträger wie Regierungen, internationale Organisationen der UN, Organisationen der Wissenschaft (CGIAR) und Nichtregierungsorganisationen sowie der Privatsektor, die Weltbank und andere relevante internationale Institutionen an Lösungen für die Beseitigung des Hungers zusammenarbeiten. Hauptaufgaben des Welternährungskomitees sind die Unterstützung und Beratung von Ländern im Kampf gegen den Hunger, die Koordination von Prozessen auf nationaler und regionaler Ebene, der Aufbau eines strategischen Rahmens für Ernährungssicherheit und die Unterstützung nationaler Anti-Hunger-Pläne. Zur wissenschaftlichen Unterstützung dient ein High Level of Experts (Expertenpanel), bestehend aus einer 15-köpfigen Steuerungsgruppe und einem Expertenpool. Im Auftrag des CFS-Plenums erarbeiten von der Steuerungsgruppe beauftragte Teams von WissenschaftlerInnen wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen zu aktuellen Themen (z.B. Volatilität) für die jährlich stattfindenden Plenartagungen.

Im Oktober 2011 hat die 37. Vollversammlung des Komitees für Ernährungssicherheit in Rom stattgefunden. Nach der Einleitung durch hochrangige Persönlichkeiten wie z.B. die Vorsitzende der UN-Frauenorganisation Michelle Bachelet, die den Schlüssel in der Armuts- und Hungerbekämpfung in der Frauenförderung sah, widmete sich die Konferenz in 3 Runden Tischen den Themen Preisvolatilität bei Lebensmitteln, Gender, Food and Nutrition und erörterten wie Ernährungssicherheit und Investitionen in Kleinlandwirtschaften erhöht werden könnten.

Auf Initiative Frankreichs, das 2011 den Vorsitz im Rahmen der G 20 innehatte, ist bei der FAO ein Landwirtschaftliches Marktinformationssystem (AMIS) im Aufbau, von dem eine erhöhte Markttransparenz erwartet wird. Aufgabe von AMIS wird die verbesserte Marktinformation und -prognose, ein Frühwarnsystem und die Aufbereitung in Form von Analysen sein.

Am 11. Mai 2012 wurden im Rahmen einer Sondersitzung des Komitees für Ernährungssicherheit die Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security (RL) angenommen. Vorgegangen ist ein fast dreijähriger – auch die Zivilgesellschaft einbeziehender – Prozess zur Erarbeitung einer umfas-

senden freiwilligen Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Land-, Forst- und Fischereirechten. Ausgehend vom Phänomen des sogenannten Land Grabbing, also des Verkaufs oder der Verpachtung riesiger Flächen zu sehr günstigen Preisen vor allem in Afrika ohne Einbeziehung der seit Jahrzehnten ansässigen Bevölkerung, behandelt die RL den Schutz und die Anerkennung von Landrechten, auch informeller Natur, best practice Beispiele über die Aufzeichnung und Übertragung von Landrechten, die Zugänglichkeit zu diesen Rechtsaufzeichnungssystemen für alle, die Frage von Enteignungen und Entschädigungen, die Rechte der indigenen Einwohner, Streitbeilegungsverfahren und wie landwirtschaftliche Investitionen in Agrarflächen verantwortungsvoll und transparent erfolgen können. Hinsichtlich verantwortungsvoller Agrarinvestitionen plant das Welternährungskomitee die Erarbeitung eines Bündels an Prinzipien in einem breiten Konsultativprozess mit Verabschiedung im Jahre 2013.

Die Agrarpolitik der OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit zur Koordinierung des Marshallplanes gegründet. Gegenwärtig sind 34 Staaten Mitglied dieser Organisation; Österreich ist Gründungsmitglied. Zusätzliche 6 Staaten sind sogenannte Partnerländer. Die Europäische Union nimmt ebenfalls an den Beratungen ohne Stimmrecht teil.

Die OECD ist ein Forum, in dem Regierungen an Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung arbeiten. In diesem Zusammenhang versorgt sie die Öffentlichkeit mit vergleichenden Statistiken, Analysen und Prognosen zur Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit. Gemäß Art. 1 ihrer Konvention obliegt der OECD die Aufgabe, Politikoptionen vorzuschlagen,

- die ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung und höhere Lebensstandards bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität erreichen sollen,
- die eine profunde wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Mitgliedstaaten und anderen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess befindliche Staaten unterstützen sollen und
- die zu einem Wachstum des Welthandels auf multilateraler, nicht-diskriminatorischer Basis beitragen sollen.

Als internationale Organisation wird sie von Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitgliedsländer analog zu ihrer Wirtschaftskraft finanziert. Ihr Budget für 2012 beträgt 347 Mio. Euro. Hauptbeitragszahler sind derzeit die USA mit 22%, gefolgt von Japan (12%) und Deutschland (8%). Österreich wird 2012 1,28% zum Part 1³-Budget beitragen (2011: 1,25%).

Ähnlich wie andere Organisationen arbeitet die OECD mit stark partizipativer Beteiligung der Mitgliedstaaten. Höchstes Gremium ist der Rat, der die strategischen Handlungsfelder allgemein festlegt und in dem auf Konsensbasis die Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU Entscheidungen fällen. Das Sekretariat als Linienorganisation wird vom Generalsekretär (seit Juni 2006 Angel Gurría) geführt und gliedert sich in mehrere Direktorate mit verschiedenen Schwerpunkten auf (für die Landwirtschaft ist das Trade and Agriculture Department (TAD) zuständig). Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung aller Analysen, Statistiken und Dokumente, die dann in den einzelnen, ebenfalls von den Vertretern der Mitgliedstaaten beschickten Komitees besprochen werden. Letztere umfassen im Landwirtschaftsbereich vor allem

- das Komitee für Landwirtschaft (COAG), das als übergeordnetes Gremium die allgemein politische Zielrichtung der Arbeit des Sekretariates festlegt sowie
- die Arbeitsgruppe für Landwirtschaftspolitik und Märkte (APM),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Handel (JWPAT),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE) sowie mehrere Sonderformationen wie u. a.
 - verschiedene Warengruppen für Fleisch und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Zucker, Futtermittel und Stärke sowie Landmaschinen, die Marktentwicklungen studieren und teilweise Produktnormen ausarbeiten,
 - das Global Forum, das zukunftsorientiert Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich analysiert und
 - das Fischereikomitee.

Von besonderer Bedeutung war das nach 12 Jahren wieder in Ministerformation vom 25.-26. Februar 2010 tagende Landwirtschaftskomitee, das unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seinem neuseeländischen Kollegen David Carter stand.



Der Hauptsitz der OECD befindet sich in Paris.

Die Landwirtschaftsminister diskutierten die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Agrarpolitik in den nächsten 2 Dekaden stehen wird. Auf Grund der inhaltlichen Vorgaben der AgrarministerInnen befassten sich OECD-Agrarausschüsse seither mit Fragen der Preisvolatilität auf den Agrarmärkten, den Auswirkungen regionaler Handelsabkommen, mit Fragen des Risikomanagements und der Lebensmittelkette und anhand verschiedener Indizes mit dem Stützungs niveau der verschiedenen Länder. Des Weiteren wurde dem horizontalen Thema Grünes Wachstum in mehreren Sektoren Beachtung geschenkt und 2011 ein Synthesebericht sowie ein Bericht zu „Grünes Wachstum und Landwirtschaft“ herausgegeben. In jährlich erscheinenden Monitoring- und Evaluierungsberichten beschreibt sie anhand von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen die Situation der Landwirtschaft in diesen Ländern und bewertet deren Landwirtschaftspolitik auf ihre Zielerfüllung und Zweckmäßigkeit.

Ein ganz besonderes Anliegen ist der OECD die Aufrechterhaltung eines freien Welthandels und des ungehinderten Marktzuganges und bewertet daher alle marktverzerrenden Maßnahmen wie Stützungen, nichttarifäre Handelshemmnisse oder Exportrestriktionen mit kritischem Auge. Zur Vorbereitung des gemeinsam mit der FAO erstellten Outlook-Berichtes über die Agrarmärkte bis 2021 fand in Rom vom 29.-30. März 2012 ein Symposium mit MarktexpertInnen der FAO und der Mitgliedstaaten statt. Der bereits deklassifizierte Bericht beinhaltet Prognosen über die Agrarhandelsentwicklung der kommenden Jahre im Überblick und pro Warenhandelsgruppen.

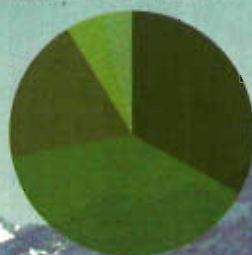


lebensministerium.at

Empfehlungen der §7-Kommission

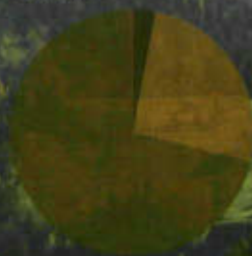
Vorarlberg

Betriebe 2010
Insgesamt 3.921 Betriebe



100 ha und mehr – 4%
50 bis unter 100 ha – 5%
20 bis unter 50 ha – 19%
5 bis unter 20 ha – 39%
unter 5 ha – 33%

Flächen 2010
95.132 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 71%
Intensives Grünland – 26%
Ackerland – 3%

8

8 Empfehlungen der § 7-Kommission

Die § 7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),
4. der Bundesarbeitskammer (BAK),
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2012):

- SPÖ: Monika Kaufmann seit 1993 - Hauptmitglied
Robert Zehentner seit 2000 - Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Reinhard Teufel seit 2007
Harald Jannach seit 2009
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- BZÖ: Gerhard Huber seit 2008
Franz Faschingleitner seit 2005
- LKÖ: Johannes Fankhauser seit 2011
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 1997
Iris Strutzmann seit 2008
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der § 7-Kommission (von links nach rechts): Franz Faschingleitner, Reinhard Teufel, Richard Hubmann, Ernst Tüchler, Daniela Andratsch, Johannes Fankhauser, Maria Burgstaller und Erich Schwärzler (nicht im Bild: Monika Kaufmann).

Bei der am Donnerstag, dem 19. Juli 2012 abgehaltenen 87. Sitzung der § 7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 16 eingelangten Anträgen konnte für folgende 7 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Wahrung der österreichischen Interessen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung im Zuge der Verhandlungen zur GAP 2014-2020 in der Europäischen Union *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 2** betreffend Programm Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 3** betreffend Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 4** betreffend Wertigkeit von Lebensmitteln *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 5** betreffend das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 6** betreffend die Ausarbeitung eines österreichischen und europäischen Eiweißplans *(mit einstimmiger Mehrheit)*
- **Empfehlung 7** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen *(mit qualifizierter Mehrheit)*

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Wahrung der österreichischen Interessen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung im Zuge der Verhandlungen zur GAP 2014-2020 in der Europäischen Union (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In den laufenden Verhandlungen zur Reform der GAP 2014-20 und den Vorbereitungen der Europäischen Kommission für die Neugestaltung der Ländlichen Entwicklung werden für Österreich besonders wichtige Sachbereiche neu geordnet. Bei den Direktzahlungen der 1. Säule der GAP liegt Österreich derzeit unter dem



Mitglieder der § 7-Kommission bei der Beratung von Empfehlungen am 19. Juli 2012.

EU-Durchschnitt bzw. teilweise sehr deutlich unter dem Niveau anderer westlicher EU-Mitgliedstaaten. Die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung schafften daher die Grundlage, jene Nachteile teilweise zu kompensieren, die durch die natürlichen Erschwernisse, kleinere Betriebseinheiten oder Nichtausschöpfung aller Intensivierungspotenziale gegeben sind. Bei dem im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Anteil an Betrieben im Berg- und benachteiligten Gebiet bzw. kleiner und mittlerer Betriebe in Österreich ist es daher besonders wichtig, dass diese Argumente auch weiterhin Berücksichtigung finden, um bestehende Programme im wesentlichen Umfang weiterführen zu können. Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument des österreichischen Bergbauernprogramms und muss daher auch in der Zukunft einen wirksamen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft und damit der Berg- und benachteiligten Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum leisten.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dass

- die ungünstigere natürliche Ausgangssituation österreichischer Betriebe auf EU-Ebene konsequent eingebracht wird und die Ausgleichszulage als maßgebliches Instrument für die Berg- und benachteiligten Gebiete erhalten bleibt;
- die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe im EU-Kontext als wichtige Zielsetzung verfolgt wird;
- die multifunktionalen Zielsetzungen der Ländlichen Entwicklung im EU-Rechtsrahmen weitergeführt werden;

- die Weiterentwicklung der GAP in diesem Bereich den Interessen der Landwirte, der Verbraucher, der Lebensmittelwirtschaft und der Gesellschaft folgt und eine kontinuierliche Weiterführung sichergestellt wird.
- Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können.
- Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung.

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Programm Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In ihrer Mitteilung über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 schlägt die Europäische Kommission im Unterschied zu den anderen Positionen Kürzungen für die Gemeinsame Agrarpolitik vor. Der EU-Haushalt ist ein Spiegelbild der verschiedenen Politiken der Europäischen Union, wobei die Gemeinsame Agrarpolitik ein maßgeblicher Teil der Gemeinschaftspolitik ist und dadurch auch im EU-Haushalt eine wesentliche Rolle einnimmt. Während früher die Agrarpolitik in der Spitzenposition war, trifft das in der neuen Periode 2014 bis 2020 für die Regional- und Kohäsionspolitik zu. Dieser Politikbereich zielt vor allem auf die Stärkung der Wettbewerbskraft der Regionen und auf die Verminderung der wirtschaftlichen Unterschiede ab. Die dafür eingesetzten Instrumente werden gemeinsam zwischen EU und den Mitgliedstaaten finanziert.

Die positiven Erfahrungen mit dem Programm Ländliche Entwicklung im formellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bekräftigen die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes nach 2013. Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und erweiterten objektiv-fachlichen Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher und komplementärer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Weiterentwicklung der integrierten Programmatik mit dem Ziel bestmöglicher Synergieeffekte (d. h. weiterhin Einbeziehung von Maßnahmen zur Entwicklung

des ländlichen Raums mit direkten und indirekten Effekten für die Land- und Forstwirtschaft, die Region und den Wirtschaftsraum) ist ebenfalls eine wesentliche Zielsetzung für die neue Programmperiode. Wesentlich ist auch, dass alle relevanten Politiken einen wirksamen Beitrag für die ländlichen Räume leisten, dies gilt in besonderer Weise auch für die Regional- und Kohäsionspolitik.

Mit seinen Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus und die Erholungswirkung für die lokale und städtische Bevölkerung sind von großer Bedeutung. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen und damit wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist. Der Einbau einer Anreizkomponente zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der ökonomischen Attraktivität und damit der Zielerreichung sowie eine vereinfachte Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte als Beitrag zur Aufrechterhaltung von Betrieben im Ländlichen Raum sollen weitere Schwerpunkte sein.
- Neben den grundlegenden Leistungsabgeltungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden.
- Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben in der zukünftigen GAP eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren.
- Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung

und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ist zu verfolgen.

- Die erweiterten Maßnahmen für den ländlichen Raum mit wesentlichen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur sollen zur positiven Entwicklung im ländlichen Raum einen substanziellen Beitrag leisten.
- Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung angestrebt werden.

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Landwirte unterliegen als Primärproduzenten in der Lebensmittelkette unterschiedlichsten Kontrollen ihrer Produkte und ihres Betriebes. Kontrollen können durch verschiedene Behörden und/oder private Kontrollstellen durchgeführt werden (Förderungskontrollen, Qualitätskontrollen, amtliche Kontrollen). Die amtlichen Kontrollen im Bereich der Materiengesetze liegen weitgehend in der Vollzugskompetenz der Länder.

Kontrollen werden zum Teil durch Bundesorgane, im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durch Landesorgane, im selbständigen Kompetenzbereich der Länder durch deren Organe oder durch belohnte Organe durchgeführt. Zum Teil wird die Kontrolle an private Kontrollfirmen ausgelagert. Mehrfachkontrollen ergeben sich vor allem auch durch unzureichende landes- und bundesinterne und bereichsübergreifende Koordination. Da Kontrollen unangemeldet stattfinden (sollen), wird dies oft als Belastung im täglichen Arbeitsablauf gesehen. Vor allem wiederholte Kontrollen zum selben Kontrollbereich durch unterschiedliche Kontrolleure sind oft nicht erklärbar. Eine bessere Koordinierung der verschiedenen landwirtschaftlichen Kontrollen könnte helfen, den Kontroll- und Verwaltungsaufwand und somit auch Kosten zu senken.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Ausschöpfen des Synergiepotentials sowohl innerhalb

des Wirkungsbereiches der Länder und des Bundes als auch in Relation zu anderen Kontrollbereichen. Hinsichtlich des Vereinfachungspotentials im Bereich Kontrollen besteht bei den betroffenen Landwirten eine hohe Erwartungshaltung.

- Reduktion der Mehrfachkontrollen am landwirtschaftlichen Primärproduktionsbetrieb durch verbesserte Koordination sowie durch Vereinheitlichung von Kontrollvorgaben und Kontrollpraxen.
- Entsprechende Berücksichtigung des betrieblichen Eigenkontrollsystems sowie der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten anderer Bereiche des landwirtschaftlichen Primärproduktionsbetriebs.

Empfehlung 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Wertigkeit von Lebensmitteln (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Österreichs Haushalte geben laut Statistik Austria nur noch einen geringen Anteil für Ernährung und alkoholfreie Getränke aus. Eine Folge davon ist allerdings die steigende Verschwendung von Lebensmitteln auf allen Stufen bis hin zum Verbraucher und eine allgemein geringe Wertschätzung in der Gesellschaft. Eine indirekte Folge davon ist auch das schwindende Wissen um die Herkunft und Zubereitung von Lebensmitteln sowie um ernährungsphysiologische Zusammenhänge. Laut aktueller Eurobarometer-Umfrage ist in Österreich der Wert der Lebensmittelqualität nur für 53% der Konsumentinnen und Konsumenten „sehr wichtig“ (EU-Durchschnitt 65%), allerdings ist der Stellenwert der Lebensmittelherkunft deutlich höher als im EU-Schnitt (78 versus 71%). Es sollen daher Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein um den Wert von Lebensmitteln wieder steigen zu lassen, die Herkunft von Lebensmitteln eindeutig zu erkennen, eine Verhaltensänderung im Umgang mit Lebensmitteln zu erreichen und dadurch die Wirtschaftsstrukturen im Lebensmittelsektor, von der Landwirtschaft bis zur Gastronomie, zu stärken. Ein Aspekt dabei ist die Stärkung von kurzen Versorgungsketten, wodurch das Klima geschont, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums gestärkt und die Wertschätzung solcher Lebensmittel erhöht wird.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Einzuwirken, dass das Wissen in der Versorgungs-

kette bis zum Verbraucher wieder steigt, wo Lebensmittel herkommen, wie die Rohstoffe in der Landwirtschaft produziert und vom nachgelagerten Sektor be- oder verarbeitet werden; dabei ist es wichtig, ein objektives Bild von moderner Land- und Lebensmittelwirtschaft zu vermitteln,

- das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten für die hohe Wertigkeit der Lebensmittel weiter zu forcieren und stärken,
- darauf einzuwirken, dass die Herkunft von Lebensmitteln erkannt werden kann,
- dass die Verbraucherinnen und Verbraucher dahingehend aufgeklärt werden, wie man Lebensmittel zu Hause lagert bzw. wie man richtig mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum umgeht; ein Großteil des Lebensmittelabfalls entsteht durch - oft ungeöffnete - Verpackungen, die kurz nach oder sogar vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum weggeworfen werden,
- dass lokale oder regionale Lebensmittel ihren hohen Stellenwert behalten und ausbauen. Dazu ist es nötig, für regionale Lebensmittelverarbeiter - egal ob bäuerlich oder gewerblich - die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, sie bei der Entwicklung moderner Vertriebsmodelle zu unterstützen und generell Innovationen zu fördern.
- dass besondere Lebensmittel besonders unterstützt und als solche erkannt werden können; dazu gehören z.B. Bio-Produkte, Lebensmittel aus Berglandwirtschaft, regionale Spezialitäten mit EU-Schutz (ggA/gU/gtS) oder andere qualitätsgesicherte Produkte (z.B. besondere Fütterung/Haltung/Sorten/Rassen...).

Empfehlung 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 (eingebracht von Daniela Andratsch, WKÖ)

Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft ist der tragende Faktor für die Entwicklung und Sicherung der Kulturlandschaft in Österreich. Für die Produktion von gesunden, hochwertigen, regional verankerten Lebensmitteln mit hohem Verarbeitungsgrad zeichnet sie jedoch nicht alleine verantwortlich. Regionale Wertschöpfungsketten werden erfolgreich nur in einer Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Lebensmit-

telwirtschaft in der Region gestaltet. Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft produziert hochwertige regionale landwirtschaftliche Rohstoffe, die von Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft verarbeitet werden.

Erst im erfolgreichen Zusammenspiel regionaler Wertschöpfungsketten zwischen regionaler Landwirtschaft und regionaler Wirtschaft werden öffentliche Güter (Mehrwerte) für die Gesellschaft realisiert:

- Soziokulturelle Mehrwerte - Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in den Regionen,
- Ökonomische Mehrwerte - regionale Wertschöpfung bleibt den Regionen erhalten; weitere Wirtschaftszweige wie der Tourismus profitieren von kulinarischen Angeboten.
- Kulinarische und kulturelle Mehrwerte – Esskultur, regionale unverwechselbare Produkte, die Identität und Heimat vermitteln, Nahversorgung etc..

Das laufende österreichische Programm LE 07- 13 hat begrüßenswerterweise in Achse 1 und Achse 3 mit den Maßnahmen 123 und 312 Unternehmen in diesem Bereich unterstützt. Bedauerlicherweise wurden gerade diese Maßnahmen im laufenden Programm finanziell gekürzt, obwohl der Zwischenbericht 2010 ausdrücklich die beiden Maßnahmen als sinnvoll bewertete und eine inhaltliche und finanzielle Ausweitung besonders der Maßnahme 312 vorgeschlagen hat. Dieser Maßnahme (Gründung und Beratung von Kleinstunternehmen) wird trotz geringster Mittelausstattung hohes Potenzial zugeschrieben, insbesondere die ländliche Wirtschaft zu stärken und Landflucht aufgrund der Beschäftigungseffekte entgegen zu wirken.

Die vom Begleitausschuss zu LE07-13 eingesetzte Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ hat sich einstimmig für die Verankerung von Maßnahmen für KMU im neuen Programm ausgesprochen und diese Empfehlungen wurden vom Begleitausschuss zur Kenntnis genommen. :

- Die Förderung von KMU und Unternehmensgründungen soll im ELER eine wichtige Maßnahme sein.
- Fördergegenstand sollen Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette sein, weil dies zur Innovation und damit Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in ländlichen Regionen wesentlich beiträgt und somit hilft, die Abwanderung zu verringern.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft bei der Gestaltung des zukünftigen Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 für eine stärkere Unterstützung und Verankerung von kleinen und mittleren lebensmittelherstellenden und -vermarktenden Betrieben bei Aufbau und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten mit landwirtschaftlichen Betrieben einzutreten und zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für Maßnahmen zur Stärkung der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe einzutreten.

Empfehlung 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Ausarbeitung eines österreichischen und europäischen Eiweißplans (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)

Etwa 60% der österreichischen Ackerfläche werden für den Anbau von Getreide und Mais genutzt. Der Anteil der Leguminosen (Erbsen, Bohnen, einschließlich Klee) beträgt 11%. Eine Erhöhung dieses Anteils ist aus ackerbaulicher und ökologischer Sicht anzustreben. Zudem muss in Österreich aber auch in vielen anderen europäischen Ländern ein Großteil der Eiweissfüttermittel in Form von Sojaextraktionsschrot importiert werden. Nach wie vor werden in Südamerika, Afrika und Asien Primärwälder abgeholzt, um die Sojaanbaufläche auszuweiten. Im Sinne der Nahrungsmittelsicherheit und als Beitrag zum globalen Klima- und Artenschutz ist ein höherer Eigenversorgungsgrad mit pflanzlichem Eiweiß in Europa anzustreben.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Herrn Bundesminister eine Strategie zur Verbesserung der eigenständigen Versorgung mit pflanzlichem Eiweiß in Europa zu erarbeiten und dazu

1. In Österreich durch verstärkte Forschungs- und Versuchstätigkeit die produktionstechnische und wirtschaftliche Expertise zu erhöhen.
2. In diesem Sinne die Kooperation mit anderen europäischen Ländern, insbesondere den EU- Mitgliedern im Donaauraum zu suchen
3. Im Rahmen der Verhandlung über die Greening Maßnahmen im Rahmen der GAP sich insbesondere für einen bestimmten Anteil an Leguminosen im Rahmen einer Fruchtfolge einzusetzen.

Empfehlung 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grünen)

Im internen Leitbild des BMLFUW ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert und einige Maßnahmen wurden initiiert. In weiterer Folge müssen die Rahmenbedingungen für die systematische Umsetzung von Gleichstellung und von Gender Mainstreaming in der Fachpolitik durch Zielvorgaben, durch Steuerung des Prozesses, durch Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt durch die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur geschaffen werden.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms ist es von Seiten des BMLFUW als koordinierende Verwaltungsstelle möglich, einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für LFUW im Rahmen der Programmierung für das zukünftige Programm ländliche Entwicklung:

1. Erfolgsvoraussetzungen und Zielvorgaben zu formulieren.
2. Ein Gender-Impact-Assessment (GIA) für alle Maßnahmen durchzuführen.
3. Eine angepasstes Instrumentariums zu entwickeln, mit dem der Fortschritt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden kann, sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben festzulegen.
4. Spezifische Frauenmaßnahmen zu formulieren und Projekte von Frauen bevorzugt zu behandeln.
5. bei der Besetzung von Gremien im Bereich der ländlichen Entwicklung auf eine höhere Repräsentanz von Frauen hinzuwirken.
6. Die Netzwerkbildung unter Frauen im ländlichen Raum durch die Maßnahmengestaltung im künftigen Programm für die Ländliche Entwicklung zu fördern

Auszug aus einer aktuellen Evaluierungsstudie

Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen

Suske Consulting, ÖKL, CIPRA

Einleitung

Im Projekt EVALM wurden die Auswirkungen des Programms LE 07-13 auf die österreichischen Almen gesamtheitlich ausgewertet und dessen Einfluss analysiert. Ziel dieses Projekts war es, zu zeigen, welchen konkreten Beitrag einzelne bzw. die Gesamtheit der LE-Maßnahmen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht zur Situation der Almwirtschaft in Österreich leisten und welche Wechselwirkungen es zwischen den Maßnahmen gibt. Im Projekt wurden Maßnahmen betreffend der Flächenzahlungen, der Projektförderungen und der Bildungsmaßnahmen untersucht. Der Beitrag almspezifischer Maßnahmen wurde sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene als auch auf Ebene von 16 Testalmen und auf landesweiter Ebene untersucht.

Ergebnisse

Die Akzeptanz der Flächenzahlungen durch die AuftreiberInnen ist sehr hoch. 94% der rund 28.500 AuftreiberInnen beziehen eine Ausgleichszulage (AZ). 89% der AuftreiberInnen mit Anspruch auf die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) lösen einen Teil davon über ihre Almflächen aus. Die ÖPUL-Maßnahme Alpung und Behirtung nehmen 96% der Almen in Anspruch. Durchschnittlich wird ein Drittel der AZ über die Almflächen ausgelöst.



Die Alpungs- und Behirtungsprämie im Agrarumweltprogramm gewährleistet, dass die Almwirtschaft auf dieser Gemeinschaftsalm in Niederösterreich weitergeführt wird.

Bei den Projektzahlungen werden für die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ am meisten almrelevante Gelder ausgeschüttet. Im Zeitraum 2007-2009 wurden 7,9 Mio. Euro an öffentlichen Geldern für diese ausbezahlt. Die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes“ wird im Almbereich besonders gut angenommen. Im Zeitraum 2007-2009 wurden 5,9% der gesamten öffentlichen Gelder in dieser Maßnahme für almrelevante Projekte aufgewendet. Die öffentlichen Gelder sind für eine nachhaltige Aufrechterhaltung der Almwirtschaft in Österreich unumgänglich. Die Befragung der AuftreiberInnen zeigte deutlich, dass insbesondere die öffentlichen Gelder sowie gutes Almpersonal, der Zusammenhalt der AuftreiberInnen und eine gute Erschließung der Alm die wichtigsten Faktoren für eine Fortführung der Bewirtschaftung sind.

Almrelevante Bildungsmaßnahmen wurden bis 2009 kaum umgesetzt, 2010 hat das österreichweite Projekt „Bildungsoffensive multifunktionale Almwirtschaft“ begonnen, welches neue Impulse liefern soll. Im Jahr 2010 nahmen 679 Personen an den Kursen der Bildungsoffensive teil.

Die Analyse von fachlichen Grundlagen zum Thema Vogelvielfalt auf österreichischen Almen ergab, dass die Beweidung der Almflächen die Habitatdiversität und die Biodiversität erhöht. Ohne Beweidung ist mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen, insbesondere der auf das Offenland angewiesenen Arten zu rechnen. Auf sämtlichen Testalmen werden derzeit Pflegemaßnahmen durchgeführt, dennoch gibt es auf allen Testalmen Verbuschungs- bzw. Verwaltungstendenzen. Wenn die derzeit stattfindenden Pflegemaßnahmen eingestellt oder weiter verringert werden, würden sich diese Tendenzen verstärken und langfristig würden sich der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und das Landschaftsbild stark verändern.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der 16 Testalmen ergab, dass nur 4 eine positive Differenz zwischen Leistung und Kosten erzielen. Durch Alpung und Behirtungsprämie werden im Durchschnitt 44% der jährlichen Kosten abgedeckt. Eine Analyse von 25 Testbetrieben, die auf die Testalmen auftreiben, zeigte, dass der Anteil der öffentlichen Gelder, die durch die Alm ausgelöst werden, am gesamten landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag im Durchschnitt bei 16% liegt.

Die Evaluierungsstudie steht unter www.lebensministerium.at oder www.gruenerbericht.at als download zur Verfügung.



lebensministerium.at

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Wien

9

Betriebe 2010
insgesamt 532 Betriebe



100 ha und mehr – 2%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 8%
5 bis unter 20 ha – 10%
unter 5 ha – 76%

Flächen 2010
7.414 ha



Dauerkulturen – 11%
Extensives Grünland – 15%
Intensives Grünland – 0,2%
Ackerland – 74%

Der Grüne Bericht im Internet (www.gruenerbericht.at)

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft



lebensministerium.at

Home Grafiken Tabellen Download Suchen Kontakt Impressum

NEUESTE DATEIEN

AKTUELLER GRÜNER BERICHT

1 2

aktueller Grüner Bericht

Grüner Bericht 2011


1677 Downloads, online seit 09 Sep 2011

Download (22.61 MB)

NEUESTE DOWNLOADS

DOWNLOAD KATEGORIEN

3 4



Der Grüne Bericht gibt eine detaillierte Darstellung der Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2009 gab es mit minus 26 Prozent einen dramatischen Rückgang im Bauerneinkommen. Daher ist es erbaulich, dass im vergangenen Jahr wieder Zuwächse von 20 Prozent zu verzeichnen waren. Diese Zuwächse reichen allerdings nicht aus, um den vorhergehenden massiven Einbruch zu kompensieren.

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen aber ihr Einkommen, um die von der Gesellschaft gewünschten Aufgaben erfüllen zu können. Unsere Bäuerinnen und Bauern stellen qualitativ hochwertige Lebensmittel her, pflegen die heimische Kulturlandschaft und produzieren erneuerbare Energie. Das gibt es nicht zum Nulltarif und das muss der gesamten Gesellschaft auch etwas wert sein. Die Herausforderungen für die Landwirtschaft werden dabei immer größer. Klimawandel, globales Bevölkerungswachstum, mehr Bedarf an Agrarprodukten und Lebensmitteln, starke Preisschwankungen und zunehmende Billigkonkurrenz sind nur einige davon.

Zu all dem kommen nun die sehr grundsätzlichen und heftig geführten Diskussionen um die nächste Finanzperiode 2014 - 2020 der Europäischen Union. Dabei gibt es Begehrtheitsstufen von allen Seiten. Agrarminister sollen gekürzt werden, Einsparungsforderungen liegen am Tisch. Ich kämpfe mit vollem Einsatz, dass unsere Bäuerinnen und Bauern weiterhin mit ihrer zukunftsreichen Arbeit Gewinner sind, nicht Verlierer.

Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

Der Grüne Bericht 2011 wurde in bewährter Weise im breiten Konsens unter der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erstellt. Er ist damit ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk der heimischen Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums.

12. Jul 12
Berlakovich: EU-Vorschlag zur CO2-Reduktion bei Neuwagen ist konsequente und sinnvolle Maßnahme für mehr Klimaschutz im Verkehr

11. Jul 12
Durchbruch für gentechnikfreie Fütterung bei Schweinen

11. Jul 12
Berlakovich: Energieeffiziente Planung spart bares Geld

Agrarberichte anderer Länder

-  Schweizer Agrarbericht
-  Bayerischer Agrarbericht

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

9. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	183
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	183
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	183
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	184
1.1.4a	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	184
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	184
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	185
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	185

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	186
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	186
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	186
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	187
1.2.7	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	187
1.2.8	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	187
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	187
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	188

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	189
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	189
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	189
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	189
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	189

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	190
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	190
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	190
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	191
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	191
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	192
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	192

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	192
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	193
1.5.3	Pro-Kopf-Verbrauch der EU in Österreich	193

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	194
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	196
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern	196

2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	196
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten <i>(nur im Internet)</i>	197
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	197
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier <i>(nur im Internet)</i>	198
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein <i>(nur im Internet)</i>	198
2.2 Tierische Produktion		
2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel <i>(nur im Internet)</i>	199
2.2.5	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	200
2.2.6	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	200
2.2.7	Versorgungsbilanz für Eier	200
2.2.8	Versorgungsbilanz für Fische <i>(nur im Internet)</i>	200
2.2.9	Versorgungsbilanz für tierische Fette <i>(nur im Internet)</i>	200
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch <i>(nur im Internet)</i>	201
2.2.11	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte <i>(nur im Internet)</i>	201
2.2.12	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	201
2.2.13	Kuhmilchproduktion und -lieferung	201
2.2.14	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	201
2.2.15	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	202
2.2.16	Umfang der Fleischleistungskontrolle <i>(nur im Internet)</i>	202
2.2.17	Schafmilcherzeugung und -verwendung <i>(nur im Internet)</i>	202
2.2.18	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung <i>(nur im Internet)</i>	202
2.2.19	Teichwirtschaft in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	202
2.2.20	Wildabschuss nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	202
2.3 Forstliche Produktion		
2.3.1	Holzeinschlag	203
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	203
2.4 Biologische Landwirtschaft		
2.4.1	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	204
2.4.2	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	204
2.4.3	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten <i>(nur im Internet)</i>	204
2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz		
2.5.1	Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger <i>(nur im Internet)</i>	205
2.5.2	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	205
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen		
2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	205
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten <i>(nur im Internet)</i>	205
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof	205
2.6.4	Maschinenringe <i>(nur im Internet)</i>	205
2.7 Preise		
2.7.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	206
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	206
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse <i>(nur im Internet)</i>	206
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne <i>(nur im Internet)</i>	206
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	207
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	208
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	208

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	209
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten (<i>nur im Internet</i>)	210
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	210
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	210
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	211
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	212
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	212
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	212
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	213
3.1.15	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	214
3.1.16	Struktur der Biobetriebe	215
3.1.17	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (<i>nur im Internet</i>)	217
3.1.18	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	217
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.20	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.21	Weingartenflächen (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.22	Rebsorten nach Bundesländern	218
3.1.23	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.24	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.25	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.26	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.27	Viehbestand nach Alter und Kategorien	219
3.1.28	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	220
3.1.29	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar (<i>nur im Internet</i>)	220
3.1.30	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	221
3.1.31	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.32	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.33	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	223
3.1.34	Rinderrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	223

3.2 Agrarstruktur in der EU und Weiterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	224
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	225
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.5	Weiterzeugung von Weizen und Gerste (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.6	Weiterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.7	Weiterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.8	Weiterzeugung von Obst und Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.9	Weiterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	225

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	226
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	226
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	226
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	227
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	227
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	227
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	227
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	227

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	228
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	229

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2007 bis 2011 (alle Betriebe)	230
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	231
4.1.3	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	231
4.1.4	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	231

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	232
4.2.1a	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	233
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	233
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	233
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	234
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	234
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	235
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	235
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	236

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	237
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	238
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	239

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	240
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	241

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe	242
4.5.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.4	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	242
4.5.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	243
4.5.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder	243
4.5.9	Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben mit hoher Waldausstattung (<i>nur im Internet</i>)	243

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	244
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	245
-------	--	-----

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.8.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	246
4.8.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (<i>nur im Internet</i>)	247

4.9 Einkommensverteilung

4.9.1	Viertelgruppierung der Betriebe	248
4.9.2	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	248
4.9.3	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	249
4.9.4	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	249

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

4.10.1	Einkommenssituation	250
4.10.2	Arbeitskräfte	252
4.10.3	Struktur der öffentlichen Gelder	253
4.10.4	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	253
4.10.5	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	254
4.10.6	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	255
4.10.7	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.11.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	256
4.11.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	258

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.12.1 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	258
---	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser**5.1 Agrarbudget im Überblick**

5.1.1 Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	259
5.1.2 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	259
5.1.3 Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	259
5.1.4 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	260
5.1.5 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	261

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik

5.2.1 Betriebsprämien nach Bundesländern	262
5.2.2 Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.3 Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.4 Marktordnung Wein - Auszahlungen	262
5.2.5 Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	263
5.2.6 Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	263
5.2.7 Modulation nach Bundesländern	263
5.2.8 Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	263
5.2.9 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	264
5.2.10 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	265
5.2.11 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	266
5.2.12 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	266
5.2.13 EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	266
5.2.14 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich	267
5.2.15 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilung	267
5.2.16 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.17 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.18 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.19 Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	269
5.2.20 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Wein	269
5.2.21 Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Rassen	269
5.2.22 Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	269
5.2.23 Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen	269
5.2.24 Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich	269

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Agrarinvestitionskredit (AIK)	269
5.3.2 Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	270
5.3.3 Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	270
5.3.4 Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge	270
5.3.5 AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe	271
5.3.6 Agrarmarketingbeiträge	271
5.3.7 Kontrollaktivitäten der AMA	271

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1 Betriebsprämie	272
5.4.2 Tierprämien	272
5.4.3 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	272
5.4.4 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	273
5.4.5 Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen	273
5.4.6 Ländliche Entwicklung 2010 Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	276
5.4.7 Zahlungen 2011 - INVEKOS und Sonstige	276

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1 Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	277
5.5.2 Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.3 Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.4 Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	279
5.5.5 Pflegegeld - Pensionsversicherung	279

5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	279
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung <i>(nur im Internet)</i>	279
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung <i>(nur im Internet)</i>	279
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern <i>(nur im Internet)</i>	279
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	280
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	280
5.5.12	Leistungen des Familienlastenausgleichfonds	281
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht	281
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	282
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH)-statistik nach Bundesländern	282

6. Nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz <i>(nur im Internet)</i>	283
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	283
6.1.3	Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)	283
6.1.4	Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife <i>(nur im Internet)</i>	283
6.1.5	Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	283

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmegebiete für Grundwasserkörper <i>(nur im Internet)</i>	284
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung <i>(nur im Internet)</i>	284
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	284

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	285
7.1.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten <i>(nur im Internet)</i>	285
7.1.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung <i>(nur im Internet)</i>	285
7.1.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand <i>(nur im Internet)</i>	285
7.1.5	EU-Haushaltsplan	286
7.1.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	287
7.1.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten <i>(nur im Internet)</i>	287
7.1.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) <i>(nur im Internet)</i>	287
7.1.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU <i>(nur im Internet)</i>	287
7.1.9a	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2014 bis 2020 für die EU	288
7.1.10	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	288

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	
2002	199,4	3,615	1,8
2003	203,7	3,549	1,7
2004	211,8	3,663	1,7
2005	221,1	3,303	1,5
2006	234,6	3,600	1,5
2007	248,1	4,141	1,7
2008	256,2	4,050	1,6
2009	249,6	3,405	1,4
2010	259,0	3,847	1,5
2011	272,5	4,494	1,6

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 1.1.2

	2010	2011	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro	Mio. Euro	
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.757	3.238	17,4
Getreide (2)	790	884	11,9
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	272	335	23,2
Futterpflanzen	494	559	13,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	535	556	3,8
Erdäpfeln	77	82	5,9
Obst	161	221	37,0
Wein	424	598	40,9
Sonstige (5)	4	4	11,6
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.921	3.233	10,7
<i>Tiere</i>	1.726	1.901	10,1
Rinder und Kälber	800	905	13,0
Schweine	720	774	7,5
Einhufer	1	1	-8,6
Schafe und Ziegen	23	25	8,8
Geflügel	160	172	7,8
Jagd	21	24	10,3
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	1.196	1.332	11,4
Milch	973	1.084	11,4
Eier	190	204	7,5
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	33	44	33,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	243	306	25,8
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	378	377	-0,3
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.300	7.154	13,6
Minus der Vorleistungen	3.734	4.184	12,1
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.565	2.969	15,7
Minus der Abschreibungen	1.620	1.673	3,2
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	945	1.296	37,2
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	210	200	-4,6
Plus der sonstigen Subventionen	1.550	1.530	-1,3
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.285	2.626	14,9

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,65	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,92	1,6
2005	5,27	-8,2	2,06	2,67	1,20	1,8	6,47	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,94	7,2
2007	6,12	11,6	2,71	2,85	1,74	20,0	7,87	13,3
2008	6,44	5,1	2,69	3,16	1,69	-3,1	8,13	3,3
2009	5,86	-9,0	2,42	2,84	1,30	-22,9	7,16	-11,9
2010	6,30	7,5	2,76	2,92	1,54	17,9	7,84	9,4
2011	7,15	13,6	3,24	3,23	1,73	12,8	8,89	13,4

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2011

Tabelle 1.1.4a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2011 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Oster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	81,8	41,5	416,8	216,0	1,0	123,7	0,5	0,1	2,3	883,7
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	42,4	4,3	192,3	56,5	0,1	37,8	0,0	0,0	1,2	334,6
Futterpflanzen	11,3	53,7	128,7	158,1	43,6	96,1	46,2	21,0	0,5	559,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	37,5	11,2	179,1	105,6	17,5	101,8	23,3	8,6	71,1	555,8
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	3,5	1,1	66,5	5,9	0,3	2,5	1,4	0,1	0,4	81,8
Obst	11,9	8,0	52,4	30,1	1,3	109,1	5,2	1,5	1,6	221,0
Wein	151,0	0,3	358,4	0,2	0,0	80,2	0,2	0,1	7,2	597,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,5	0,0	0,7	0,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	4,1
Pflanzliche Erzeugung	341,9	120,1	1.394,8	573,1	63,9	551,5	76,8	31,5	84,4	3.237,8
Tiere	41,5	147,3	494,9	603,6	76,3	415,7	90,1	31,0	0,3	1.900,8
Rinder	12,4	79,9	223,4	267,1	68,2	149,2	77,7	26,8	0,1	904,8
Schweine	12,7	36,3	209,1	288,4	3,7	218,8	3,3	2,0	0,1	774,2
Einhufer	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	1,2
Schafe und Ziegen	0,4	3,0	4,6	4,2	2,0	3,8	5,7	0,9	0,0	24,5
Geflügel	14,6	25,7	52,1	39,2	0,5	39,8	0,1	0,3	0,0	172,3
Jagd	1,4	2,2	5,5	4,5	1,8	3,9	3,2	1,1	0,1	23,7
Tierische Erzeugnisse	20,3	87,9	286,0	384,0	115,4	255,8	121,2	60,7	0,8	1.332,1
Milch	10,0	69,4	216,7	336,6	109,6	171,0	114,5	56,0	0,1	1.083,9
Eier	8,9	13,1	63,9	33,9	2,7	76,9	1,9	3,2	0,0	204,5
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,3	5,4	5,5	13,5	3,2	7,9	4,8	1,5	0,6	43,7
Tierische Erzeugung	61,8	235,1	780,9	987,7	191,7	671,5	211,3	91,7	1,1	3.232,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	403,7	355,2	2.175,7	1.560,8	255,6	1.222,9	288,1	123,2	85,5	6.470,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	21,4	16,0	100,1	80,1	7,8	63,6	10,5	5,6	1,1	306,2
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	15,6	32,2	107,7	25,5	24,9	81,0	68,2	18,9	2,6	376,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	440,8	403,4	2.383,5	1.666,4	288,3	1.367,6	366,8	147,7	89,2	7.153,6

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen und Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2001	3,48	5,2	3,17	1,50	1,0	1,35
2002	3,49	0,4	3,15	1,51	1,1	1,35
2003	3,49	0,1	3,11	1,53	0,9	1,35
2004	3,50	0,3	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,45	-1,6	3,08	1,59	2,3	1,42
2006	3,50	1,7	3,11	1,61	1,7	1,44
2007	3,83	9,3	3,36	1,66	3,1	1,47
2008	4,21	10,0	3,69	1,74	4,2	1,53
2009	4,07	-3,4	3,62	1,77	2,3	1,59
2010	4,22	3,7	3,73	1,82	2,5	1,62
2011	4,70	11,2	4,18	1,88	3,5	1,67

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	123,1	132,6	107,2	113,4	141,1	109,3	- 22,5
Bulgarien	97,5	98,8	167,9	121,4	123,5	152,2	+ 23,2
Tschechische Republik	105,2	109,4	115,3	93,4	129,3	160,0	+ 23,7
Dänemark	112,8	114,4	66,6	66,3	113,8	136,7	+ 20,1
Deutschland	108,9	126,5	134,7	94,8	113,2	128,7	+ 13,7
Estland	100,0	140,1	112,4	95,7	156,9	188,7	+ 20,3
Griechenland	95,2	102,9	88,5	90,4	83,5	78,9	- 5,5
Spanien	95,5	107,4	91,1	91,6	99,0	97,5	- 1,5
Frankreich	111,3	121,1	104,6	84,5	113,0	110,7	- 2,0
Irland	83,4	93,5	87,2	67,6	83,4	107,7	+ 29,1
Italien	96,3	93,7	95,2	90,4	79,9	88,7	+ 11,0
Zypern	90,0	90,1	85,7	89,8	92,0	93,5	+ 1,6
Lettland	130,2	135,6	114,0	101,8	134,5	148,0	+ 10,0
Litauen	88,9	133,2	123,2	106,0	120,8	144,8	+ 19,9
Luxemburg	104,8	133,0	91,8	60,6	61,5	76,7	+ 24,7
Ungarn	107,3	115,2	152,2	104,3	123,2	183,8	+ 49,2
Malta	97,5	94,5	90,1	98,7	89,9	77,3	- 14,0
Niederlande	123,0	121,8	104,4	86,7	112,7	102,6	- 9,0
Österreich	110,8	124,8	121,9	93,7	106,5	123,7	+ 16,1
Polen	112,9	137,8	119,5	134,0	165,9	179,7	+ 8,3
Portugal	102,0	93,8	98,6	87,7	96,6	86,7	- 10,2
Rumänien	99,3	76,8	114,4	97,1	87,7	137,5	+ 56,8
Slowenien	97,4	109,5	97,2	92,6	100,9	106,0	+ 5,1
Slowakei	122,1	128,9	143,5	110,5	114,4	133,9	+ 17,0
Finnland	98,9	112,6	96,7	115,6	129,0	121,7	- 5,7
Schweden	111,3	135,7	119,1	93,4	122,4	123,9	+ 1,2
Vereinigtes Königreich	101,9	109,3	143,3	134,5	138,8	150,4	+ 8,4
EU-27	104,0	114,5	110,8	98,5	111,5	119,2	+ 6,9
Norwegen	93,9	105,0	107,3	113,0	120,4	123,2	+ 2,3
Schweiz	97,1	102,5	107,3	102,7	101,6	103,7	+ 2,1

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 27.03.2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	1,8
Hackfrüchte	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	8,4
Gräser	596	559	577	449	454	645	601	569	562	427	-24,0
Kleinsamige Leguminosen	361	376	503	515	587	465	484	491	569	406	-28,6
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	11,0
Öl- und Faserpflanzen	1.811	2.074	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	29,5
Sonstige Futterpflanzen	80	109	60	85	3	20	32	13	36	47	30,6
Feldanerkennungsflächen	29.542	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	3,4

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2011 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2011 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
										bis 14.6.	
Anzahl Österreich (2)	892	750	716	673	623	575	582	588	575		573
Veränderung zum Vorjahr	-28	-142	-34	-43	-50	-48	7	6	-13		-2
Anzahl Deutschland (3)	781	842	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889
Anzahl Niederlande (3)			690	701	718	700	696	807	793	793	77

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
 3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
 5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

Quelle: AGES

Pflanzenschutzmittel - In Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2007 - 2011)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Wirkstoffmengen in Tonnen					
Herbizide	1.800,0	1.878,9	1.391,7	1.588,6	1.505,3	- 5,2
Fungizide (2)	773,1	839,9	792,7	835,3	793,9	- 5,0
Schwefel	453,4	1.005,7	839,3	781,3	675,0	- 13,6
Kupferhaltige Wirkstoffe	100,5	115,2	78,1	68,0	75,3	+ 10,7
Mineralöle und Paraffinöle (3)	162,2	198,7	192,3	191,8	154,5	- 19,4
Insektizide (4)	188,1	145,8	164,8	155,6	149,7	- 3,8
Wachstumsregulatoren	30,4	39,8	47,6	48,5	61,6	+ 27,0
Rodentizide	0,9	1,3	1,2	0,7	0,9	+ 28,6
Sonstige	18,0	21,4	24,1	22,6	38,9	+ 72,1
Gesamt	3.526,6	4.246,7	3.531,8	3.692,4	3.455,1	- 6,4

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	5,0
Phosphor (P ₂ O ₅)	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,4
Kali (K ₂ O)	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	61,1
Summe	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	15,1

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2010/11

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	243.094	236.837	232.191	256.525	273.980	6,8
Mineralisches Beimischfutter für Schweine	46.665	47.770	46.260	47.869	49.824	4,1
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Schweine	110.410	106.888	111.252	116.169	115.938	-0,2
Fertigfutter für Schweine	86.019	82.179	74.679	92.487	108.218	17,0
Rinderfutter	402.277	391.992	393.364	437.597	452.041	3,3
Mineralisches Beimischfutter für Rinder	22.913	23.023	20.900	22.100	22.347	1,1
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Rinder	31.954	27.857	32.644	62.935	65.385	3,9
Fertigfutter für Rinder	347.410	341.113	339.820	352.562	364.309	3,3
Geflügelfutter	420.527	440.073	445.869	471.261	493.450	4,7
Mineralisches Beimischfutter für Geflügel	4.347	3.976	5.362	6.002	5.784	-3,6
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Geflügel	23.682	26.206	26.273	26.842	25.482	-5,1
Fertigfutter für Geflügel	392.498	409.891	414.233	438.418	462.184	5,4
Sonstiges Futter	87.848	101.515	105.625	110.708	111.448	0,7
Pferdefutter	16.682	20.566	20.897	20.548	20.993	2,2
Wildfutter	16.730	23.503	23.631	25.170	24.289	-3,5
Schaf-, Lämmerfutter	12.457	11.875	12.671	12.721	12.950	1,8
Fischfutter	4.375	3.601	4.394	4.499	6.277	39,5
Sonstiges Futter	37.604	41.970	44.032	47.770	46.939	-1,7
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.153.746	1.170.418	1.177.048	1.276.092	1.330.919	4,3
Heimtierfutter	132.853	134.272	129.483	119.251	103.155	-13,5
Heimtierfutter für Hunde	44.170	46.742	46.273	44.865	39.826	-11,2
Heimtierfutter für Katzen	77.778	75.810	72.270	65.082	53.294	-18,1
Sonstiges Heimtierfutter	10.905	11.721	10.940	9.304	10.035	7,9
Futtermittelproduktion	1.286.599	1.304.690	1.306.531	1.395.343	1.434.074	2,8

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Mäler und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.10

	2007	2008	2009	2010	2011 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	220	223	228	229	229	0,0
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.845	27.232	27.233	26.885	27.041	0,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.080	17.188	17.399	17.008	17.015	0,0
Angestellte	9.765	10.044	9.834	9.877	10.026	1,5
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	969.882	1.008.018	1.070.552	1.044.859	1.055.722	1,0
Löhne (4)	497.084	511.638	547.785	527.537	537.385	1,9
Gehälter (4)	472.798	496.380	522.767	517.322	518.337	0,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	6.992.056	7.643.219	7.326.028	7.293.645	7.902.055	8,3
Eigenproduktion	6.959.340	7.622.951	7.279.348	7.079.418	7.655.350	8,1
durchgeführte Lohnarbeit	32.716	20.268	46.680	214.227	246.705	15,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	6.971.732	7.769.221	7.273.835	7.046.030	7.686.285	9,1
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	874	751	755	767	761	-0,8
Anzahl der Beschäftigten (3)	31.199	29.710	30.060	31.026	31.443	1,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	25.101	23.914	24.249	25.053	25.420	1,5
Angestellte	6.098	5.796	5.811	5.973	6.023	0,8
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	713.262	708.194	727.745	762.490	779.409	2,2
Löhne (4)	528.197	520.101	535.981	561.943	576.118	2,5
Gehälter (4)	185.065	188.093	191.764	200.547	203.291	1,4
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.001.063	4.401.533	4.316.668	4.635.766	4.910.145	5,9
Eigenproduktion	3.973.949	4.370.863	4.293.567	4.610.094	4.873.943	5,7
durchgeführte Lohnarbeit	27.114	30.670	23.101	25.672	36.202	41,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	3.990.576	4.369.344	4.295.701	4.601.034	4.865.083	5,7
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	1.094	974	983	996	990	-0,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	57.414	56.942	57.293	57.911	58.484	1,0
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.705	41.102	41.648	42.061	42.435	0,9
Angestellte	15.709	15.840	15.645	15.850	16.049	1,3
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.638.248	1.716.212	1.798.297	1.807.349	1.835.131	1,5
Löhne (4)	1.006.609	1.031.739	1.083.766	1.089.480	1.113.503	2,2
Gehälter (4)	631.639	684.473	714.531	717.869	721.628	0,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	10.910.423	12.044.752	11.642.696	11.929.411	12.812.200	7,4
Eigenproduktion	10.856.183	11.993.814	11.572.915	11.689.512	12.529.293	7,2
durchgeführte Lohnarbeit	54.240	50.938	69.781	239.899	282.907	17,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	10.962.308	12.138.565	12.138.565	11.647.064	12.551.368	7,8

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.

2) 2008: vorläufige Werte.

3) Jahresdurchschnittswerte.

4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 05/2012. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	144	158	152	153	165	8,1
Energie; Schmierstoffe	340	399	344	370	429	15,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	141	177	179	136	174	28,3
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	104	122	123	126	135	7,3
Tierarzt und Medikamente	95	100	102	105	109	3,2
Futtermittel	1.300	1.443	1.332	1.360	1.600	17,7
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	236	242	245	258	277	7,4
Instandhaltung von baulichen Anlagen	57	57	59	59	58	-0,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	222	239	249	243	305	25,5
Unterstellte Bankgebühr	43	52	105	108	79	-26,7
Andere Güter und Dienstleistungen	678	698	733	817	853	4,4
Vorleistungen insgesamt	3.361	3.686	3.623	3.734	4.184	12,1

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2012.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	802	830	869	889	922	3,6
Bauten	583	615	629	639	657	2,7
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	87	90	91	92	95	3,2
Abschreibungen insgesamt	1.472	1.534	1.590	1.620	1.673	3,2

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2012.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Verschiedene Abgaben	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einkommenssteuern (1)	23,26	30,0	30,0	32,0	49,0	47,0	33,5	40,0	40,0
Körperschaftsteuer (1)	8,70	13,0	10,0	12,0	16,1	13,0	13,0	13,0	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,10	20,1	20,2	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,26	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
Grundsteuer A (1)	27,96	26,3	26,3	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0
Alle Abgaben	86,3	95,6	92,9	96,9	118,2	113,1	99,8	105,5	92,6

1) Grobe Schätzungen des BMF.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,8
2010	113,65	8,68	7,6	7,7	109,37	7,77	7,1	8,7
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2010	2011	davon		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	192,1	216,3	214,9	99,4	12,6
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	744,6	830,9	784,7	94,4	11,6
3	Fische	73,4	98,7	114,1	184,3	204,3	139,3	68,2	10,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	608,9	660,4	636,4	96,4	8,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	66,3	81,6	45,0	55,2	23,1
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	331,0	346,7	334,5	96,5	4,7
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	485,7	457,5	403,0	88,1	-5,8
8	Obst	377,1	440,5	531,7	704,4	724,3	414,6	57,2	2,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	353,4	456,1	226,0	49,5	29,0
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	263,7	394,7	375,7	95,2	49,7
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	70,6	94,0	87,5	93,1	33,2
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	293,7	331,4	283,4	85,5	12,8
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	35,6	37,9	18,6	49,0	6,4
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,1	3,4	1,8	53,5	7,7
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	405,9	534,1	436,7	81,8	31,6
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	298,5	345,2	304,0	88,1	15,6
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	231,2	263,6	248,2	94,2	14,0
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	381,8	398,8	343,3	86,1	4,5
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	661,1	717,8	670,8	93,4	8,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	547,4	605,7	438,5	72,4	10,7
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	553,3	608,6	537,6	88,3	10,0
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	505,9	563,9	457,1	81,1	11,5
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	354,5	398,6	333,3	83,6	12,4
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	401,0	375,0	364,1	97,1	-6,5
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	6.286,9	8.678,0	9.650,8	8.099,0	93,3	11,2
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	169,4	225,1	210,0	93,3	32,9
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	183,9	188,7	219,6	201,4	91,7	16,4
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.176,2	1.918,1	88,1	9,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2010	2011	davon		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	124,2	187,4	104,7	55,9	50,9
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	917,4	1.038,1	819,8	89,4	13,2
3	Fische	1,5	3,1	3,3	10,1	14,2	12,2	120,4	40,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	933,4	996,0	927,2	99,3	6,7
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	41,7	55,5	49,8	89,7	33,1
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	36,1	37,3	30,6	82,3	3,2
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	124,2	131,6	122,0	92,7	6,0
8	Obst	63,1	74,2	104,5	188,9	213,0	194,6	91,4	12,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	132,4	141,3	108,5	76,7	6,7
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	269,1	352,0	318,8	90,6	30,8
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	105,9	150,4	130,0	86,4	42,0
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	155,5	182,7	144,6	79,1	17,5
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,3	7,6	6,1	79,9	45,2
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	1,7	1,3	1,2	93,8	-23,1
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	199,5	273,2	222,3	81,4	37,0
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	293,5	331,8	308,5	93,0	13,1
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	192,5	205,2	159,4	77,7	6,6
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	345,3	351,8	276,1	78,5	1,9
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	663,4	719,5	615,1	85,5	8,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	480,7	575,3	475,9	82,7	19,7
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	574,5	614,8	378,9	61,6	7,0
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.602,0	1.789,1	928,3	51,9	11,7
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	305,8	329,2	254,8	77,4	7,6
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	71,2	62,2	58,5	94,1	-12,7
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	6.009,9	7.774,4	8.760,4	6.647,8	75,9	12,7
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	287,5	393,5	361,5	91,9	36,8
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	197,7	202,4	129,1	63,8	2,3
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.617,8	3.875,0	2.980,1	82,4	7,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreichs mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Belgien und Luxemburg	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	143,5	146,3	149,5	162,2	180,3	11,2
Bulgarien	10,8	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	50,4
Tschechische Republik	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	167,6	228,9	214,5	253,7	278,5	9,8
Dänemark	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	9,2
Deutschland	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	7,3
Estland	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	188,2
Griechenland	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	8,7
Spanien	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	3,1
Frankreich	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	25,5
Irland	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	84,7
Italien	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	10,9
Zypern	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	3,8	4,5	5,2	5,3	4,4	-17,0
Lettland	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	0,0
Litauen	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	54,3
Ungarn	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	25,8
Malta	0,05	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	-
Niederlande	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	-1,4
Polen	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	34,4
Portugal	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	9,9
Rumänien	10,7	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	18,4
Slowenien	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	42,5
Slowakei	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	8,5
Finnland	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	-9,2
Schweden	22,3	13,4	15,9	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	-5,0
Großbritannien	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	36,5
EU (2)	4.402,7	4.561,1	5.037,8	6.331,4	5.647,7	6.480,9	7.159,0	6.805,4	7.382,9	8.159,2	10,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.6

Mitgliedstaaten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Belgien und Luxemburg	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	88,3	90,8	64,8	64,3	67,7	5,3
Bulgarien	13,1	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	1,1
Tschechische Republik	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	19,8
Dänemark	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	27,8
Deutschland	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	11,3
Estland	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	11,7
Griechenland	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	-2,7
Spanien	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	4,2
Frankreich	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	5,5
Irland	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	34,4
Italien	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	7,2
Zypern	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	42,6
Lettland	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	24,2
Litauen	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	29,2
Ungarn	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	22,1
Malta	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	-3,5
Niederlande	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	6,7
Polen	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	9,1
Portugal	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	-21,7
Rumänien	59,4	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	-9,7
Slowenien	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	6,5
Slowakei	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	5,0
Finnland	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	12,2
Schweden	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	13,2
Großbritannien	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	11,2
EU (2)	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,5	6.205,1	5.598,5	6.009,6	6.614,0	10,1

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuv.gv.at/gb zu finden.

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

Pflanzliche Produkte 2010/11				Tierische Produkte 2010			
Weichweizen	104	Erbsen	113	Rind und Kalb	145	Konsummilch	156
Hartweizen	108	Gurken (Comichons)	68	Schwein	108	Obers und Rahm	99
Roggen	74	Gurken (Salat)	72	Schaf und Ziege	73	Kondensmilch	91
Gerste	65	Karfiol	47	Pferd	123	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	87	Karotten, Möhren	95	Innereien	262	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	79	Kohl, Chinakohl	87	Sonstiges	69	Butter	71
Getreide gesamt	88	Kraut weiß und rot	89	Hühner	90	Käse	94
Äpfel	112	Paradeiser	18	Truthühner	46	Schmelzkäse	356
Birnen	69	Rote Rüben	76	Enten	3		
Marillen	29	Salat (Häuptel, Eissalat)	79	Gänse	15		
Kirschen und Weichseln	77	Sellerie	102	Geflügel gesamt	73		
Pfirsiche und Nektarinen	9	Spargel	42	Fleisch gesamt	111		
Zwetschken, Pflaumen	82	Spinat	136	Fische	5		
Erdbeeren	44	Zwiebeln	134	Eier	75		
Obst gesamt	52	Zucchini	26	Tierische Fette (1)	125		
Erdäpfel	88	Gemüse gesamt	61	Honig	56		
Erdäpfelstärke	99	Raps und Rübsen	43				
Hülsenfrüchte	96	Sonnenblumenkerne	59				
Pflanzliche Öle	26	Sojabohnen	67				
Bier	101	Ölsaaten gesamt	50				
		Wein	66				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	82,1	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	77,6	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	82,1	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	81,8	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	54,8	3,9	78,0	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	55,8	4,2	77,1	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	108,9
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	56,1	4,3	78,7	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	105,4
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	57,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	55,4	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	inneren	Geflügel- fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2001	65,3	98,2	18,4	56,8	1,2	0,8	2,6	18,4	95,2	13,7	18,7	4,9	6,1
2002	65,6	98,5	18,8	57,2	1,2	0,8	2,6	17,9	99,3	14,0	18,2	4,7	6,0
2003	66,0	99,0	18,8	57,8	1,2	0,9	2,6	17,7	95,5	13,6	19,5	4,5	6,2
2004	66,0	99,3	17,6	57,2	1,2	1,0	3,1	19,2	89,1	13,6	19,4	4,6	7,0
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2006	65,6	98,4	18,2	56,8	1,2	0,9	2,6	18,7	92,5	14,1	18,4	4,8	7,6
2007	66,8	100,1	18,2	58,0	1,0	0,8	2,3	19,8	90,8	14,2	18,9	5,0	8,3
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	19,4	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehliäquivalent.
2) Mehliäquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	1.069.685	949.528	829.872	811.789	807.270	- 0,8
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	351.543	353.486	+ 0,6
Winterweichweizen (3)	247.024	255.147	269.659	272.175	275.046	+ 1,1
Sommerweichweizen			5.690	4.091	5.010	+ 22,5
Hartweizen (Durum)			15.662	17.503	15.315	- 12,5
Dinkel			2.795	9.082	8.963	- 1,3
Roggen	109.234	93.041	52.473	45.699	45.943	+ 0,5
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.992	3.208	+ 7,2
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	460.246	453.784	- 1,4
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	85.549	78.475	- 8,3
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	83.343	74.810	- 10,2
Hafer	91.989	61.956	32.981	26.576	25.029	- 5,8
Triticale			27.528	47.795	45.589	- 4,6
Sommernenggetreide	29.045	18.738	8.364	6.210	4.816	- 22,5
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	9.637	7.965	- 17,3
Körnermais	192.947	198.073	164.057	179.771	195.660	+ 8,8
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	21.365	21.441	+ 0,4
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	860	53.750	44.803	24.400	22.722	- 6,9
Körnererbsen		40.619	41.114	13.562	11.715	- 13,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	4.154	6.028	+ 45,1
Süßlupinen				194	147	- 24,4
Linzen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)				2.107	1.451	- 31,1
Andere Hülsenfrüchte (5)			737	4.382	3.381	- 22,9
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	67.007	69.609	+ 3,9
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	12.421	13.235	+ 6,6
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.552	9.616	+ 0,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (6)	50.732	49.758	43.219	44.841	46.580	+ 3,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	193	179	- 7,5
Ölfrüchte (2)	10.063	80.322	108.531	146.087	148.410	+ 1,6
Winterraps zur Ölgewinnung	3.941	40.844	51.334	53.667	53.392	- 0,5
Sommerraps und Rübsen			428	137	244	+ 78,4
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	25.411	26.049	+ 2,5
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	34.378	38.123	+ 10,9
Öllein				669	669	+ 0,1
Ölkürbis			10.376	26.464	26.119	- 1,3
Mohn			654	2.536	1.740	- 31,4
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	2.826	2.073	- 26,6
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen) (2007 gemäß (2))	263.365	204.242	205.020	246.488	244.778	- 0,7
Silomais und Grünmais	106.262	107.134	73.960	81.239	81.444	+ 0,3
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	11.516	10.971	- 4,7
Luzerne	14.851	7.539	6.770	15.045	14.693	- 2,3
Kleegrass	25.954	27.828	55.835	62.994	61.975	- 1,6
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	16.525	17.162	+ 3,9
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	59.169	58.534	- 1,1
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	26.254	26.060	- 0,7
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	2.470	2.314	- 6,3
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)				1.322	1.214	- 8,2
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	4.014	4.232	+ 5,4
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	11.986	12.300	+ 2,6
Gartenbau			428	383	268	- 30,0
Gemüse unter Glas bzw. Folie			298	527	402	- 23,7
Blumen und Zierpflanzen (7)			535	419	399	- 4,8
Erdbeeren	956	891	1.458	1.223	1.235	+ 0,9
Sämereien und Pflanzgut (8)		623	750	209	268	+ 28,3
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (9)				5.023	4.642	- 7,6
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	41.765	40.836	- 2,2
Ackerland	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.363.789	1.359.685	- 0,3

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2011.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.776.096	5.669.371	+ 18,7
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.998.949	+ 18,2
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.677.311	+ 18,6
Hartweizen (Durum)			43.656	78.733	77.999	- 0,9
Dinkel				24.921	26.527	+ 6,4
Roggen	382.801	396.355	182.781	161.148	202.002	+ 25,4
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	12.470	15.111	+ 21,2
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.084.673	3.670.422	+ 19,0
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	461.090	487.434	+ 5,7
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	316.870	371.940	+ 17,4
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	22.316	20.034	- 10,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	97.889	109.807	+ 12,2
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.955.989	2.453.133	+ 25,4
Triticale			134.819	230.519	228.073	- 1,1
Körnerleguminosen		186.517	103.620	41.783	53.984	+ 29,2
Körnererbsen		145.219	96.503	31.250	36.392	+ 16,5
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.534	17.592	+ 67,0
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	348.415	380.839	+ 9,3
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	170.293	179.107	+ 5,2
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	291	561	+ 92,7
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	66.498	73.708	+ 10,8
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	15.049	16.471	+ 9,4
Mohn				1.740	1.614	- 7,2
Sojabohnen		17.658	32.843	94.544	109.378	+ 15,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	324.266	414.766	+ 27,9
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	347.456	401.304	+ 15,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.137.629	3.352.806	+ 6,9
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	11.251	11.694	+ 3,9
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.006.495	+ 12,6

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).

4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	51,2	59,9	+ 17,0
Hartweizen (Durum)			27,9	45,0	50,9	+ 13,2
Dinkel				27,4	29,6	+ 7,9
Roggen	35,0	42,6	34,8	35,3	44,0	+ 24,7
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	41,7	47,1	+ 13,0
Futtergetreide (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	53,9	62,1	+ 15,2
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	38,0	49,7	+ 30,8
Sommermenggetreide	37,2	41,5	36,1	35,9	41,6	+ 15,8
Hafer	34,3	39,4	35,6	36,8	43,9	+ 19,1
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	97,2	113,0	+ 16,2
Triticale			49,0	48,2	50,0	+ 3,7
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	23,0	31,1	+ 34,8
Ackerbohnen		31,5	24,1	25,4	29,2	+ 15,1
Ölfrüchte						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	31,7	33,5	+ 5,7
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	21,3	23,0	+ 8,0
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	26,2	28,3	+ 8,1
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	5,7	6,3	+ 10,9
Sojabohnen			21,1	27,5	28,7	+ 4,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	261,1	313,4	+ 20,0
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	363,7	417,3	+ 14,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	698,4	721,9	+ 3,4
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	582,8	654,8	+ 12,4
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	437,9	491,9	+ 12,3

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2011 in t
	1996	2000	2010	2011	1996	2000	2010	2011	
Chinakohl	715	679	497	503	30.442	34.850	26.015	28.175	56,0
Grünerbsen	1.355	1.057	1.455	1.785	11.510	6.097	9.467	12.503	7,0
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	411	396	35.592	42.837	40.939	45.393	114,7
Karfiol	279	252	179	172	6.753	7.706	5.158	5.007	29,1
Karotten, Möhren	986	1.264	1.623	1.729	34.271	59.980	85.631	109.044	63,1
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	944	947	53.055	51.109	57.566	65.723	69,4
Kren	222	283	284	303	2.441	2.783	2.840	3.780	12,5
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	146	152	5.875	8.276	14.358	15.660	103,3
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	175	185	18.985	24.463	44.241	50.389	273,1
Rote Rüben	203	204	214	211	6.775	9.588	11.157	12.620	59,9
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.472	1.549		60.501	47.573	47.221	30,5
Schnittlauch		43	82	82		1.155	1.734	1.831	22,4
Sellerie	283	309	298	313	11.222	15.272	13.356	15.634	49,9
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	488	506	816	1.581	1.919	2.464	4,9
Speisekürbis		119	321	383		6.996	10.784	14.101	36,9
Spinat	522	302	476	601	7.027	7.281	9.018	14.855	24,7
Zucchini	68	126	126	141	2.040	4.819	4.835	5.571	39,5
Zuckermais	163	348	584	651	2.672	6.279	9.662	12.270	18,8
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.905	3.229	70.097	95.741	154.105	200.497	62,1
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	15.113	16.158	314.804	498.829	589.575	703.691	43,5

1) Werte von 2000 beim Endviennsalat.

2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1 000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009	51.970	45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3

1) Weingarterhebungen.

2) Weinernterhebungen.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen (Auszug)

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1995	2005	2010	2011	Anderung 2011 zu 2010 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	107,5	162,7	229,3	205,6	235,7	14,6
Winteräpfel	94,4	150,4	215,4	194,6	223,3	14,8
Sommeräpfel	6,6	6,2	4,2	2,8	3,0	4,5
Winterbirnen	5,5	4,8	6,7	4,7	5,5	16,3
Sommerbirnen	1,0	1,4	3,1	3,4	3,9	13,7
Steinobst	7,7	6,4	13,0	11,5	15,2	33,0
Weichseln	0,7	0,4	0,1	0,1	0,2	51,0
Kirschen	(1)	(1)	0,9	2,0	2,6	28,5
Marillen	(1)	(1)	2,9	3,4	5,8	68,9
Pflirsiche u. Nektarinen	7,0	6,0	2,8	2,1	2,5	18,0
Zwetschken	(1)	(1)	6,4	3,8	4,2	10,3
Beerenobst	15,6	12,8	17,5	19,5	17,0	-12,7
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,4	0,7	0,8	0,7	-12,1
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,6	1,3	1,1	0,8	-22,2
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,8	14,3	16,4	14,2	-13,3
Himbeeren			1,2	1,2	1,2	3,5
Holunder			8,0	9,5	10,9	15,4
Erwerbsobstbau	130,9	181,9	267,9	246,0	278,8	13,3
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	303,5	345,0	341,6	(1)	(1)	(1)
Winteräpfel	114,5	132,8	132,5	(1)	(1)	(1)
Sommeräpfel	25,3	34,8	38,1	(1)	(1)	(1)
Mostäpfel	52,3	59,8	62,5	(1)	(1)	(1)
Winterbirnen	25,9	29,4	30,5	(1)	(1)	(1)
Sommerbirnen	11,6	11,0	11,9	(1)	(1)	(1)
Mostbirnen	73,8	77,2	66,2	(1)	(1)	(1)
Steinobst	119,3	96,1	100,1	(1)	(1)	(1)
Weichseln	2,8	4,6	4,2	(1)	(1)	(1)
Kirschen	22,8	28,7	25,0	(1)	(1)	(1)
Pflirsiche	4,1	5,0	5,5	(1)	(1)	(1)
Marillen	13,6	17,0	10,2	(1)	(1)	(1)
Zwetschken	76,0	40,8	55,2	(1)	(1)	(1)
Walnüsse	6,9	13,4	17,3	(1)	(1)	(1)
Beerenobst	30,1	20,6	21,1	(1)	(1)	(1)
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	12,0	12,2	(1)	(1)	(1)
Schwarze Johannisbeeren	5,3	4,8	5,2	(1)	(1)	(1)
Stachelbeeren	1,3	1,9	1,7	(1)	(1)	(1)
Ananas-Erdbeeren	4,6	1,9	2,0	(1)	(1)	(1)
Extensivanbau	459,8	474,9	480,1	(1)	(1)	(1)
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	590,7	656,8	748,0	(1)	(1)	(1)
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst	4.672	5.687	6.473	6.450	6.450	0,0
Winteräpfel	4.059	4.996	5.863	5.909	5.909	0,0
Sommeräpfel	352	377	197	142	142	0,0
Winterbirnen	187	221	214	186	186	0,0
Sommerbirnen	74	93	199	213	213	0,0
Steinobst	841	754	1.180	1.241	1.278	3,0
Weichseln	125	56	36	30	31	5,4
Kirschen	(1)	(1)	104	232	236	1,5
Marillen	(1)	253	456	563	584	3,7
Pflirsiche	(1)	(1)	238	188	188	0,0
Zwetschken	716	445	346	228	239	4,7
Walnüsse			65	57	57	0,0
Beerenobst	2.086	1.149	1.504	1.653	1.672	1,2
Rote und weiße Johannisbeeren	197	64	69	73	79	8,2
Schwarze Johannisbeeren	1.090	112	213	149	149	0,0
Ananas-Erdbeeren	799	973	1.073	1.254	1.267	1,1
Himbeeren			149	177	177	0,0
Holunder			963	1.315	1.417	7,7
Flächen Intensivobstanlagen	7.599	7.590	10.184	10.716	10.873	1,5

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und RohproteinträgeTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.12

Versorgungsbilanz für GetreideTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.13

Versorgungsbilanz für ReisTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.14

Versorgungsbilanz für HülsenfrüchteTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.15

Versorgungsbilanz für ÖlsaatenTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.16

Versorgungsbilanz für pflanzliche ÖleTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.17

Versorgungsbilanz für Erdäpfel und ErdäpfelstärkeTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.18

Versorgungsbilanz für ZuckerTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.19

Versorgungsbilanz für HonigTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.20

Versorgungsbilanz für GemüseTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.21

Versorgungsbilanz für ObstTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.22

Versorgungsbilanz für BierTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.23

Versorgungsbilanz für WeinTabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.24

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	67.836	2.868	550.185	104.769	341.984	377.938	27.359	80.073	602.899

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	616.502	113.869	5.052.934	2.004.901	2.845.954	4.714.514	45.435	5.098.369

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.800	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	327.000	2.543	16.415	340.872	188.108	10.009	505.099

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2010 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	221.784	511.721	6.925	588	52.381	125.168	6.840	925.407
Einfuhr lebender Tiere	23.927	37.717	113	15	4.627	12.314	-	78.712
Ausfuhr lebender Tiere	19.034	3.620	302	413	2.108	3.685	-	29.162
Nettoerzeugung	226.677	545.818	6.736	190	54.899	133.797	6.840	974.957
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	43.892	179.571	2.842	288	11.505	109.336	5.942	353.374
Ausfuhr	118.112	252.735	93	0	46.438	71.553	2.896	491.827
Inlandsverbrauch	152.457	472.654	9.485	478	19.965	171.579	9.886	836.504
Verbrauch pro Kopf in kg	18,2	56,3	1,1	0,1	2,4	20,5	1,2	99,7
Selbstversorgungsgrad in %	145	108	73	123	282	73	69	111
Menschlicher Verzehr (2)	102.146	333.221	6.308	334	5.191	102.090	6.673	555.963
Verzehr pro Kopf in kg	12,2	39,7	0,8	0,04	0,6	12,2	0,8	66,3

- 1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
- 2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2010 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	100.435	24.240	133	360	125.168
Einfuhr lebender Tiere	7.828	4.485	1	-	12.314
Ausfuhr lebender Tiere	1.068	2.612	-	4	3.685
Nettoerzeugung	107.195	26.113	134	356	133.797
Einfuhr	52.992	48.522	5.783	2.039	109.336
Ausfuhr	47.995	22.188	1.352	18	71.553
Inlandsverbrauch	112.191	52.447	4.565	2.376	171.579
Verbrauch pro Kopf in kg	13,4	6,3	0,5	0,3	20,5
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	46	3	15	73
Menschlicher Verzehr (1)	66.754	31.206	2.716	1.414	102.090
Verzehr pro Kopf in kg	8,0	3,7	0,3	0,2	12,2

- 1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.7

Bilanzposten	2009		2010		Veränderung 2010 zu 2009 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Höhnererler		60 g/Stk.			
Verwendbare Erzeugung	1.506.735	91.911	1.551.333	94.631	3,0
davon Bruteier	80.647	4.919	83.857	5.115	4,0
Einfuhr Schaleneier	393.224	23.987	403.759	24.629	2,7
davon Bruteier	32.867	2.005	38.228	2.332	16,3
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	335.724	20.479	341.000	20.801	1,6
Ausfuhr Schaleneier	90.692	5.532	99.679	6.080	9,9
davon Bruteier	11.307	690	10.779	658	-4,7
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	100.262	6.116	134.385	8.198	34,0
Inlandsverwendung	2.044.729	124.728	2.062.028	125.784	0,8
davon Bruteier	102.207	6.235	111.306	6.790	8,9
Nahrungsverbrauch	1.942.522	118.494	1.950.722	118.994	0,4
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	232,3	14,2	232,6	14,2	0,1
Selbstversorgungsgrad in %		74		75	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.12

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	128,3	243,4	33,1

1) Milchlieferteistung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.13

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Lieferanten	Milchlieferanten und Milchlieferteistung		
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	62.300	2.663,7	4.292	42.756
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.300	2.616,9	4.860	54.179
2008	527,4	3.195,9	6.059	42.100	2.716,2	5.150	64.517
2009	533,0	3.229,8	6.068	40.596	2.708,8	5.082	66.727
2010	534,1	3.257,7	6.100	39.109	2.781,1	5.207	71.111
2011	531,1	3.307,1	6.227	35.400	2.904,4	5.469	82.045

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.14

Bundesland	2009		2010		2011		Änderung 11 zu 10 in %	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung in %	Leistung
Burgenland	30,1	6.394	29,8	6.444	30,2	6.505	1,5	0,9
Kärnten	208,3	6.011	212,8	6.104	214,4	6.302	0,7	3,2
Niederösterreich (inkl. Wien)	644,3	6.120	652,8	6.173	658,1	6.249	0,8	1,2
Oberösterreich	1.000,2	5.986	1.012,1	6.009	1.038,6	6.157	2,6	2,5
Salzburg	329,2	5.707	329,0	5.705	333,2	5.831	1,3	2,2
Steiermark	501,1	6.128	508,5	6.200	517,6	6.371	1,8	2,8
Tirol	356,9	6.238	351,8	6.198	351,5	6.272	-0,1	1,2
Vorarlberg	159,7	6.686	160,9	6.719	163,5	6.811	1,6	1,4
Österreich	3.229,8	6.068	3.257,7	6.100	3.307,1	6.227	1,5	2,1

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2011

Tabelle 2.2.15

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabchlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	242.115	6.808	4,15	282	3,41	232	514
Braunvieh	44.937	6.937	4,13	287	3,44	238	525
Holstein Friesian	35.722	8.356	4,09	342	3,26	272	614
Pinzgauer	6.391	5.426	3,86	210	3,27	177	387
Grauvieh	3.018	4.884	3,93	192	3,26	159	351
Jersey	566	5.588	5,18	289	3,84	214	503
Tuxer	155	4.488	3,79	170	3,35	150	320
Murbodner	220	4.020	3,99	160	3,38	135	295
Pustertaler Sprintzen	19	3.716	4,08	151	3,42	127	278
Waldviertler Blondvieh	11	3.580	3,90	140	3,34	120	260
Kärntner Blondvieh	14	5.512	4,10	226	3,56	196	422
Ennstaler Bergschecken	23	4.116	3,64	150	3,30	136	286
Bundesländer							
Burgenland	2.881	7.696	4,49	345	3,44	265	610
Kärnten	19.633	7.512	4,17	313	3,40	255	568
Niederösterreich	69.457	7.002	4,16	291	3,39	238	529
Oberösterreich	96.264	6.915	4,14	287	3,41	236	523
Salzburg	28.566	6.502	4,00	260	3,29	214	474
Steiermark	52.125	7.159	4,19	300	3,46	247	547
Tirol	46.095	6.578	4,07	268	3,31	218	486
Vorarlberg	18.170	7.104	4,03	286	3,39	241	527
Österreich 2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522
2010	328.035	6.841	4,12	282	3,38	231	513
2009	325.738	6.828	4,13	282	3,38	231	513
2008	320.707	6.830	4,15	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,14	281	3,37	229	510
2006	318.113	6.627	4,20	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493
2003	314.254	6.350	4,17	265	3,41	217	482

Quelle: ZuchtData 2012.

Umfang der Fleischleistungskontrolle

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2002-2011	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.804	12.144	13.281	13.631	2,63
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.953	7.627	8.679	8.804	1,44
Laub-Sägeholz > 20cm	359	273	259	302	16,81
Nadel-Sägeschwachholz	1.403	1.190	1.214	1.261	3,87
Laub-Sägeschwachholz	19	16	16	18	13,31
Nadel-Industrieholz	2.541	2.527	2.649	2.719	2,63
Laub-Industrieholz	529	511	465	526	13,18
Rohholz für die energetische Nutzung	4.232	4.584	4.550	5.065	11,33
Nadelholz	15.443	14.079	15.297	15.727	2,81
Laubholz	2.592	2.648	2.534	2.968	17,11
Gesamteinschlag	18.035	16.727	17.831	18.695	4,85

Kategorien	nach Waldbesitz									
	10-Jahres-Mittel 02-11		2009		2010		2011		Änderung 2011 zu 2010	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.926	32,9	5.869	35,1	5.829	32,7	5.726	30,6	-103	-1,8
Betriebe unter 200 ha	10.026	55,6	8.896	53,2	10.181	57,1	11.343	60,7	1.162	11,4
Bundesforste	2.083	11,5	1.963	11,7	1.820	10,2	1.626	8,7	-194	-10,7

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,96	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,13	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,24	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.095	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	16,47	19,13	21,32	21,80	16,73	17,83	18,70
Produktionswert (Mrd. Euro, 2011 vorläufig)	1,20	1,45	1,74	1,69	1,30	n.v.	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	150.229	150.229	145.509	145.509	145.509	145.644	145.644
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,10	10,54	11,29	10,89	8,52	9,65	9,66
davon Nadelschnittholz	10,88	10,27	11,03	10,60	8,30	9,45	9,49
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,03	2,08	2,31	2,09	1,61	1,96	2,13
Schnitthollexport (Mio. m ³ , 2011 vorläufig)	7,28	6,89	7,84	7,20	5,80	6,12	5,73
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2011 vorläufig)	1,19	1,29	1,55	1,30	0,99	1,17	1,17
Betriebe (gerundeter Wert)	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	10.000	10.000	annähernd 10.000		
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,95	5,21	5,20	5,15	4,61	5,01	4,90
Umsatz (Mrd. Euro)	3,41	3,65	3,77	3,85	3,23	3,79	4,02
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,79	2,98	3,07	3,14	2,63	3,05	3,25
Betriebe	28	27	27	27	26	26	25
Beschäftigte	9.560	9.361	9.179	8.887	8.309	8.089	8.042

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFV (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2011 (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	21.071	3.212	51.442	12.675	376	3.420	130	47	741	93.114
Brotgetreide	13.046	1.038	32.025	5.524	74	1.278	76	38	510	53.608
Winterweichweizen	8.834	350	17.025	1.739	24	385	18	4	340	28.719
Sommerweichweizen	427	68	839	203	11	90	4	0,4		1.643
Hartweizen	75	1	122	13		6		5		222
Dinkel	1.622	305	3.990	1.367	17	397	23	32	16	7.769
Roggen	2.084	305	9.849	1.925	22	384	26	1	154	14.749
Wintermengengetreide	4	9	199	277		17				507
Futtergetreide	8.025	2.174	19.417	7.151	302	2.142	54	9	231	39.506
Wintergerste	832	237	1.934	1.159	17	376	3	2	9	4.569
Sommergerste	704	153	2.742	379	148	170	19	0,5	131	4.445
Sommermengengetreide	27	91	663	714	10	76	1			1.581
Hafer	854	310	3.912	1.570	53	238	14	0,1	1	6.951
Sonstiges Getreide	1.194	45	1.772	151		48	0,3		6	3.216
Körnermais	2.945	820	4.170	803	1	656	0,2	3	53	9.451
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			6			48				54
Triticale	1.470	519	4.217	2.374	73	531	18	4	32	9.239
Ölfrüchte	5.204	861	8.323	903	1,5	534			58	15.886
Wintererbsen	61		278	33		3				375
Sommerraps und Rübsen			10	4						13
Sonnenblumen	1.190	38	824	129	2	28		0,1	15	2.226
Sojabohnen	3.526	786	2.839	656		74			33	7.915
Ölkürbis	316	16	3.445	31		427			5	4.240
Öllein	26	13	158	30		1				229
Mohn	1		54	9						64
Sonstige Ölfrüchte	84	8	715	11	0,0	0			5	824
Hackfrüchte	338	31	3.640	353	64	36	57	6	21	4.546
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	182	31	1.800	278	64	35	55	6	11	2.462
Späterdäpfel		0,1	836	51		1	0,02			887
Zuckerrüben	156		1.003	23					10	1.192
Futterrüben	0,03	0,3	2	1	0,01	0,4	1	0,03	0,2	5
Körnerleguminosen	3.291	424	6.441	1.898	16	323			80	12.474
Körnererbsen	1.136	260	2.352	103	5	61			33	3.949
Ackerbohnen	855	121	1.868	1.535	7	186			13	4.584
Süßlupinen	11	2	50	12		3,7				78
Linsen, Kichererbsen und Wicken	391	5	858	34		5			17	1.310
Platterbsen	873		751	3		1			17	1.646
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	26	36	563	211	5	67				907
Feldfutterbau	8.807	4.428	23.083	10.721	1.786	5.219	798	165	175	55.182
Silomais	92	538	721	411	28	193	66	27		2.077
Grünmais		0,4	0,4	4	5	1	9			21
Rotklee	1.705	63	4.683	644		63	0,5		4	7.163
Luzerne	3.732	152	7.073	198	13	61	23	8	161	11.421
Kleegras	1.004	1.306	5.697	5.453	217	1.999	168	26	1	15.871
Sonstiger Feldfutterbau	1.626	170	1.443	1.055	210	165	24	20	3	4.717
<i>Ackerwiesen, Ackerweiden</i>	<i>649</i>	<i>2.198</i>	<i>3.486</i>	<i>2.955</i>	<i>1.312</i>	<i>2.736</i>	<i>507</i>	<i>84</i>	<i>6</i>	<i>13.912</i>
Sonstige Ackerfrüchte	844	44	2.743	647	20	171	226	21	92	4.809
Bracheflächen	942	71	2.235	177	1	179	1	0,1	84	3.670
Bio-Ackerflächen	40.497	9.072	97.907	27.375	2.264	9.882	1.212	240	1.232	189.681

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2011

Tabelle 2.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungen nach Unterkunftsarten 2011

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Betten										
Anzahl der Betriebe mit UaB	299	1.253	756	792	1.813	1.587	3.035	354	6	9.895
Betriebe nur mit Fremdenbetten	180	433	362	313	611	753	892	67	5	3.616
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	78	593	253	293	790	576	1.570	245	1	4.399
Betriebe mit Fremdenbetten und Ferienwohnungen	41	227	141	186	412	258	573	42		1.880
Betriebe mit Fremdenzimmer										
Betriebe	221	660	503	499	1.023	1.011	1.465	109	5	5.496
Anzahl der Fremdenzimmer	1.236	4.023	2.067	2.336	4.915	4.737	8.074	577	27	27.992
Anzahl der Betten	2.608	8.325	4.314	4.739	11.414	10.163	17.352	1.144	44	60.103
Betriebe mit Ferienwohnungen										
Betriebe	119	820	394	479	1.202	834	2.143	287	1	6.279
Anzahl der Ferienwohnungen	234	1.973	708	1.053	2.666	2.003	4.449	474	2	13.562
Anzahl der Betten	850	8.071	2.355	4.028	11.438	6.170	18.426	2.317	6	53.661
Betriebe mit Voll-/Halbpension										
Betriebe	9	124	54	78	110	165	138	8		686
Betriebe nur mit Fremdenbetten	6	82	40	44	75	122	90	6		465
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	1	6	2	8	5	5	7			34
Betriebe mit Frühstück										
Betriebe	165	533	477	413	802	922	1.222	95	2	4.631
Betriebe nur mit Fremdenbetten	129	307	301	237	442	638	674	47	2	2.777
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	7	35	46	31	42	67	70	21		319
Betriebe mit Zweisaisonbetrieb										
Betriebe	58	533	381	371	1.481	949	2.521	295	2	6.591
Betriebe nur mit Fremdenbetten	26	164	187	150	469	437	693	48	2	2.176
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	21	263	120	128	645	349	1.329	212		3.067
Betriebe mit land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tierhaltung										
Betriebe mit LF	298	1.160	736	757	1.777	1.541	2.944	340	6	9.559
LF (ha)	3.945	21.953	15.966	13.133	45.759	26.747	46.840	6.560	92	180.994
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,2	18,9	21,7	17,3	25,8	17,4	15,9	19,3	15,4	18,9
Betriebe mit Tierhaltung	52	1.046	426	685	1.719	1.209	2.802	317		8.256
GVE	554	19.885	7.983	15.565	34.989	26.123	44.437	4.942		154.477

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010; Statistik Austria; BMLFUW, eigene Berechnungen.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.7 Preise

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2005 = 100)

Tabelle 2.7.1

Jahr	Betriebsmittel (1)	Investitionen (2)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (3)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indexdifferenz in % des Gesamtoutput
2000	93,8	89,5	92,3	96,4	97,9	97,5	+ 5,4
2001	95,7	91,0	94,0	101,3	105,3	104,0	+ 9,6
2002	94,3	92,6	93,7	102,0	97,6	99,1	+ 5,4
2003	96,4	94,0	95,6	110,4	93,9	99,5	+ 4,0
2004	100,2	96,3	98,7	102,5	97,0	98,9	+ 0,2
2005	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2006	102,4	102,4	102,4	109,7	105,1	106,9	+ 4,2
2007	110,2	105,4	108,3	127,7	108,0	115,7	+ 6,4
2008	120,7	110,2	116,6	115,0	121,4	118,9	+ 1,9
2009	115,5	114,5	115,1	106,9	105,0	105,7	- 8,9
2010	117,4	116,8	117,2	134,6	108,2	118,4	+ 1,0
2011	128,3	120,0	125,1	138,2	119,0	126,5	+ 1,1
Veränderung 2011 zu 2010 in %	+ 9,3	+ 2,7	+ 6,7	+ 2,7	+ 10,0	+ 6,8	.

2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010: Warenkorb Basis 2005.

1) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

3) Pflanzliche Erzeugung einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2005 = 100)

Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionen (1)	davon		
		Bauten	Maschinen (2)	Zugmaschinen (3)
2000	89,5	91,8	87,0	91,2
2001	91,0	93,6	88,3	92,7
2002	92,6	94,5	90,7	94,2
2003	94,0	95,5	92,3	95,9
2004	96,3	97,9	94,5	97,4
2005	100,0	100,0	100,0	100,0
2006	102,4	102,9	101,9	102,2
2007	105,4	106,2	105,4	105,2
2008	110,2	110,9	109,7	113,1
2009	114,5	114,5	113,4	118,4
2010	116,8	116,3	116,5	120,7
2011	120,0	119,8	119,1	125,4
Veränderung 2011 zu 2010 in Prozent	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,2	+ 3,9

2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010: Warenkorb Basis 2005.

1) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

2) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.

3) Zugmaschinen: Traktoren und Motorkamern.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmifw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmifw.gv.at/gb zu finden.